



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018

Information des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulaten sowie Planungserklärungen

Stand: 16.01.2019

Datum RR-Sitzung: 16. Januar 2019

Geschäftsnummer: 2018.STA.695

Direktion: Staatskanzlei

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2018 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG). Der Geschäftsbericht wird damit entlastet und eine Empfehlung aus der NEF-Evaluation umgesetzt.

2 Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
Staatskanzlei (STA)				
260-2015 M	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) vom 26.10.2015 Zulassung zum 2. Wahlgang bei Majorzwahlen nur bei genügenden Stimmen im 1. Wahlgang	31.05.2016	31.12.2018	Das Anliegen wurde im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) umgesetzt. Der Grosse Rat verabschiedete die PRG-Teilrevision in zweiter Lesung in der Novembersession 2018.
266-2015 M	SAK (Messerli, Interlaken) vom 12.11.2015 Zulassungsbedingungen zum zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen	31.05.2016	31.12.2018	vgl. Begründung zu M 260-2015
299-2015 M	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) vom 23.11.2015 Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung	30.05.2016	31.12.2018	Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrates zu der als Postulat überwiesenen Motion in der Septembersession 2018 zur Kenntnis genommen.
307-2015 M	Messerli-Weber (Nidau, EVP) vom 25.11.2015 Für faire und effiziente Verfahren bei zweiten Wahlgängen	31.05.2016	31.12.2018	vgl. Begründung zu M 260-2015
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)				
176-2013 P	Meyer (Roggwil, SP) Hegebeiträge auch in der Fischerei	27.01.2014 Annahme	31.12.2018	Mit der Änderung des Fischereigesetzes (FiG, BSG 923.11) auf den 1.1.2020 wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung von gesonderten Hegebeiträgen geschaffen.
218-2015 M	Graber (Horrenbach, SVP) Gewerbegrenze generell auf 0,6 SAK festlegen	02.06.2016 Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung der Motion erfolgt mittels einer Anpassung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht (BPG; BSG 215.124.1). Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat in der Juni Session 2018 eine einschlägige Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Motion unterbreitet und ist damit seinem Auftrag nachgekommen.

084-2016 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) „More than Honey“: Pilotprojekt zur Stärkung der Bienen gesund heit	24.03.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Unterstützungsmöglichkeit eines Pilotprojektes zur Stärkung der Bienen gesund heit wurde geprüft. Mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons Bern nicht möglich. Es laufen jedoch auf Bundesebene verschiedene Projekte zur Bienenförderung wie z.B. das Ressourcenprogramm Agripol, an welchem sich der Kanton Bern beteiligt und Landwirte aus dem Berner Jura teilnehmen. Zudem setzt der Bund den Schwerpunkt bei der Mitgestaltung neuer Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, was für die Bienenforschung von grosser Bedeutung ist.
167-2014 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von Bienenköniginnen	10.06.2015 Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung der Motion erfolgt mittels einer Ergänzung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG, BSG 910.1). Die Änderung wurde in der Juni Session 2018 genehmigt. Damit wurde die Rechtsgrundlage für die Errichtung von Belegstationen mit Schutzzonen geschaffen.
154-2017 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Berner Bio-Offensive 2020 und Biodiversitätsförderung – auch auf kantonseigenem Land	12.09.2017 Punktweise beschlossen	31.12.2019	Die beiden als Postulat überwiesenen Prüfaufträge konnten in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion umgesetzt werden. Mit dem neuen Pächter und dem Amt für Grundstücke und Gebäude konnte vereinbart werden, dass der BFF-Anteil in den kommenden Jahren auf ca. 18% erhöht wird. Ein entsprechender Massnahmenplan liegt vor. Bei den übrigen kantonseigenen Flächen auf dem Plateau de Diesse, die vorläufig noch bei den aktuellen Pächtern verbleiben, gilt es des Status Quo zu erhalten und allenfalls punktuelle Verbesserung umzusetzen.
190-2017 M	Zaugg-Graf (Uetendorf, glp) Tierschutz miteinander, nicht gegeneinander	20.11.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung der Motion erfolgte mittels einer Anpassung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG; BSG 910.1). Somit wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, damit eine Verwaltungsstelle der VOL in strafrechtlichen Tierschutzverfahren Parteirechte im Interesse der Tiere ausüben darf. Die Stelle wird voraussichtlich anfangs 2019 besetzt.
191-2017 M	Stampfli (Bern, SP) Tierschutz im Kanton Bern sicherstellen	20.11.2017 Punktweise beschlossen	31.12.2019	Die Umsetzung der Motion erfolgte mittels einer Anpassung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG; BSG 910.1). Somit wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, damit eine Verwaltungsstelle der VOL in strafrechtlichen Tierschutzverfahren Parteirechte im Interesse der Tiere ausüben darf. Die Stelle wird voraussichtlich anfangs 2019 besetzt.
124-2015 M	Vogt (Oberdiessbach, FPD) Gastgewerbliche Einzelbewilligungen für kleine Anlässe sind nötig	27.01.2016 Annahme	31.12.2018	Dem Anliegen der Motion wurde Rechnung getragen bei der Revision der Gastgewerbeverordnung (GGV; BSG 935.111)), welche per 1.1.2019 in Kraft tritt.
026-2015 M	Haas (Bern, FDP) Untere Altstadt von Bern als Tourismusgebiet anerkennen	15.09.2015 Annahme	31.12.2018	Dem Anliegen der Motion wurde Rechnung getragen bei der Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1), welche per 1.1.2019 in Kraft tritt. Die Übergangsbestimmung von Art. 11 Abs. 1 Bst. d betr. Geschäfte in der Unteren Altstadt von Bern, bedarf hinsichtlich der Erfahrungen während vier Geltungsjahren seit Inkrafttreten einer Evaluation. Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat gemeinsam mit dem Evaluationsbericht Antrag auf eine unbefristete Weitergeltung oder Aufhebung.
064-2017 M	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) Volksrechte wahren: Grossratsbeschluss und Volksabstimmung über die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026	13.06.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Nach dem negativen Entscheid des Stimmvolkes im Kanton Wallis wurde dieses Projekt beendet.
208-2017 M	Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia	07.06.2018 Annahme	31.12.2020	Die Standesinitiative wurde am 22.8.2018 bei der Vereinigten Bundesversammlung eingereicht (RRB 852/18).
220-2017 M	Köpfli (Bern, glp) Bürokratie ohne Mehrwert: Gastgewerblicher Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) abschaffen	07.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Dem Anliegen des Postulats wurde Rechnung getragen bei der Revision der Gastgewerbeverordnung (GGV), welche per 1.1.2019 in Kraft tritt.

Finanzdirektion (FIN)				
023-2009 M	Bernasconi (Worb, SP) vom 19.01.2009 Überprüfung der Gehaltspolitik für das Kantonspersonal	10.09.2009 Punktweise beschlossen: Ziffer 1 und 3 Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2013	Der Regierungsrat plante die Realisierung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader und die damit verbundene teilweise Abgeltung der nicht mehr kompensierbaren Mehrarbeit im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2013. Diese Vorlage wurde jedoch zurückgezogen (RRB 0075/2012). Der Regierungsrat hat eine neue Vorlage (Teilrevision des Personalgesetzes per 01.01.2020) zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit ausgearbeitet. Sie wurde am 17. Oktober 2018 als gemeinsamer Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zuhänden des Grossen Rats für die erste Lesung im Rahmen der Novembersession 2018 verabschiedet. In der ersten Lesung beschloss der Grosse Rat im Grundsatz die Einführung der Vertrauensarbeitszeit. Deren Ausgestaltung (Kreis der Betroffenen und Entschädigungsregelung) wird in der zweiten Lesung in der Märzsession 2019 verabschiedet.
287-2009 M	FDP (Kneubühler Nidau) vom 31.08.2009 Neue Personalgesetzgebung für den Kanton Bern	02.02.2011 Punktweise beschlossen. Ziffer 1: Annahme Ziffer 2 bis 4: Annahme als Postulat	31.12.2015	Ziffer 1: Der Regierungsrat plante die Realisierung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader und die damit verbundene teilweise Abgeltung der nicht mehr kompensierbaren Mehrarbeit im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2013. Diese Vorlage wurde aber zurückgezogen (RRB 0075/2012). Der Regierungsrat hat eine neue Vorlage (Teilrevision des Personalgesetzes per 01.01.2020) zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit ausgearbeitet. Sie wurde am 17. Oktober 2018 als gemeinsamer Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zuhänden des Grossen Rats für die erste Lesung im Rahmen der Novembersession 2018 verabschiedet. In der ersten Lesung beschloss der Grosse Rat im Grundsatz die Einführung der Vertrauensarbeitszeit. Deren Ausgestaltung (Kreis der Betroffenen und Entschädigungsregelung) wird in der zweiten Lesung in der Märzsession 2019 verabschiedet. Ziffer 2: Wurde im Rahmen der Teilrevisionen der Personalverordnung per 1. Januar 2013 und 1. Januar 2016 geregelt (Limitierung des Langzeitkontos). Ziffer 3: Der Grosse Rat hat die Abgangsentschädigungen im Rahmen der Verabschiedung der (indirekten) Revision des Personalgesetzes, welche per 1. August 2014 in Kraft getreten ist, restriktiver geregelt. Ziffer 4: Aufgrund einer vertieften Beurteilung hat sich die Reduktion des regierungsrätlichen Legiferierungsspielraums als nicht opportun erwiesen.
314-2009 M	Schärer (Bern, Grüne) vom 07.11.2009 Keine Treueprämie für Regierungsräte und Regierungsrätinnen	02.02.2011 Annahme als Postulat	31.12.2015	Die mit der geplanten Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2013 beabsichtigte Aufhebung des Anspruchs auf Treueprämien für die Mitglieder des Regierungsrates konnte infolge Rückzugs der Vorlage (RRB 0075/2012) noch nicht realisiert werden. Das Anliegen ist nun Bestandteil der Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2020. Der Regierungsrat hat die Vorlage am 17. Oktober 2018 als gemeinsamen Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zuhänden des Grossen Rats für die erste Lesung im Rahmen der Novembersession 2018 verabschiedet. Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung der Novembersession 2018 einer entsprechenden Bestimmung (Art. 91 Abs. 1) stillschweigend zugestimmt.
165-2015 M	EVP (Kipfer, Münsingen) vom 02.06.2015 Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung	19.01.2016 Annahme	31.12.2020	Die Motion wurde im Jahr 2015, im Nachgang zur Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 eingereicht. In der Zwischenzeit wurden durch den Regierungsrat zahlreiche gesamtstaatliche Projekte im Sinne der zentralen Forderungen der Motion («Überprüfung von Arbeitsabläufen, Standards und Effizienz», «Reduktion auf das Wesentliche», «Senkung von Personalkosten in der zentralen und dezentralen Verwaltung», Realisierung von Einsparpotenzial in rückwärtigen Bereichen der Zentralverwaltung über alle Direktionen» etc.) aufgestartet oder bereits realisiert. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Projekte «IT@BE», «ERP» und «UDR». Hinzu kommt aber auch die im Zusammenhang mit dem «EP 2018» vorgenommene Identifizierung von «staatlichen Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial». Dieses bezieht sich beispielsweise auf Fragen der Organisation oder auf Steuerungsmechanismen. Bei der letzten Erhebung per 31. Mai 2018 waren in diesem Zusammenhang bereits zehn von insgesamt 15 Projekten am Laufen. Der Start von drei weiteren Projekten war zudem ebenfalls noch für das Jahr 2018 vorgesehen. Zwei weitere Projekte sollen überdies im Jahr 2019 aufgestartet werden. Darüber hinaus tragen auch verschiedene Massnahmen aus dem «EP 2018» zu den mit der Motion angestrebten Effizienzsteigerungen bei. Schliesslich hat der Regierungsrat im Frühjahr 2018 beschlossen, die durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesene Planungserklärung von Grossrat Brönnimann (Mittelhäusern, glp) «Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019-2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3 Prozent zu reduzieren» umzusetzen. Der Regierungsrat trägt damit u.a. auch der in der Motion 165-2015 geltend gemachten Forderung nach einer «Verschlankung der Verwaltung» Rechnung. Der Stellenabbau soll wenn möglich über die natürliche Fluktuation und durch Effizienzgewinne realisiert werden. Die durch den Regierungsrat in Auftrag gegebene Umsetzung der Planungserklärung hat zur Folge, dass sich – wie politisch gefordert – alle Direktionen und die Staatskanzlei mit der Frage, wie sich in

				ihrer Direktion bzw. der Staatskanzlei Effizienzsteigerungen realisieren lassen, auseinandersetzen müssen. Anders als dies in der Motion gefordert wurde hat der Regierungsrat indessen darauf verzichtet, alle diese Projekte in einem einzigen «Gesamtprojekt» zusammenzufassen und dieses dem Grossen Rat vorzulegen. Ein solches hätte nach Meinung des Regierungsrates keinen zusätzlichen Nutzen erzielt, sondern vielmehr personelle und finanzielle Ressourcen absorbiert, welche in den bereits laufenden Projekten deutlich zielführender eingesetzt werden können. Mit Blick auf die laufenden gesamtstaatlichen Projektvorhaben, die in Umsetzung stehenden Projekte in den Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial sowie die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann erachtet der Regierungsrat die Umsetzung der Kernforderungen der Motion 165-2015 («Überprüfung von Arbeitsabläufen, Standards und Effizienz», «Reduktion auf das Wesentliche», «Senkung von Personalkosten in der zentralen und dezentralen Verwaltung», Realisierung von Einsparpotenzial in rückwärtigen Bereichen der Zentralverwaltung über alle Direktionen» etc.) inhaltlich als erfüllt.
201-2015 M	JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz) vom 28.08.2015 Regelung der Zuständigkeit zur Verlängerung der laufenden Amtsdauer von hauptamtlichen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft	17.03.2016 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung der Motion erfordert eine Änderung des Personalgesetzes. Der Regierungsrat hat eine Vorlage (Teilrevision des Personalgesetzes per 01.01.2020) ausgearbeitet, welche eine Regelung der Zuständigkeiten bei der Verlängerung von laufenden Amtsdauern hauptamtlicher Behördenmitgliedern vorsieht. Der Regierungsrat hat die Vorlage am 17. Oktober 2018 als gemeinsamen Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zuhanden des Grossen Rats für die erste Lesung im Rahmen der Novembersession 2018 verabschiedet. Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung der Novembersession 2018 einer entsprechenden Bestimmung (Art. 39 Abs. 2a neu) stillschweigend zugestimmt.
283-2015 M	Trüssel (Trimstein, glp) vom 16.11.2015 Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern	01.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Motion wurde mit dem Anliegen als Postulat angenommen, wonach der Regierungsrat im Dialog mit der Finanzkommission die einzelnen Kantonsbeteiligungen hinterfragt. Die Arbeiten rund um die Neuzuteilung der kantonalen Beteiligungen zum Finanz- und Verwaltungsvermögen infolge der Einführung von HRM2 / IPSAS wurden von den Direktionen zum Anlass genommen, insbesondere kleinere Beteiligungen zu überprüfen und gegebenenfalls deren Verkauf einzuleiten. Die Übersicht mit der Neuzuteilung der Beteiligungen ins Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie der aktuelle Beteiligungsspiegel des Kantons Bern per 31. Mai 2017 wurden der Finanzkommission unterbreitet. In der Folge wurde im Dialog mit der FiKo festgehalten, dass im Moment kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Bezug auf die Veräusserung von Beteiligungen besteht.
194-2016 M	Trüssel (Trimstein, glp) vom 13.09.2016 Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 ohne negativen Finanzierungssaldo	12.06.2017 Annahme	31.12.2019	Der durch den Regierungsrat am 23. August 2017 verabschiedete Voranschlag 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 sah in sämtlichen Jahren Überschüsse in der Erfolgsrechnung sowie positive Finanzierungssaldi vor. Dem Regierungsrat ist es somit im Jahr 2017 gelungen, mit den zahlreichen Entlastungsmassnahmen aus dem «EP 2018» den Finanzhaushalt planerisch zu stabilisieren und damit das Kernanliegen der Motion zu erfüllen. Dem Grossen Rat nicht im Einzelnen vorgelegt hat der Regierungsrat die in der Motion erwähnte «Liste der Aufgaben, welche abgeschafft oder allenfalls an private Leistungserbringer übertragen werden können». Eine Übersicht die durch den Kanton wahrgenommenen Aufgaben ergibt sich indessen aus der Produktgruppen- und Produktstruktur des bernischen Finanzhaushaltes. Für jede Produktgruppe liegen umfassende Beschreibungen (inkl. Aufzählung der Rechtsgrundlagen und der Leistungsempfänger/innen). Die diesbezüglichen Informationen sind auf der sog. «Elektronischen Plattform» auf der Website der Finanzdirektion zu finden. Zur Beantwortung der Frage, welche dieser Aufgaben (bzw. welche der Produktgruppen und Produkte) abgeschafft oder allenfalls an private Leistungserbringer übertragen werden können bedarf es nach Ansicht des Regierungsrates aber einer differenzierten Auseinandersetzung (u.a. hinsichtlich von finanziellen, rechtlichen, staatspolitischen Aspekten etc.) und insbesondere einer vertieften politischen Diskussion. Die Frage kann deshalb nach Erachten des Regierungsrates nicht einfach auf der Basis einer «Liste» beantwortet werden.
237-2016 M	Streit-Stettler (Bern, EVP) vom 30.11.2016 Steuergelder sparen und Innovation fördern mit dem offenen Austausch von Behördendaten und Behördensoftware	13.06.2017 Punktwise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme	31.12.2019	Mit der Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Kantonsverwaltung (ICTV) schuf der Regierungsrat die Rechtsgrundlage für Software-Publikationen des Kantons Bern als Open Source Software (OSS). Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) bietet den anderen Behörden die Publikation von OSS als Service an. Die Software wird auf https://kanton-bern.github.io/oss/ publiziert. Als erste Software soll der ÖREB-Kataster der BVE so als OSS publiziert werden.
049-2017 M	BDP (Riem, Iffwil) vom 20.03.2017 Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen	12.06.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat in seiner Vorstossantwort angekündigt, dass er die Forderungen der Motion mit der Finanzkommission (FiKo) besprechen werde und eine allfällige Weiterentwicklung der gesamtkantonalen Investitionsplanung in enger Zusammenarbeit mit der FiKo geschehe. Entsprechende Diskussionen zwischen der FiKo und der hierfür federführenden Finanzdirektion sind erfolgt. Gestützt darauf werden in Zukunft die Ausgabenbewilligungen für Investitionen zusätzliche Informationen enthalten.

145-2017 M	Köpfli (Bern, glp) vom 12.06.2017 Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte	28.03.2018 Punktweise beschlossen. Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung der Motion erfordert eine Änderung des Personalgesetzes. Der Regierungsrat hat eine Vorlage (Teilrevision des Personalgesetzes per 01.01.2020) ausgearbeitet, welche die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader vorsieht. Der Regierungsrat hat die Vorlage am 17. Oktober 2018 als gemeinsamen Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zuhanden des Grossen Rats für die erste Lesung im Rahmen der Novembersession 2018 verabschiedet. In der ersten Lesung beschloss der Grosse Rat im Grundsatz die Einführung der Vertrauensarbeitszeit. Deren Ausgestaltung (Kreis der Betroffenen und Entschädigungsregelung) wird in der zweiten Lesung in der Märzsession 2019 verabschiedet.
033-2018 M	Mühlheim (Bern, glp) vom 09.03.2018 Mehr finanzielle Transparenz bei Betrieben mit Staatsbeiträgen	11.06.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Motion Ziffer 3: zurückgezogen	31.12.2020	Die in Ziffer 2 verlangte separate Offenlegung von Doppelmandatsentgelten der strategischen / operativen Ebene in den Vergütungsberichten von Institutionen, die Staatsbeiträge empfangen, wurde mit einer auf den 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Änderung der Staatsbeitragsverordnung verankert. Die als Postulat überwiesene Ziffer 1 verlangt, dass der Regierungsrat prüft, ob die Offenlegungspflicht der Entgelte der operativen und strategischen Ebene auf eine breitere Öffentlichkeit ausgedehnt werden soll. Es ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich, welchen Nutzen die von der Motion verlangte Offenlegung der Vergütungen von subventionierten Betrieben gegenüber der Öffentlichkeit hätte. Die für die Ausrichtung der Staatsbeiträge zuständigen Behörden haben zu prüfen, ob die Anforderungen des Staatsbeitragsrechts erfüllt werden. Dem Publikum kommt dabei keine Aufsichtsfunktion zu. Es könnte diese auf der Grundlage der in den Vergütungsberichten enthaltenen Informationen auch nicht in sinnvoller Weise wahrnehmen. Zudem ist zu bezweifeln, dass die Publikation der Daten in jedem Fall datenschutzrechtskonform möglich wäre. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass auf die Offenlegung der Vergütungen gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit zu verzichten ist. Er erachtet die geltenden Vorschriften des Staatsbeitragsrechts als genügend, damit die Frage angemessener Vergütungen bei der Überprüfung von Staatsbeitragsverhältnissen sinnvoll berücksichtigt werden kann.
046-2018 M	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) vom 19.03.2018 Restriktivere Offenlegungspflicht der Vergütungen von subventionierten Betrieben	11.06.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme	31.12.2020	Ziffer 3 des Vorstosses verlangt, dass Institutionen im Alters- und Behindertenbereich, namentlich die Spitex und Heime, nicht mehr grundsätzlich von der Pflicht ausgenommen sein sollen, einen Vergütungsbericht zu erstellen. Mit einer Änderung der Staatsbeitragsverordnung, die auf den 1. Januar 2019 in Kraft tritt, wird diese Forderung umgesetzt.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

260-2012 M	Studer (Niederscherli, SVP) Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe	05.09.2013 Annahme	31.12.2015	Mit der Umsetzung der ASP-Massnahmen 2014 (Kürzung der Integrationszulagen und Nichtgewährung der Teuerung auf dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt) wurde ein Teil des geforderten Sparpotentials im Jahr 2014 realisiert. Weitere Massnahmen wurden mit der Einführung der Direktionsverordnung vom 28. August 2015 über die situationsbedingten Leistungen (SILDV; BSG 860.111.1) per 1. Oktober 2015 und mit der Revision der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) ergriffen. Zudem werden mit der Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) die Ausgestaltung des Anreizsystems und die Leistungshöhe neu geregelt, womit die vollständige Umsetzung der Motion erreicht würde. Gegen die Vorlage des Grossen Rats ist ein Volksvorschlag zustande gekommen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 statt.
152-2014 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn	17.11.2014 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 3: Annahme Ziff. 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2018	Ziffer 1: Rechtliche Abklärungen der GEF haben ergeben, dass es nicht in der Kompetenz der Kantone ist, Verbote für solche Pilotprojekte zu erlassen. Über die Bewilligung entscheidet das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Ziffer 3 (erfüllt): Im Jahr 2014 erging ein Schreiben an das BAG, in welchem sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass allfälligen Bewilligungen von Pilotprojekten zur Errichtung von Cannabis-Klubs eine Absage erteilt wird. Das BAG hat mit Entscheid vom 14. November 2017 das Pilotprojekt der Stadt Bern abgelehnt, welches die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Konsumierende wissenschaftlich begleiten wollte. Das geltende Betäubungsmittelgesetz verbietet nach Ansicht des BAG den Konsum von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken. Im Zuge der Vernehmlassung des Bundes zum BetmG (Experimentierartikel zu Pilotversuchen mit Cannabis) hat der Kanton seine ablehnende Haltung gegenüber derartigen Pilotversuchen bekräftigt (RRB vom 24. Oktober 2018).

176-2014 M	Müller (Langenthal, SP) Unnötige aufwändige Administrationsverfahren in den Sozialdiensten im Kanton Bern einsparen	18.03.2015 Annahme	31.12.2019	Zur Umsetzung der Motion 176-2014 «Unnötige aufwändige Administrationsverfahren in den Sozialdiensten im Kanton Bern einsparen» wurde im Juni 2016 eine eigenständige Projektorganisation gebildet. Im Projekt «Familienzulagen für nicht erwerbstätige Sozialhilfebeziehende» waren Vertreterinnen und Vertreter der JGK, der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB), der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und der GEF an der Lösungsfindung beteiligt. Aus den Projektarbeiten resultierten zwei Lösungsvarianten, die hinsichtlich des MUSS-Ziels (Vereinfachung des administrativen Verfahrens für die Geltendmachung von Familienzulagen für nichterwerbstätige Sozialhilfebeziehende) gut abschnitten. Die beiden Lösungsvarianten wurden vom Projektteam auf die verschiedenen Machbarkeitsdimensionen hin geprüft (juristisch, wirtschaftlich, praktisch, zeitlich, politisch). Eine eingehende juristische Prüfung durch das Rechtsamt der GEF hat schliesslich ergeben, dass beide Lösungsvarianten gegen übergeordnetes Bundesrecht verstossen würden. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat deshalb entschieden, das Projekt im Februar 2018 abzubrechen. Das Anliegen der Motionäre, die administrativen Aufwände zu reduzieren, wird die GEF im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Optimierung der wirtschaftlichen Hilfe soweit möglich umsetzen.
051-2014 M	Müller (Bowil, SVP) Die Finanzkompetenz des Regierungsrates ist zu korrigieren!	19.11.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) wurde der als Postulat überwiesenen Motion nachgekommen und der bisherige Art. 76 des SHG überprüft. Mit Art. 128 SLG soll ein Rahmenkredit zur Finanzierung der Leistungsangebote für erwachsene Menschen mit Pflegebedarf sowie für Kinder und Jugendliche mit einem behinderungsbedingtem oder sonstigem besonderen Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf eingeführt werden, der alle 4 Jahre vom GR beschlossen wird. In Art. 129 SLG soll die Ausgabenbewilligung für weitere Ausgaben geregelt werden. Im Gegensatz zu den Leistungen gemäss Art. 128 SLG geht es in den Handlungsfeldern Opferhilfe und Aus- und Weiterbildung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen sowie die Restfinanzierung Pflege um die Erfüllung einer gesetzlich verankerten Pflicht. Aus diesem Grund soll die Kompetenz zur Ausrichtung dieser Gelder bei der GEF liegen. Aufgrund der erfolgten Prüfung und den geplanten Änderungen wird die Abschreibung beantragt.
059-2014 M	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) Unterstützung für pflegende Angehörige	19.11.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Überprüfung hat bestätigt, dass sich die seit Jahren geförderten Massnahmen, welche die Entlastung und Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen zum Ziel haben, bewähren. Die durch den Kanton unterstützten Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause, Tagesstätten, Entlastungs- und Besuchsdienste sowie Informations- und Beratungsdienste bilden ein Netzwerk, das betreuende und pflegende Angehörige entlastet. Auch auf Bundesebene setzt sich der Kanton Bern für die entsprechenden Anliegen ein. Um noch stärker auf die vorhandenen Angebote aufmerksam zu machen und das Engagement der Angehörigen zu würdigen, plant die GEF ab 2020 am Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen eine Informationsveranstaltung durchzuführen (30. Oktober). Es wird die Abschreibung beantragt.
146-2014 M	Zuber, Moutier (PSA) Für eine interjurassische psychiatrische Institution	17.11.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat am 29. Juni 2016 beschlossen, die Bestrebungen der Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) und der Service psychiatriques Jura bernois (SPJBB), die am 01.01.2017 zur Réseau santé mentale SA, (RSM SA) wurde, betreffend eines Zusammenschlusses grundsätzlich zu unterstützen. Mit der Einsetzung eines identischen Verwaltungsrates für beide Gesellschaften wurde bereits im Dezember 2016 ein erster konkreter Schritt in Richtung einer möglichen Fusion vollzogen. Der Zusammenschluss erfolgte per 01.07.2018. Damit werden Synergien im Bereich des Fachpersonals, der Verwaltung und der Informatik angestrebt. Die HJB SA soll als wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb im Berner Jura verankert werden. Die psychiatrische Abteilung der HJB SA bleibt ein wichtiger Psychiatrie-Leistungserbringer im Berner Jura und in der Region Biel. Zudem wird damit eine verstärkte Integration der Psychiatrie in die Akutsomatik ermöglicht. Eine interjurassische Psychiatrie-Institution ist mit diesen Entwicklungen eher unwahrscheinlich geworden. Dennoch bleibt die HJB SA mit den Partner-Institutionen der Kantone Neuenburg und Jura im Gespräch, insbesondere was die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Region anbelangt.
252-2014 M	Rufener (Langenthal, SVP) Familienexterne Kinderbetreuung aus einer Hand – Augenmass bei der kantonalen Regulierung	09.06.2015 Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2 und 3: Annahme Ziff. 4: Annahme als Postulat Ziff. 5 bis 7: Annahme	31.12.2019	Bezüglich der Ziffern 1 und 4 verweisen wir auf die Motion Luginbühl 269-215 (Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022). Es wäre nicht sinnvoll, bezüglich dieser Punkte ein eigenes Projekt anzustossen. Die Ziffer 3 wird mit dem SLG umgesetzt (voraussichtliches Inkrafttreten am 1.1.2021). Die Ziffer 5 wurde mit der ASIV-Revision 2017 bei Kitas umgesetzt. Bei den Tagesfamilien sprach sich der GR gegen eine Anpassung aus. Die Ziffer 6 wurde erfüllt (vgl. Motionsantwort), die Ziffern 7 und 2 werden mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen per 2019 umgesetzt.

254-2014 M	Zybach (Spiez, SP-JUSO-PSA) Umsetzung des elektronischen Patienten- dossiers (EPDG) in Kanton Bern	09.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die GEF lancierte zusammen mit den Verbänden der Leistungserbringer im Gesundheitswesen die BeHealth Initiative, mit dem Ziel, eine gemeinsame Stammgemeinschaft für alle bernischen Leistungserbringer zu gründen. Die BeHealth Initiative mündete im Beitritt des Kantons Bern zur zürcherischen axsana AG. Diese ermöglicht den Anschluss an ein elektronisches Patientendossier. Den bernischen Leistungserbringern steht somit eine starke Stammgemeinschaft zur Verfügung, welche die fristgerechte Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPDG) in Kanton Bern erlaubt. Sechs bernische Institutionen sind bereits 2018 dieser Stammgemeinschaft beigetreten.
033-2015 M	Mühlheim (Bern, glp) Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe	14.09.2015 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: zurückgezogen	31.12.2018	Die GEF hat zur Umsetzung der Motion eine entsprechende Richtlinie mit dem Titel „Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe in Programmen des zweiten Arbeitsmarkts“ ausgearbeitet (Bernische Systematische Information Gemeinden, BSiG), die den Gemeinden im August 2017 zugestellt wurde.
107-2015 M	Zybach (Spiez, SP) Für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern -Erarbeitung einer kantonalen E-Health-Strategie	24.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Im Zuge der BeHealth Initiative wurde der Verein IG BeHealth gegründet. Dieser bündelt die Interessen der bernischen Leistungserbringer in Sachen eHealth und konkretisiert sie im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der Stammgemeinschaft axsana AG. Dem Verein gehören Verbände der Leistungserbringer im Gesundheitswesen an. Der Kanton Bern ist mit der GEF ebenfalls als Mitglied vertreten. Dieser pragmatischen, nutzerorientierten Lösung wird der Vorrang gegeben gegenüber einer vom Kanton entworfenen E-Health-Strategie.
157-2015 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) Ist sparen in der Sozialhilfe auch mal nicht auf dem Buckel der Klienten möglich?	26.01.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die GEF-interne Prüfung hat ergeben, dass Kosteneffizienz im Bereich der Aufwände für die obligatorische Krankenpflegeversicherung über drei verschiedene Ansätze (oder deren Kombination) erreicht werden kann: Die Wahl eines günstigen Grundversicherungsmodells, die Wahl eines alternativen Versicherungsmodells (z.B. Hausarztmodell) und die Wahl einer hohen Franchise bei gutem Gesundheitszustand. Um vertiefte Informationen über das Einsparpotential im Bereich der Franchisen zu erhalten, haben zwei Sozialdienste (Bern und Köniz) im Auftrag des Sozialamtes ein Pilotprojekt durchgeführt. Beide Sozialdienste kamen zum Schluss, dass sich die individuellen Abklärungen des Gesundheitszustands der Klientinnen und Klienten sowie die Wahl einer hohen Franchise bei gutem Gesundheitszustand auszahlen, die individuellen Abklärungen jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden sind. Im Gegensatz zum Grundversicherungsmodell oder zur Franchisen-Lösung sind alternative Versicherungsmodelle nicht einheitlich ausgestaltet und unterliegen unterschiedlichen Versicherungsbedingungen. Eine generelle Verpflichtung von Sozialhilfebeziehenden hin zu einem bestimmten Versicherungsmodell oder einer bestimmten Franchise widerspricht bundesrechtlichen Vorgaben. Aus diesem Grund wurde das Anliegen der Postulantin im Rahmen des Entlastungspakets 2018 (Massnahme 44.7.1.) nur teilweise umgesetzt. Der Referenzwert des Maximalbetrages von der Prämie des zehnt-günstigsten Versicherers wurde auf die Prämie des fünf-günstigsten Versicherers (Grundmodell, tiefste Franchise inkl. Unfall) gesenkt.
162-2015 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Radikale Reduzierung professionell verordneter und verabreichter Gewalt	26.01.2016 Motion wird in Postulat gewandelt	31.12.2018	Kenntnisnahme Bericht durch GR in Juni Session 2018.
236-2015 M	Müller (Langenthal, SP) Auswirkungen eines Vermögensverzichts regeln	17.03.2016 Ziff. 1: abgelehnt Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: zurückgezogen	31.12.2018	Die Annahme von Ziffer 2 bedingt eine neue Regelung auf Verordnungsstufe, die bereits in die angelaufenen Rechtsetzungsarbeiten für die Totalrevision der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) integriert wurde. Sie wird voraussichtlich gegen Ende 2019 in Kraft treten.

278-2015 M	Müller (Orvin, SVP) Kostensenkung über mietrechtliche Anpassungen	26.01.2016 Ziff. 1: zurückgezogen Ziff. 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Abklärungen der GEF haben ergeben, dass die Finanzierung von Mietfachstellen oder ähnlichen Projekten bis zum Maximalbetrag der Einsparungen in der Praxis zu erheblichen Vollzugsproblemen und einem ungünstigen Kosten-Nutzen Verhältnis führen würde. Der Verein seeland.biel/bienne lancierte ein Projekt «Mietpraxis für Sozialhilfebeziehende» (Mitfinanzierung GEF), das aufzeigt, wie regional koordinierte Mietzinslimiten festgelegt und vollzogen werden können. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass die Definition einer einheitlichen Berechnungsgrundlage für die Festlegung von Mietzinslimiten kaum möglich ist. Die regionalen Ausgangslagen (Wohnungsangebot und Preise) sind zu unterschiedlich. Auch identifiziert der Bericht keine über Mietzinslimiten hinausgehenden Interventionsstrategien für kostensenkende Massnahmen bei Wohnkosten. Die GEF hat in der Zwischenzeit eine Regelung in den laufenden Rechtsetzungsprozess zur Totalrevision der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) aufgenommen, wonach Sozialdienste grundsätzlich verpflichtet werden, die Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz zu überprüfen und die Sozialhilfebeziehenden bei der Durchsetzung ihres Rechtsanspruches zu unterstützen. Anfallende Verwaltungskosten sollen dabei lastenausgleichsberechtigt sein. Die Regelung tritt voraussichtlich gegen Ende 2019 in Kraft.
007-2016 M	Imboden (Bern Grüne) Modernisierung und Weiterentwicklung von Geburtshäusern unterstützen	16.03.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2018	Ziffer 2: Dem Geburtshaus Luna hat die GEF ihr Gesuch um Gewährung eines Darlehens von CHF 500 000 am 11. Dezember 2017 gutgeheissen. Ziffer 2 ist somit erfüllt.
010-2016 M	Brunner (Hinterkappelen, SP-JUSO) Rechtliche Grundlage für Motivationsbatzen schaffen	16.03.2016 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2018	Die POM hat die Direktionsverordnung über die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs (DV POM; 860.611.1) angepasst, so dass die Asylsozialhilfestellen die Motivationszulage ausrichten könnten. Die Mittel könnten so jährlich zwischen POM und GEF abgerechnet werden. Die konkrete Umsetzung (welche Massnahmen, welcher Umfang berechtigen zu einer Zulage?) sind derzeit noch in Erarbeitung und sollen auf die laufende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes abgestimmt werden. Ursprünglich war eine Umsetzung auf 2018 geplant, aber weil die Arbeiten bei der Revision der Sozialhilfegesetzgebung länger dauerten, ist das nicht möglich. Wir sehen deshalb nun vor, das Anliegen erst dann umzusetzen, wenn wir mit NA-BE die gesamte Sozialhilfe für VA ohnehin auf eine neue Basis stellen, also Mitte 2020.
026-2016 M	Lüthi (Burgdorf, SP-JUSO) Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Harmonisierung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen wäre zwar unbestritten berechtigt und sinnvoll, verschiedene Umstände sprechen jedoch gegen eine derzeitige Umsetzung eines solchen Grossprojektes. Die Erfahrungen in anderen Kantonen haben ergeben, dass die Einführung einheitlicher Definitionen für Haushalte und Einkommen sowie die Errichtung einer zentralisierten elektronischen Datenbank nicht abschätzbare Koordinationsarbeiten und Ressourcen benötigten würde. Abgesehen davon wurden in den letzten Jahren im Kanton Bern die beiden Systeme Sozialhilfe und Stipendienwesen soweit wie möglich vereinheitlicht. Zudem zeichnet sich für den Kanton Bern im interkantonalen Vergleich ein gutes Bild bezüglich vorhandener negativer Schweleneffekte in Sozialleistungssystemen. Aufgrund dieser Ausführungen wird kein dringender Handlungsbedarf festgestellt.
055-2017 M	Müller (Orvin, SVP) Kinderbetreuung in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Prüfauftrag hat folgendes ergeben: Für eine Betreuung über eine beschränkte Dauer bis ca. 3 Monate (auch bei täglicher Betreuung) besteht keine Bewilligungspflicht für Kinderbetreuungsangebote. Bei länger dauernder Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung soll hingegen zur Sicherung des Kindeswohls nicht auf eine Bewilligung/Aufsicht und damit verbundene Auflagen verzichtet werden. Da die Teilnehmenden von Integrations- und Beschäftigungsprogrammen in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden sollen (wozu sie auch eine Kinderbetreuung benötigen) wird die Schaffung von temporären Betreuungssettings als nicht sinnvoll gesehen. Die gesetzlichen Anforderungen an die Schaffung längerfristiger Betreuungslösungen werden als angemessen gewertet. Die Bemühungen sollen deshalb dahingehen, die Kinder möglichst längerfristig in regulären Kitas/Tagesfamilien betreuen zu lassen. Aufgrund der Abklärungen sieht die GEF keinen Handlungsbedarf.
073-2017 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Personenfreizügigkeit – keine 50 000 Franken Sozialhilfe mehr für EU-Bürger	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Im Rahmen der Prüfung des Postulates wurde die entsprechende Weisung an die Sozialdienste (BSIG Nr. 1/122.21/2.1) per 28. Juni 2018 dahingegen angepasst, dass die Sozialdienste ihrer Meldepflicht zu einem früheren Zeitpunkt nachkommen. Dem Anliegen des Motionärs wurde somit Rechnung getragen.
111-2017 M	Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Keine Einstellung des Brust-Screening-Programms des Kantons Bern per Ende 2017	12.09.2017 Motion wird in Postulat gewandelt	31.12.2018	Das Mammographie-Screening-Programm wird seit August 2018 unter der neuen Programmleitung durch die Organisation «donna», St. Gallen, weitergeführt. Die Frauen im Alter zwischen 50 und 74 Jahren erhalten seit Herbst 2018 wieder Einladungen zu den Screening-Untersuchungen. Der Auftrag ist damit erfüllt.

133-2017	Näf (Muri, SP)	24.01.2018	31.12.2020	Die GEF hat die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern damit beauftragt, ein Hausbesuchsprogramm aufzubauen, welches ergänzend zu schrittweise v.a. auch für kleinere Gemeinden attraktiv ist, welche keine eigene Koordinationsstelle für ein Hausbesuchsprogramm aufbauen wollen. Somit haben ab dem Jahr 2019 alle Gemeinden Zugang zu einem kantonal mitfinanzierten Hausbesuchsprogramm.
M	Frühe Förderung zu Gunsten der Kinder in allen Regionen	Annahme als Postulat		
Erziehungsdirektion (ERZ)				
167-2015	Lüthi, Burgdorf (SP)	27.01.2016	31.12.2018	Der Grosse Rat verzichtete im Rahmen des Entlastungspakets EP 2018 auf die Sparmassnahmen im Stipendienbereich. Er mass dem Grundsatz "Stipendien statt Sozialhilfe" ein höheres Gewicht zu als einer kurzfristigen Sparmassnahme. Der Regierungsrat hat deshalb auf den 1. August 2018 die Verordnung vom 5. April 2006 über die Ausbildungsbeiträge (ABV; BSG 438.312) angepasst und die Beitragslimite für die berufsvorbereitenden Schuljahre und die Vorlehren aufgehoben. Diese Massnahme soll es den betroffenen Lernenden ermöglichen, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Die Einkommensfreibeträge wurden zudem leicht erhöht.
M	Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe	Annahme		
008-2016	Imboden, Bern (Grüne)	07.09.2016	31.12.2018	Es wurde ein Merkblatt für die Gemeinden erarbeitet, das den Gemeinden Massnahmen aufzeigt, mit denen mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motiviert werden können.
P	Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren	Annahme		
035-2016	Zryd, Magglingen (SP)	07.09.2016	31.12.2018	Das Anliegen wurde unter Einbezug der Sportlehrpersonen geprüft. Es zeigen sich bezüglich der Promotionswirksamkeit Vor- und Nachteile, welche sich die Waage halten. Eine Änderung bringt keine klaren Vorteile. Auf die Aufnahme von Sport als Promotionsfach wird deshalb verzichtet.
P	Sport als Promotionsfach	Annahme		
047-2016	Bildungskommission (BiK)	22.11.2016	31.12.2018	Die geforderten Kompetenzraster und Musteraufgaben sind erarbeitet. Sie werden den Schulen und der Öffentlichkeit im Frühling 2019 präsentiert. Die Instrumente stehend den Schulen zu Beginn des Schuljahres 2019/20 zur Verfügung.
M	9. Schuljahr – Für einen gelungenen Ausbildungseinstieg	Annahme		
068-2016	Graber, La Neuveville (SVP)	22.11.2016	31.12.2018	Schulen können Selbstverteidigungskurse im Rahmen des fakultativen Unterrichts anbieten.
M	Mehr Selbstverteidigungskurse und Gewaltprävention an der Volksschule	Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat		
057-2017	FDP (Schmidhauser, Interlaken)	07.06.2017	31.12.2019	Das Anliegen wurde im Rahmen des Entlastungspakets 2018 geprüft und nicht als Massnahme aufgenommen.
P	Tagesschulen flexibler gestalten	Annahme		
059-2017	FDP (Schmidhauser, Interlaken)	07.06.2017	31.12.2019	Das Anliegen wurde im Rahmen des Entlastungspakets 2018 geprüft und nicht als Massnahme aufgenommen.
P	Kindergärten einheitlich führen	Annahme		
060-2017	FDP (Vogt, Oberdiessbach)	07.06.2017	31.12.2019	Das Anliegen wurde im Rahmen des Entlastungspakets 2018 geprüft und nicht als Massnahme aufgenommen.
P	Basisstufe mit Mass	Annahme		
171-2017	Mentha, Liebefeld (SP)	20.11.2017	31.12.2019	Der Regierungsrat hat sich beim Bundesamt für Kultur und im Rahmen der Austauschtreffen mit den bernischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern für das Zustandekommen der folgenden Lösung eingesetzt. Das Bundesparlament hat die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung der sog. Bundesmillion an die Stadt Bern in der Budgetdebatte 2018 abgelehnt. Das Alpine Museum der Schweiz (ALPS) wurde vom EDI aus der Kategorie Museen in die Kategorie «Netzwerke» umgeteilt, ohne aber die 2017 verfügte Kürzung der Beiträge rückgängig zu machen. In der Budgetdebatte 2019 hat das Bundesparlament dem Antrag der ständerätlichen Finanzkommission und dem Minderheitsantrag der nationalrätlichen Finanzkommission um Erhöhung des Bundesbeitrags an das ALPS zugestimmt. Damit wird ein Teil der Kürzung des Bundesbeitrags rückgängig gemacht und das Überleben des Museums gesichert.
M	Kein Kahlschlag bei den kulturellen Aufgaben und Leistungen zugunsten der Bundesstadt	Annahme		
Polizei- und Militärdirektion (POM)				
126-2006	SP-JUSO (Meyer, Roggwil)	30.01.2007	31.12.2011	In Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat das Gesetz über das Erbringen von privaten Sicherheitsdienstleistungen ausgearbeitet, welches eine Bewilligungspflicht für Unternehmen einführt, die gewerblich Sicherheitsdienstleistungen erbringen. Der Grosse Rat hat den Erlass in der Junisession 2018 verabschiedet. Es ist geplant, dass der Erlass per 1.1.2020 in Kraft tritt.
M	Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen	Annahme		

075-2010 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Vernichtung von Drogenhanf als Jugendschutz- und Sicherheitsmassnahme	26.01.2011 Annahme als Postulat	31.12.2015	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
076-2010 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit	26.01.2011 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 3 Annahme als Postulat	31.12.2015	Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats und den Verzicht auf die Schaffung einer Zentralen Ausnützerungsstelle in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 zur Kenntnis genommen. Die Motion wurde abgeschrieben.
104-2010 M	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten	26.01.2011 Punktweise beschlossen: Hauptanliegen: Annahme Ziffern 1 bis 5: Annahme als Postulat	31.12.2015	Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats und den Verzicht auf die Schaffung einer Zentralen Ausnützerungsstelle in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 zur Kenntnis genommen. Die Motion wurde abgeschrieben.
240-2010 M	Müller (Bern, FDP) Praxisnahe Handhabung der Videoüberwachung	16.06.2011 Annahme	31.12.2015	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
220-2011 M	Matti (La Neuveville, FDP) Mehr Kompetenzen für die Verwaltungspolizei	30.01.2012 Annahme als Postulat	31.12.2016	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
083-2012 M	Meyer (Roggwil, SP) Sicherheitskosten durch den Kanton finanzieren	06.09.2012 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2016	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft. Eine grundlegende Abkehr vom bisherigen Finanzierungssystem wurde dabei nicht weiterverfolgt. Der Kanton trägt jedoch heute und auch künftig ca. die Hälfte der polizeilichen Kosten im Bereich der Sicherheitspolizei und trägt damit auch einen bedeutenden Teil der Kosten der sog. Grundversorgung. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
098-2012 M	Grimm (Burgdorf, Grüne) Wirksames Vorgehen gegen Littering und Wildplakatierung	24.01.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
268-2013 M	Müller (Bern, FDP) Verantwortung und Kompetenzen müssen deckungsgleich sein: Politische Verantwortung für die Kantonspolizei an den Kanton übertragen	19.03.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft. Die Kantonalisierung wird vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt. Stattdessen soll das heutige System weiter optimiert werden. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
334-2013 M	SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) Verkehrsunterricht Kindergarten bis und mit 6. Klasse (inkl. Fahrradprüfung)	19.03.2014 Punktweise beschlossen: Ziffern 1 und 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
102-2015 M	Zryd (Magglingen, SP) Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!	08.09.2015 Annahme	31.12.2018	In Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat das Gesetz über das Erbringen von privaten Sicherheitsdienstleistungen ausgearbeitet, welches eine Bewilligungspflicht für Unternehmen einführt, die gewerblich Sicherheitsdienstleistungen erbringen. Der Grosse Rat hat den Erlass in der Junisession 2018 verabschiedet. Es ist geplant, dass der Erlass per 1.1.2020 in Kraft tritt.
152-2015 M	Mühlheim (Bern, glp) Die schnell ansteigende Zahl der UMA verlangt schnelle und unorthodoxe Entscheide!	07.09.2015 Annahme	31.12.2017	Am 25. April 2018 genehmigte der Bundesrat die Integrationsagenda Schweiz und entschied über die Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minder-jährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA). Die Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen wurde auf 18 000 Franken erhöht. Die in Ziffer 2 der Motion geforderten Abklärungen, das Jugendheim Prêles für die Unterbringung von UMA zu nutzen, sind abgeschlossen. Eine solche Nachnutzung ist gegenwärtig nicht angedacht.
181-2015 M	Sancar (Bern, Grüne) Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen	17.11.2015 Punktweise beschlossen: Ziffern 1 und 2: Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Frage der Privatisierung von polizeilichen Aufgaben wurde im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) vom Regierungsrat geprüft. Der Beizug von Privaten zur Aufgabenerfüllung der Kantonspolizei wurde auf das Notwendigste beschränkt. Die Totalrevision des PolG wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
227-2015 M	Müller (Orvin, SVP) Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden im Umgang mit Fahrenden	25.11.2015 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft und teilweise umgesetzt, soweit dies rechtlich möglich ist. Die rechtlichen Grenzen weitergehender Regelungen werden im Vortrag zum PolG beschrieben. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.

305-2015 M	Müller (Bern, FDP) Kostenverursacher von unbewilligten Demonstrationen zur Kasse bitten	02.06.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
040-2016 M	Mühlheim (Bern, Grüne) Voraussicht ist besser als hektisches Agieren unter Zeitdruck, auch im Asylwesen!	01.06.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Im Mai 2017 lehnten die Stimmberechtigten den Kredit für die Asylsozialhilfe für die Jahre 2016 bis 2019 ab. Im Kredit enthalten waren sämtliche ungedeckten Kosten des Asylbereichs. Der Regierungsrat nahm in der Folge unter anderem Kürzungen vor und erarbeitete ein kostengünstigeres Konzept für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Der entsprechende Kredit wurde in der Märzsession 2018 vom Grossen Rat angenommen.
093-2016 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Bern	29.11.2016 Annahme	31.12.2018	Die Polizei- und Militärdirektion hat der Sicherheitskommission an der Sitzung vom 15. Oktober 2018 Zahlen zu den strafrechtlichen Landesverweisungen, die in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative stehen, präsentiert. Derzeit wird eine Ausweitung der Datenerhebung auf ausländerrechtliche Wegweisungen diskutiert. In Zukunft werden die Zahlen in geeigneter Form jährlich publiziert.
151-2016 M	GPK (Siegenthaler, Thun) Der kantonale Staatsschutz braucht eine kantonale Rechtsgrundlage	29.11.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet.
163-2016 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Bewährungshilfe – Reduktion auf das Wesentliche, insbesondere im Bereich der Wohnintegration	24.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Anliegen wurde im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes über den Justizvollzug (JVG; BSG 341.1) und der dazugehörigen Verordnung über den Justizvollzug (JVJ; BSG 341.11) geprüft. Das JVG und das JVJ sind am 1.12.18 in Kraft getreten.
168-2016 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles	24.11.2016 Punktweise beschlossen Ziffern 2+3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Im Februar 2018 wurde mit der Justizvollzugsstrategie eine Gesamtsicht über die heutigen Angebote, den Sanierungs- Modernisierungs- und Raumbedarf sowie die künftige Ausrichtung des Justizvollzugs im Kanton Bern vorgelegt. Die Strategie wurde vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und mehreren Grossratskommissionen präsentiert. Der Prozess zur Neuausrichtung des Jugendheims Prêles in eine Administrativhaftanstalt (AHAP) wurde gestoppt. 2019 ist die Eröffnung eines Rückkehrzentrums in Prêles geplant.
186-2016 M	Köpfli (Bern, glp) Mehr Augenmass und Gemeindeautonomie statt eines generellen Verbots von Veranstaltungen an Festtagen	27.03.2017 Annahme	31.12.2019	Die Änderung des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (BSG 555.1) wurde am 28. November 2018 vom Grossen Rat beschlossen.
005-2017 M	Güntensperger (Biel/Bienne, glp) Gesetzliche Grundlagen zu Transitplätzen für Fahrende	23.03.2017 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft und teilweise umgesetzt, soweit dies rechtlich möglich ist. Die rechtlichen Grenzen weitergehender Regelungen werden im Vortrag zum PolG beschrieben. Die Totalrevision wurde in der Märzsession 2018 verabschiedet. Die zuständige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion prüft weiterhin geeignete Standorte für Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern.
020-2018 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Wird das Berner Oberland Ost für Schwertransporte abgeschnitten? A8 am Thuner- und Brienersee weiterhin als Zubringer für künftige Grossprojekte nutzen	13.06.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Anfang 2019 wird der Polizei- und Militärdirektor zusammen mit dem Amtsvorsteher des SVSA den Direktor des ASTRA treffen und die überwiesenen Ziffern besprechen.
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)				
312-2015 M	Müller (SVP, Bowil) Gesetzliche Grundlagen für einen Verwaltungskreiswechsel	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Das Anliegen wurde im Rahmen einer Anfrage der Gemeinden Bowil und Linden geprüft. Der Regierungsrat hält an den vor und zehn Jahren eingeführten Verwaltungskreisen und Verwaltungsregionen fest. Mit einem Grundsatzentscheid lehnte er Ende Januar 2018 die Gesuche von Bowil und Linden für einen Verwaltungskreiswechsel ab. Nach Ansicht der Kantonsregierung sind die heutigen Perimeter der dezentralen Verwaltungseinheiten nach wie vor sachgerecht und zweckmässig. Die Umsetzung der Verwaltungskreiswechsel wäre mit einem unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand verbunden und würde zwangsläufig alle Perimeter der dezentralen kantonalen Verwaltungsstrukturen in Frage stellen. Der Regierungsrat wird bis auf weiteres auf allfällige Gesuche anderer Gemeinden für einen Verwaltungskreiswechsel nicht eintreten.

076-2015 M	Gsteiger (Eschert, EVP) Für einen europäischen Islam	10.06.2015 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: zurückgezogen Ziffer 5: Ablehnung Ziffer 6: Annahme	31.12.2019	Durch den Erlass der neuen Verordnung über den Justizvollzug (siehe hierzu im Kapitel 2.1.14 Seelsorgerische und weitere religiöse Betreuung die Art. 79 – 81 JVV) wurde die Gefängnisseelsorge auch für Eingewiesene, die einer nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften (also nicht einer Landeskirche) angehören, neu geregelt und ermöglicht. Der Vorstoss kann somit abgeschrieben werden.
221-2011 M	Kommission FMJG (Kneubühler, Nidau) Vereinfachung der Strukturen im Bereich der Institutionen der stationären Jugendhilfe	28.03.2012 Annahme	31.12.2016	Mit RRB 786/2018 hat der Regierungsrat die Schlussberichterstattung zum Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ zur Kenntnis genommen und mit RRB 769/2018 die Erarbeitung der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf zur Federführung der JGK übertragen. Der Vorstoss kann somit abgeschrieben werden.
024-2015 M	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kantonales Sozialamt in die gleiche Direktion	16.9.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Zum einen hat die begleitende Evaluation des Gesetzes vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG; BSG 213.316) gezeigt, dass die Organisation und die Arbeitsweise der neugeschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zweckmässig und geeignet sind, um das neue Recht effizient umzusetzen. Zum anderen sollen gemäss Umsetzung der Direktionsreform die heute auf vier Direktionen verstreuten Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich in der JGK zusammengefasst werden. Die Aufsicht über die KESB tangiert wesentlich auch den Kinderschutz. Eine weitere Prüfung des Anliegens ist vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.
009-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen	05.09.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 4: Zurückgezogen Ziffern 1-3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Mit RRB 786/2018 hat der Regierungsrat die Schlussberichterstattung zum Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ zur Kenntnis genommen und mit RRB 769/2018 die Erarbeitung der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf zur Federführung der JGK übertragen. Die Prüfung ist erfolgt und das Postulat kann somit abgeschrieben werden.
169-2016 M	Streit-Stettler (Bern, EVP) Neue Abgeltungsmodelle im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich: Präventivarbeit im KES-Bereich den Gemeinden weiterhin entschädigen	30.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Mit RRB 786/2018 hat der Regierungsrat die Schlussberichterstattung zum Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ zur Kenntnis genommen und mit RRB 769/2018 die Erarbeitung der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf zur Federführung der JGK übertragen. Die Prüfung ist erfolgt und das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

136-2017 M	Daetwyler (Saint-Imier, SP) Assurer le développement à moyen/long terme de la ligne du Pied du Jura	24.01.2018 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Kanton Bern hat sich im Rahmen der Erarbeitung des STEP Ausbauschnitts 2035 für die Anliegen des Postulats eingesetzt. Der Bundesrat hat die Botschaft Ende 2018 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die aktuelle Planung gemäss Botschaft sieht direkte, halbstündliche Verbindungen in die Ostschweiz ab der Juraflusslinie vor, nicht aber Direktverbindungen zum Flughafen Zürich. Allerdings bestehen sehr gute halbstündliche und perron-gleiche Anschlüsse in Zürich Hauptbahnhof auf diese Züge. Es bestehen halbstündliche Verbindungen zwischen Biel und Lausanne; eine Direktverbindung Basel – Genf ist Teil der Ende 2018 vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 der Bahninfrastruktur. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.
112-2016 M	Studer (Niederscherli, SVP) Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern	24.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Arbeiten für die Netzstrategie Region Bern sind durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Juni 2018 vergeben worden und die im Postulat geforderten Abklärungen werden vorgenommen. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.

129-2016 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) ÖV-Kapazitätsproblem im Raum Bern-Süd-Köniz mittelfristig lösen	24.01.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Arbeiten für die Netzstrategie Region Bern sind durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Juni 2018 vergeben worden und die im Postulat geforderten Abklärungen werden vorgenommen. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.
182-2016 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) ÖV-Angebot im Korridor Bern-Süd-Thun planen, ausbauen und (vor-)finanzieren	24.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Arbeiten für die Netzstrategie der Region Bern sind durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Juni 2018 vergeben worden und die im Postulat geforderten Abklärungen werden vorgenommen. Die Planung beim ESP Ausserholligen läuft und die Aufwertungsmassnahmen beim Bahnhof sind somit in Abklärung. Der Bau der neuen Haltestelle Thun Nord ist im Rahmen des Ausbaus schritt 2035 vom Kanton beim Bund eingereicht worden. Die Vorlage liegt jetzt beim Parlament. Leider ist die Haltestelle nicht im Ausbauprogramm enthalten. Der Regierungsrat setzt sich für eine Aufnahme der Haltestelle auf dem parlamentarischen Weg ein. Eine Vorfinanzierung von Bahninfrastrukturen ist nicht vorgesehen. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.
252-2017 M	Moser (Biel/Bienne, FDP) Autobahnumfahrung Biel/Westast: Fakten-Check für den Vorschlag «Westast besser so»	06.06.2018 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Im Rahmen eines technischen Vergleichs wurden das Ausführungsprojekt und die Alternatividee eingehend verglichen. Im Ergebnis schneidet die Alternatividee schlechter ab, insbesondere wegen der geringen Verkehrsbelastung der Quartiere. Die Ergebnisse wurden am 31. August 2018 veröffentlicht. Die Anliegen der Motion sind damit erfüllt.
091-2016 M	Benoit (Corgémont, SVP) Clinique psychiatrique de Bellelay; Remplacement du système de chauffage	23.11.2016 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	In der Märzsession 2018 hat der Grosse Rat den Ersatz der Heizungsanlage der psychiatrischen Dienste in Bellelay durch eine neue Holzheizung bewilligt. Das Holz für den Betrieb der neuen Heizung wird gemäss den Vorgaben der Gesetzgebung und Verordnungen über das öffentliche Beschaffungsrecht bezogen. Beim Kauf des Brennholzes wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen die örtliche Nutzungsmöglichkeit und Verfügbarkeit mitberücksichtigt. Die Anliegen der Motion sind damit erfüllt.
104-2017 M	BiK (Zäch, Burgdorf) Kopplung der Kredite für den BFH Campus Bern und Campus TF in Burgdorf	07.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die beiden Kreditanträge wurden in der Märzsession 2018 dem GR unterbreitet und genehmigt. Die Motion ist damit umgesetzt.
003-2017 M	Trüssel (Trimstein, glp) Lockerung der Bewilligungsverfahren für Erdsondenbohrungen unterhalb des Gebäudes	07.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Grundsätzlich sollen Erdwärmesonden unverändert neben dem Gebäude abgeteuft werden. Dies entspricht der SIA-Norm 384/6. Unter gewissen Voraussetzungen werden Bewilligungen für Erdwärmesonden unter der Bodenplatte erteilt (z.B. im urbanen, dicht bebauten Gebiet, wenn die Planung und Dimensionierung der Sonden dem aktuellen Stand der Technik entsprechen). Die geforderte Praxisänderung ist damit erfolgt und das Postulat kann abgeschrieben werden.
084-2017 M	Mentha (Liebefeld, SP) Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme	31.12.2020	Ziffer 1 (Richtlinienmotion). Aktuell sind keine Pläne der BKW für den Verkauf von Wasserkraftwerken bekannt. Ziffer 2: Die Motionsforderung wird im Rahmen von Stellungnahmen und Vernehmlassungen konsequent umgesetzt. Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Ziffer 3: Das BKW-Beteiligungsgesetz ist in Kraft. Es sieht keinen Verkauf der Beteiligungsmehrheit vor. Die Anliegen der Motion sind damit erfüllt.
302-2015 M	Flück (Brienz, FDP) Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen	07.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Das BKW-Beteiligungsgesetz ist in Kraft. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
146-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Die BLS soll beim Unterhalt von Schienenfahrzeugen mit der SBB zusammenarbeiten	18.11.2015 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Zusammenarbeit wurde im Rahmen der Arbeiten zur Einreichung der Fernverkehrskonzession geprüft und wegen damit verbundener Nachteile nicht weiter verfolgt. Aus rechtlichen Gründen nicht möglich sind kantonale Massnahmen zur Lockerung bundesrechtlicher Vorschriften. Die Motionsanliegen sind damit soweit möglich umgesetzt.
308-2015 M	Müller (Bern, FDP) Planungskosten in Grenzen halten	07.06.2016 Annahme	31.12.2018	Die Aufbereitung verschiedener aktueller Grossprojekte zeigt, dass die unbestrittenen Forderungen der Richtlinienmotion konsequent berücksichtigt werden. So konnte und kann der Grosse Rat bei den laufenden Grossprojekten für das neue PZB, die Campusse in Bern und Burgdorf und das neue SVSA in Münchenbuchsee im Rahmen von Standortentscheiden und Wettbewerbskrediten schon früh grundsätzlich über Neubauprojekte entscheiden. Beim SVSA Münchenbuchsee konnten auch die Bürger- und Einwohnergemeinde des Standorts als Baurechtsgeber frühzeitig mitentscheiden. Im Sinne einer Daueraufgabe sind die Motionsforderungen bei Grossprojekten Standard. Die Motion ist damit erfüllt.

3 Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte Frist Vollzug) und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (**F1**: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / **F2** Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
Staatskanzlei (STA)					
269-2015 M	Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022	14.03.2016 Annahme	31.12.2018	Der Bericht zur Umsetzung der Direktionsreform Phase I und die dazu nötige Teilrevision des Organisationsgesetzes wurden bis Ende November 2018 in eine Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat wertet nun die Vernehmlassung aus und wird das Geschäft im Februar 2019 zu Händen des Grossen Rates verabschieden. Die Beratung wird in der Sommersession 2019 erfolgen.	F1
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)					
002-2016 M	Messerli-Weber (Nidau, EVP) Weg mit alten Zöpfen – Für die Aufhebung des Kaminfegermonopols	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Im Sommer 2018 hat ein Vernehmlassungsverfahren zu einer im Sinne des Vorstosses verfassten Gesetzesvorlage stattgefunden. Dabei wurden flankierende Massnahmen zur Eindämmung der Preis- und Versorgungsrisiken gefordert. Derzeit werden solche Massnahmen geprüft.	F1
Finanzdirektion (FIN)					
028-2016 M	Köpfli (Bern, glp) vom 26.01.2016 Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG	05.09.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2018	Der Bericht des Regierungsrates zur aktualisierten Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG wird für die Märzsession 2019 traktandiert.	F1
124-2016 M	Grüne (Imboden, Bern) vom 07.06.2016 Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten!	21.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Das Angebot an Grundlagen und Hilfsmitteln zur nachhaltigen Beschaffung wird im Rahmen der Einführung des total revidierten und national harmonisierten öffentlichen Beschaffungsrechts überarbeitet und erweitert. Nach dem aktuellen Stand des interkantonalen und Bundesgesetzgebungsprozesses ist mit einem Inkrafttreten nicht vor 2020 zu rechnen.	F2
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)					
249-2014 M	Mühlheim, Bern (glp) Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte	09.06.2015 Annahme	31.12.2016	Das Anliegen der Motionärin wird im Rahmen der von der GEF initiierten Machbarkeitsstudie zur Finanzierung und Steuerung der ärztlichen- und pharmazeutischen Weiterbildung aufgenommen. Die Machbarkeitsstudie liegt bis Ende 2018 vor. Die Ausarbeitung des konkreten Finanzierungs- und Steuerungsmodells wird erst 2019 vorliegen.	F2
262-2014 P	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Zeitvorsorge, ein innovatives Modell zur Förderung von unentgeltlichem Engagement in der Betagtenbetreuung – auch im Kanton Bern?	09.06.2015 Annahme	31.12.2018	Zeitvorsorge-Modelle haben die Förderung von unentgeltlichem freiwilligem Engagement in der Betreuung betagter, zu Hause lebender Menschen zum Ziel. Die Abklärungen zur Funktionsweise von Zeitvorsorge-Modellen sowie die Analyse, ob und wie dieses Modell im Kanton Bern gefördert werden kann, sind in Erarbeitung. Mit einer Fristverlängerung von einem Jahr können diese Arbeiten abgeschlossen werden.	F1

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
158-2015 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Gleiche Vollzugsstandards für Sozialhilfe im ganzen Kanton Bern	26.01.2016 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2a: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2b: abgelehnt Ziffern 2c,2d,2e: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffern 4a,4b,4c,4d: Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1, 2c, 2d und 2e wurden in die Wege geleitet. Dazu wäre eine Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Jahr 2017 besprochen. Betreffend die Ziffern 3, 4a, 4b, 4c, 4d wird die Einführung des geforderten Sozialrevisors in einem Pilotprojekt getestet. Der Pilot wird zurzeit vorbereitet.	F2
205-2015 M	Fuchs (Bern, SVP) Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster	17.03.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung als Motion Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung der Motion 205-2015 soll im Rahmen der kommenden Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) erfolgen. Nach aktualisiertem Terminplan ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die SpVG-Revision im Juni 2020 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Aus diesem Grund wird eine Verlängerung der Frist um zwei Jahre, also bis 31.12.2020, beantragt.	F2
284-2015 M	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP) Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln	07.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Überprüfung der regionalen Zuteilung von Pflegeheimplätzen wird in die Evaluation der Pflegeheimplanung (Kontingentsüberprüfung) aufgenommen, die 2019 angegangen wird. Daher wird eine Fristverlängerung von zwei Jahren beantragt.	F2
039-2016 P	Stucki (Bern, SP-JUSO) Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre) im Kanton Bern	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Prüfung des Anliegens und entsprechender Möglichkeiten der Finanzierung wurden 2018 an die Hand genommen. Besonders die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten erweist sich als komplex und beansprucht weitere Abklärungen. Da diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, wird eine Fristverlängerung um zwei Jahre beantragt.	F2
054-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2018	Das Anliegen des Motionärs erfordert eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes. Die GEF wird im Rahmen des Projektes Optimierungen in der wirtschaftlichen Hilfe Vorschläge für eine optimierte und systematische sozialhilferechtliche Rückerstattung erarbeiten und steht diesbezüglich mit der kantonalen Steuerverwaltung in Kontakt.	F2
056-2016 M	Müller (Orvin, SVP) Wirtschaftliche Integration durch obligatorischen Spracherwerb	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2018	Die GEF prüft die Umsetzung der Anliegen des Motionärs im Rahmen einer Anpassung der Sozialhilfeverordnung (SHV) sowie der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV). Dies ist jedoch erst 2019 möglich. Ausserdem werden mit der Revision des Sozialhilfegesetzes spürbare Anreize für das Erlernen einer Amtssprache gesetzt.	F2
147-2016 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Die Zuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Krankenkassenprämienregionen muss angepasst werden.	30.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren wahrgenommen und hat die Anliegen der Motion sachgerecht eingebracht. Vom 26. September 2016 bis zum 13. Januar 2017 führte das EDI eine Vernehmlassung zu seiner Vorlage durch. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse liegen nun vor. Nach der Vernehmlassung hat das EDI die Vorlage überarbeitet. Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen haben verlangt, zu diesem Geschäft konsultiert zu werden. Zurzeit wird die Vorlage mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen diskutiert. Es liegen noch keine abschliessenden Ergebnisse seitens EDI vor.	F1
155-2016 M	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern- Wohin des Weges	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2018	Der Regierungsrat hält das geplante Rahmenkonzept und die daraus abgeleiteten Massnahmen für geeignet, um die externe Qualitätssicherung im Spitalbereich zu verankern. Das Rahmenkonzept Qualitätssicherung (RKQS) liegt vor und ist publiziert. Ein Vorschlag zur Ausweitung des Qualitätsindikatorensets ist weit fortgeschritten. Die Umsetzung des RKQS hat bereits begonnen (Briefings, wirkungsorientierter Dialog mit Spitälern), wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.	F2

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
197-2016 P	Messerli (Nidau, EVP) Leben retten – Medizinalstandort stärken: Mehr Organspenden im Kanton Bern!	04.09.2017 verschoben aus der Junisession Annahme	31.12.2019	Im Oktober 2017 wurde eine Volksinitiative zur Förderung der Organspende lanciert (http://www.initiativedondorganes.ch/). Ziel der Initiative ist eine Verfassungsänderung, die jeden Erwachsenen im Todesfall zum potenziellen Organspender macht – es sei denn, er hat seinen Widerspruch zu Lebzeiten in ein offizielles Register eintragen lassen (Widerspruchslösung). Die Initiative soll dazu beitragen, die Anzahl potenzieller Spender zu erhöhen, damit – unter Wahrung der Wahlfreiheit jedes Einzelnen – so viele Leben wie möglich gerettet werden können. Der Regierungsrat wird das Ergebnis dieser Initiative abwarten, bevor weitere Schritte auf kantona-ler Ebene geprüft werden.	F1
204-2016 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern	30.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Vernehmlassung Verfahren wahrge-nommen und hat die Anliegen der Motion sachgerecht eingebracht. Mit den aktuellen Daten kann das Anliegen des Postulats, die Regionen Emmental und Oberaargau in die tiefste Prämienregion einzuteilen, nicht unterstützt werden. Das Anliegen des Postulats kann mit den vorliegenden Daten nicht gestützt werden. Vom 26. September 2016 bis zum 13. Januar 2017 führte das Eidgenössische Departement des Innern eine Vernehmlassung zu seiner Vorlage durch. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse liegen nun vor. Nach der Vernehmlassung hat das EDI die Vorlage überarbeitet. Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen haben verlangt, zu diesem Ge-schäft konsultiert zu werden. Zurzeit wird die Vorlage mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen diskutiert. Es liegen noch keine abschliessenden Ergebnisse seitens EDI vor.	F1
Erziehungsdirektion (ERZ)					
012-2017 M	Näf, Muri (SP) Alle Jugendlichen verfügen am Ende der Volks-schule über eine ausreichende Lesekompetenz in der Erstsprache	05.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme	31.12.2019	Das Projekt «Leseförderung» wurde gestartet. Es wird nicht vor Ende 2020 evaluiert sein.	F2
Polizei- und Militärdirektion (POM)					
101-2015 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik	16.11.2015 Punktweise beschlossen: Ziffern 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2017	Der Bundesrat hat inzwischen die neuen Pauschalen verabschiedet (Integrationsagenda, UMA und UMF). Voraussichtlich ab 2019 wird er sich in deutlich höherem Mass als bisher an den Kosten für die Personen des Asylbereichs beteiligen. Gemäss bundesgesetzlichen Regelungen ist aber nicht vorgesehen, dass der Bund alle Kosten übernimmt, bei bestimmtem Beträgen ist die Übernahme eines Teils der Kosten vorgesehen (Verbundaufgabe). Die GEF hat im November 2018 die WTO-Ausschreibung für die regionalen Partner lanciert. Diese werden die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration über-nehmen. Das Drei-Stufen-Modell (normale Lage, angespannte Lage, Notlage) ist ein in die WTO-Ausschreibung integrierter Teil zur Sicherstellung der Schwankungstauglichkeit.	F2
220-2015 M	SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen) Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen	17.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die GEF hat im November 2018 die WTO-Ausschreibung für die regionalen Partner lanciert. Diese werden die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration über-nehmen. Die regionalen Partner sind gehalten, namentlich mit den Regierungstatthaltern und –statthalterinnen sowie den Gemeinden eine enge Zusammenarbeit aufzubauen und zu pflegen. Die Offerten der potenziellen künftigen regionalen Partner werden die jeweiligen Konzepte beinhalten, wie diese Zusammenarbeit konkret in jeder Region angegangen werden wird.	F2

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
222-2015 M	Brunner (Hinterkappelen, SP) Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern	17.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die GEF hat im November 2018 die WTO-Ausschreibung für die regionalen Partner lanciert. Diese werden die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernehmen. Die regionalen Partner sind gehalten, namentlich mit den Regierungstatthaltern und –statthalterinnen sowie den Gemeinden eine enge Zusammenarbeit aufzubauen und zu pflegen. Die Offerten der potenziellen künftigen regionalen Partner werden die jeweiligen Konzepte beinhalten, wie diese Zusammenarbeit konkret in jeder Region angegangen werden wird.	F2
051-2016 M	Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP) Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern	13.09.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat sich mit der Thematik auseinander gesetzt. Nach Rücksprache mit der Justizleitung sowie basierend auf einem Rechtsgutachten kommt er zum Schluss, dass die Motion nicht erfüllbar ist. Dem Grossen Rat wird der Bericht anlässlich der Frühlingssession 2019 unterbreitet.	F1
100-2016 M	BDP (Kohli, Bern) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Kantonspolizei prüft die Einführung und Regelung von Bodycams in einem selbständigen Projekt eingehend. Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, sinnvolle polizeiliche Einsatzgebiete, das Aufwand-Nutzen-Verhältnis und den Erfahrungen anderer Polizeikorps im In- und Ausland werden untersucht.	F2
106-2016 M	Lanz (Thun, SVP) Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds für alle Schlösser von nationaler Bedeutung	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Umgang mit den wiederkehrenden Beiträgen an Schlösser von nationaler Bedeutung sowie die Frage, ob privatrechtliche Stiftungen gegründet werden dürfen, um Beiträge aus dem Lotteriefonds zu erhalten, werden im Rahmen der Revision der kantonalen Lotteriegesetzgebung präzisiert.	F1
128-2016 M	Wenger (Spiez, EVP) Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat wird das Anliegen, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, prüfen.	F2
138-2016 M	Wüthrich (Huttwil, SP) Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen	29.11.2016 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2018	Auf Basis der Ergebnisse in Form eines Berichts soll entschieden werden, ob – und falls ja, welche – personellen Massnahmen bei der Kantonspolizei zu treffen sind. Es ist geplant, den Grossen Rat anlässlich der Sommersession 2019 mit der Vorlage zu befassen.	F1
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)					
286-2015 M	Wälchli (Obersteckholz, SVP) Gemeinsame Kriterien zum nachhaltigen Schutz der Wassermatten im Oberraargau ausarbeiten	27.01.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	Zum nachhaltigen Schutz der Wassermatten wird in enger Zusammenarbeit mit der Wassermatten-Stiftung, den Wässerbauern sowie den betroffenen Gemeinden eine kantonale Überbauungsordnung (KÜO) mit vertraglichen und verhältnismässigen Kriterien für den Schutz der Wassermatten erarbeitet. Die Planungsarbeiten wurden im Herbst 2016 gestartet und sind weit fortgeschritten. Die KÜO Wassermatten wird voraussichtlich Ende 2018 oder Anfang 2019 erlassen.	F2
165-2016 M	SiK Präsident Wenger (Spiez, EVP) SiK Vizepräsident Müller (Bern, FDP) Vereinfachungen für die Unterbringung von Kinder bei Gastfamilien	30.11.2016 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3 Annahme	31.12.2018	Mit RRB 786/2018 hat der Regierungsrat die Schlussberichterstattung zum Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ zur Kenntnis genommen und mit RRB 769/2018 die Erarbeitung der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf zur Federführung der JGK übertragen. Das Anliegen wird in diesem Rahmen umgesetzt.	F2
313-2015 M	BAK (Kropf, Bern) Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben	17.12.2017 Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.	F2
125-2015 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Unnötige Bürokratie: Das Siegelungsprotokoll ist ein alter Zopf und gehört abgeschafft	27.01.16 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Prüfung erfolgt im Rahmen Revision des Notariatsgesetzes, die Ende 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.	F2

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
017-2016 M	Kohli (Bern, BDP) Gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare	13.09.16 Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen Revision des Notariatsgesetzes, die Ende 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.	F2
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)					
290-2015 M	Berger (Aeschi, SVP) Verkehrsnadelöhr Reichenbach eliminieren	16.03.2016 Annahme	31.12.2018	In enger Abstimmung mit dem ASTRA wird derzeit für die Kreisellösung das Bauprojekt mit Strassenplan erstellt. Die Kandertalstrasse geht per 1.1.2020 an den Bund über. Die Projektgenehmigung wird nach Nationalstrassenrecht erfolgen und für die Ausführung wird das ASTRA zuständig sein. Die Arbeiten sind im Gang, jedoch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wird eine Verlängerung der Frist um ein Jahr, also bis 31.12.2019 beantragt.	F1
136-2016 M	Riem (Iffwil, BDP) Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern	23.11.2016 Ziffer 1 und 3: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2018	Die Anliegen des Postulats fliessen in die Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie, die im ersten Quartal 2019 im Regierungsrat behandelt wird. Aus diesem Grund wird eine Verlängerung der Frist um ein Jahr, also bis 31.12.2019 beantragt.	F1

4 Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
Staatskanzlei (STA)				
142-2016 M	GPK (Siegenthaler, Thun) vom 27.06.2016 Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit	20.03.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme Ziff. 1: Ablehnung der Abschreibung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme Ziff. 3: Ablehnung der Abschreibung	31.12.2019	Die im Staatskalender geführte Liste der Fachkommissionen gemäss Art. 37 OrG ist bereinigt. In Zusammenarbeit mit den DIR erfolgt die zentrale Überprüfung aller Fachkommissionen. Im ersten Quartal 2019 wird der Regierungsrat einen entsprechenden Bericht verabschieden.
079-2017 M	Giauque (Ittigen, FDP) vom 23.03.2017 Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!	04.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2 Annahme Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme als Postulat Ziff. 5 Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2019	Die Arbeiten wurden kantonsintern weitergeführt. Zudem wurde im Hinblick auf die auf Bundesebene hängigen Vorstösse Kontakt zu verschiedenen Bundesstellen sowie zur Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) aufgenommen.
174-2017 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 23.08.2017 Medienvielfalt im Kanton Bern und demokratische Medienöffentlichkeit in den Regionen und in der Hauptstadtregion sicherstellen	20.11.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme als Postulat Ziff. 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2019	Die Arbeiten wurden kantonsintern initiiert. In der Arbeitsgruppe werden auch Externe mitwirken. Das Amt für Kommunikation steht unter anderem im Kontakt mit dem Berner Zeitungsverlegerverband. Zwecks Vorbereitung werden die Dokumente gesichtet, die vor rund 20 Jahren zum Erarbeiten eines Entwurfs für ein Gesetz zur indirekten Medienförderung erarbeitet wurden. Der Bericht über Instrumente der Medienförderung wird dem Grossen Rat in der Wintersession 2019 vorgelegt.
184-2017 M	SP-JUSO-PSA (Hügli, Biel/Bienne) vom 04.09.2017 Demokratie im Kanton Bern sichern – Medienvielfalt und Stellen erhalten!	20.11.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: zurückgezogen Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2019	Vgl. Begründung M 174-2017

163-2017 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 19.06.2017 Umsiedlung der in Moutier gelegenen bernischen Institutionen	06.12.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2019	Die Arbeiten im Hinblick auf einen allfälligen Kantonswechsel der Gemeinde Moutier wurden wegen den Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Juni 2017 sistiert.
193-2017 M	Benoit (Corgé mont, SVP) vom 04.09.2017 Kein Kantonswechsel ohne Streichung von Artikel 138 und 139 der jurassischen Kantonsverfassung	06.12.2017 Annahme	31.12.2019	Umsetzung im Rahmen von Verhandlungen über einen allfälligen Kantonswechsel von Moutier, der zurzeit noch nicht feststeht.
135-2017 M	Dunning (Biel/Bienne, SP) vom 07.06.2017 Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen	19.03.2018 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: zurückgezogen Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Behandlung dieses Vorstosses wurde der vom Regierungsrat eingesetzten Expertenkommission Zweisprachigkeit übertragen. Der Regierungsrat hat am 24. Oktober 2018 vom Bericht der Expertenkommission Kenntnis genommen. Die Empfehlung 17 der Expertenkommission beinhaltet konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Motion. Die Staatskanzlei erarbeitet gegenwärtig die politische Würdigung des Berichts der Expertenkommission und einen Umsetzungsvorschlag für die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Empfehlungen.
015-2018 P	Gerber (Reconvilier, EVP) vom 24.01.2018 Anpassung der Wahlkreise für die Wahlen in den Bernjurassischen Rat	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Die Staatskanzlei hat die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats aufgenommen.
016-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 24.01.2018 Ehre für den Berner Friedensnobelpreisträger Charles-Albert Gobat: Sein Wirken im Berner Rathaus sichtbar machen	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Die Arbeiten zur Umsetzung der in ein Postulat umgewandelten Motion sind in Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege und dem Kantonalen Amt für Kultur angelaufen.
087-2018 M	Veglio (Zollikofen, SP) vom 29.04.2018 Radiostudio gehört nach Bern	04.09.2018 Annahme	31.12.2020	Der Verwaltungsrat der SRG hat am 19. September 2018 die weitgehende Verlegung des Radiostudios Bern nach Zürich-Leutschenbach beschlossen. Der Regierungsrat arbeitet nun, zusammen mit der Stadt Bern, der Hauptstadtregion Schweiz und der SRG Bern Freiburg Wallis, darauf hin, dass der Standort Bern im Gesetz verankert wird. Er hat dies u.a. in der Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz über elektronische Medien gefordert (RRB 1018 vom 17.10.18). Unterstützt werden auch die Ende September 2018 von sechs National- und Ständeratsmitgliedern aus verschiedenen Parteien und Kantonen, u.a. Albert Rösti und Regula Rytz, eingereichten parlamentarischen Initiativen, die eine dezentrale Programmproduktion durch die SRG sicherstellen wollen. Die parlamentarischen Initiativen werden Anfang 2019 erstmals in den zuständigen Kommissionen beraten. Der Bundesrat plant, die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Medien im zweiten Halbjahr 2019 zu verabschieden.
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)				
110-2016 M	Saxer (Gümligen, FDP) Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden bei kommunalen Schutzbeschlüssen gemäss Naturschutzgesetz	25.01.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung der Motion soll im Rahmen einer ohnehin nötigen Anpassung des kantonalen Naturschutzgesetzes (NSchG; BSG 426.11) erfolgen, welche im Rahmen des geplanten Sachplans Biodiversität angestossen werden soll. Der Sachplan Biodiversität befindet sich bis Ende 2018 in der Vernehmlassung. Je nach Zeitplan ist allenfalls eine Fristverlängerung notwendig.

223-2016 P	Hügli (Biel/Bienne, SP) Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern	25.01.2017 Annahme	31.12.2019	Eine gute Versorgung mit den Dienstleistungen der Post ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtig. Die Form des Angebots ist dagegen zweitrangig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit erbracht werden sollen, ist im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu beurteilen. Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz jeweils direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt. Der Regierungsrat begrüsst die geplante Änderung der Postverordnung mit neuen Erreichbarkeitsvorgaben für die Dienstleistungen der Post. In seiner Stellungnahme unterstützt er insbesondere die Festlegung der Zugangskriterien zu Poststellen und Postagenturen neu auf Stufe Kanton, die Einführung von Erreichbarkeitsvorgaben für städtische Gebiete und Agglomerationen sowie die Verpflichtung der Post zu einem regelmässigen Dialog mit den Kantonen.
078-2018 M	von Kaenel (Villeret, FDP) Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle	28.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Prozess ist im Gang. Erste Abklärungen und eine Auslegeordnung haben stattgefunden.
204-2017 M	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Auch die ausländischen Fahrenden sind dem geltenden Recht verpflichtet	28.03.2017 Punktweise beschlossen	31.12.2020	Der Prozess ist im Gang, die Entwicklung wird verfolgt.
170-2017 M	Berger (Aeschi, SVP) Luchsbestand im Kanton Bern regulieren	07.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Prozess ist im Gang. Erste Abklärungen haben stattgefunden.
218-2017 M	Graf (Interlaken, SP) Gleich lange Spiesse für die Hotellerie in den Ferienregionen des Kantons Bern gegenüber der Hotellerie in anderen Tourismuskantonen	07.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Abklärungen zum Thema sollen im Rahmen einer studentischen Arbeit bei der Forschungsstelle Tourismus im Center for Regional Economic Development (CRED-T) der Universität Bern erfolgen (zurzeit ausgeschrieben).
227-2017 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Konkrete Massnahmen einleiten, um der Problematik der langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen entgegenzuwirken und eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern	07.06.2018 Punktweise beschlossen	31.12.2020	Der Prozess ist im Gang, eine erste Auslegeordnung hat gemeinsam mit der GEF stattgefunden.
214-2017 M	Rudin (Lyss, glp) Schaffung eines digitalen Dorfes im Berner Oberland	05.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Prozess ist im Gang
235-2017 M	Etter (Treiten, BDP) Werke der Juragewässerkorrekturen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln erhalten und optimieren	05.09.2018 Punktweise beschlossen	31.12.2020	Der Prozess ist im Gang.
100-2018 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Notwendige Massnahmen zum Schutz unseres Waldes	05.09.2018 Punktweise beschlossen	31.12.2020	Mit einer Vertretung der Motionäre fand Anfang Oktober eine Besprechung statt. Die daraus resultierenden Umsetzungsvorschläge wurden von Regierungsrat C. Ammann freigegeben: Eine Checkliste zur Eingabe von bewilligungsfähigen Akten wird zurzeit erarbeitet. Sie soll Initianten eines Nasslagers bis im Februar 2019 zur Verfügung stehen. Weiter kann eine professionelle Ausarbeitung von bewilligungsfähigen Akten auf Gesuch hin bereits jetzt mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden.
079-2018 M	Leiser (Worb, EVP) Kantonale Beschaffungsplattform für Feuerwehren	21.11.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die erforderlichen Abklärungen werden im Verlaufe des Jahres 2019 aufgenommen.

Finanzdirektion (FIN)				
304-2015 M	Pfister (Zweismimen, FDP) vom 25.11.2015 Schaffen wir zum Schutz von Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!	01.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die in der Motionsantwort erwähnte Revision entsprechender OR-Bestimmungen, die es abzuwarten gilt, ist noch nicht verabschiedet. Der Bundesrat hat die Botschaft zu einer überarbeiteten Vorlage am 21. September 2018 vorgelegt.
190-2016 P	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 13.09.2016 Faire Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen	22.03.2017 Annahme	31.12.2019	Der gewünschte Bericht ist in Arbeit. Noch abgewartet wird ein massgebliches Urteil des Bundesgerichts.
192-2016 M	EVP (Streit-Stettler, Bern) vom 13.09.2016 E-Government: Endlich eine Strategie für den Kanton Bern	22.03.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Die neue Strategie «Digitale Verwaltung des Kantons Bern» ist in Erarbeitung. Der Regierungsrat wird sie voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019 erlassen.
213-2016 M	Lanz (Thun, SVP) 16.11.2016 Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern	13.06.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Vorstoss wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 behandelt.
050-2017 M	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) vom 20.03.2017 Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen	28.11.2017 Annahme	31.12.2019	Der Vorstoss wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 behandelt.
051-2017 P	FDP (Haas, Bern) vom 20.03.2017 Einführung einer Mindeststeuer mit sozialer Abfederung	12.09.2017 Annahme	31.12.2019	Der Vorstoss wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 behandelt.
069-2017 M	Schindler (Bern, SP) vom 20.03.2017 Gleichstellung und Wahlfreiheit auch bei der Steuererklärung	12.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2 und 3: Annahme	31.12.2019	Die Umsetzungsarbeiten sind abgeschlossen. Der automatische Datenimport bei Heirat wird ab Kalenderjahr 2019 (für Steuerjahr 2018) möglich sein.
147-2017 M	Köpfli (Bern, glp) vom 13.06.2017 Vollständig elektronische Steuererklärung ermöglichen	28.03.2018 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung erfolgt per Steuerjahr 2018 (ab Kalenderjahr 2019).
159-2017 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 13.06.2017 Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln	28.03.2018 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Motion und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Motion und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich sämtliche Institutionen bemühen müssen, einen Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 10 Prozent zu erwirtschaften. Die in Ziffer 3 des Vorstosses verlangte Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
058-2018 M	Sommer (Wynigen, FDP) vom 19.03.2018 PPP-Projekte müssen wieder möglich sein	28.11.2018 Annahme	31.12.2020	Mit der Überweisung der Motion wurde der Regierungsrat in der Novembersession 2018 beauftragt, Public-Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte) wieder zu ermöglichen und wenn nötig die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass sich PPP-Projekte nicht mehr nachteilig auf den kantonalen Finanzhaushalt auswirken. Der Regierungsrat hat die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen bereits in die laufende Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) per 1. Januar 2020 aufgenommen. Das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren ist derzeit im Gange und dauert bis zum 8. Februar 2019.
170-2018 M	Trüssel (Trimstein, glp) vom 03.09.2018 Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten	28.11.2018 Annahme	31.12.2020	Der Vorstoss wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 behandelt.

176-2018 M	Kipfer (Münsingen, EVP) vom 03.09.2018 Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Reorganisation der rechnungsführenden Organisationseinheiten	26.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Motion wurde in der Novembersession 2018 überwiesen. Der Regierungsrat prüft derzeit die konkrete Umsetzung der Motion.
177-2018 M	Kipfer (Münsingen; EVP) vom 03.09.2018 Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Aufarbeitung des HRM2-Projekts und Definition zukünftiger Standards	26.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Motion wurde in der Novembersession 2018 überwiesen. Der Regierungsrat prüft derzeit die konkrete Umsetzung der Motion.
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)				
276-2013 M	FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Vergleichbarkeit von Stellenplänen und Abgeltungstarifen bei Behinderteninstitutionen	20.03.2014 Annahme als Motion	31.12.2018	Im Sommer 2018 wurde entschieden, die Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts nicht im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), sondern zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Gesetzgebung zu regeln. Durch diesen Entscheid verzögern sich die Einführung der in der Motion geforderten Normkosten sowie der individuellen Bedarfsermittlung und die damit einhergehende Vergleichbarkeit der Stellenpläne. Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Erarbeitung der separaten Gesetzgebung berücksichtigt.
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 sowie zur Umsetzung von Ziffer 2 wurden in die Wege geleitet. Insbesondere sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. Dazu wäre eine Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Jahr 2017 besprochen. Eine Aufnahme in die laufenden Gesetzesrevisionen ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.
034-2015 M	Zumstein (Bützberg, FDP) Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie	09.06.2015 Annahme	31.12.2019	Die Erarbeitung der Gesundheitsstrategie wurde im Jahr 2017 angegangen. Nach einer Überprüfung des Prozesses wurde entschieden vorerst eine Gesamtstrategie zu erarbeiten und die im Rahmen von Teilstrategien zu konkretisieren. Nach einer umfassenden Ist-Analyse wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ermittelt. In der Folge wurden eine Vision und eine Mission erarbeitet und strategischen Zielen und Massnahmen definiert. Die Ergebnisse, die GEF-Intern erarbeitet wurden, wurden jeweils auch dem Steuerungsausschuss vorgelegt, im dem auch externen Partner Einsitz nehmen. Zurzeit wird die Gesundheitsstrategie konsolidiert, bevor dann ab Mitte 2019 der politische Prozess gestartet werden soll.
075-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziff. 1 bis 4: Annahme als Postulat Ziff. 5: zurückgezogen	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1 bis 4 wurden in die Wege geleitet. Insbesondere sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden geprüft werden. Dazu wäre eine Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Jahr 2017 besprochen. Im Jahr 2018 wurden neue Anreizmodelle berechnet, die 2019 mit der FIN und dem VBG besprochen werden. Eine Aufnahme in die laufenden Gesetzesrevisionen ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.
109-2015 M	Schnegg-Affolter (Lyss, EVP) Für eine wirkungsvolle Familienpolitik	24.11.2015 Annahme	31.12.2019	Zu den geforderten Punkten soll im Rahmen der nächsten Berichterstattung im Bereich Familienpolitik Auskunft erteilt werden. Die überarbeitete familienpolitische Strategie wird voraussichtlich 2019 oder 2020 erscheinen.
117-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Vorauszahlungen bei Heimeintritten	25.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Im Jahr 2018 wurde eine Umfrage bei den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Bern durchgeführt, um mehr über die gängige Praxis bezüglich Heimdepots und die Höhe der Ertragsausfälle in den Alters- und Pflegeheimen in Erfahrung zu bringen. Die Auswertung läuft. Auf dieser Basis werden rechtliche Lösungsansätze vertieft geprüft. Zudem werden Ansätze anderer Kantone zum Umgang mit Heimdepots berücksichtigt werden.

164-2016 P	Bernasconi (Malleray, SP) Betreuung von 15- bis 25-jährigen Französischsprachigen im Berner Jura und in Welschbiel	20.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die GEF sorgt für die Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Berner Jura. So unterstützt die GEF seit Mitte 2016 Eltern aktiv bei der Suche nach einem Sonderschulplatz für ihre Kinder. In Zusammenarbeit mit der ERZ finden regelmässige Koordinationssitzungen mit Institutionen im frankophonen Jura statt. Dieses Vorgehen ermöglichte auch 2018, zeitnah für alle Kinder einen geeigneten Sonderschulplatz zu finden. Bei Bedarf werden neue Sonderschulplätze geschaffen und/ oder Klassen eröffnet. Betreffend der Notfall- und Kriseninterventionsplätze für 6-16-Jährige läuft eine Bedarfserhebung bei den zuweisenden Stellen, damit das Angebot möglichst dem Bedarf entsprechend ausgestaltet werden kann. Die weiteren Forderungen des Postulats werden im Rahmen des Projekts «Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs» (bFSL, Folgeprojekt von OeHE) geprüft, wobei die Federführung bei der JGK liegt. Für den Sonderschulbereich werden die Anliegen bei der Umsetzung der Strategie Sonderschulung/ Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) eingebracht.
235-2016 P	Dunning (Biel/Bienne, SP) Ausländerinnen und Ausländer sollen Amtssprachen besser lernen können	12.09.2017 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 4: Ablehnung	31.12.2019	Die Anliegen des Postulates gehen zu einem grossen Teil in die gleiche Richtung wie die Motion 056-2016 Müller (Orvin, SVP). Sie werden deshalb ebenfalls in die Anpassung der Sozialhilfeverordnung (SHV) sowie der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV; 124.111) einfließen. Dies ist jedoch erst 2019 möglich. Die Revision des Sozialhilfegesetzes setzt ebenfalls Anreize zum Erlernen einer Amtssprache, was auch mit vermehrter Unterstützung von staatlicher Seite verbunden ist.
022-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Arbeits- und Wohnintegration für Asylsuchende mit Status B	06.12.2017	31.12.2019	Die Umsetzung der Motionsanliegen wird im Rahmen des weiteren Verlaufs des Projekts NA-BE (Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern) geprüft. Inzwischen haben sich einige Rahmenbedingungen verändert, dazu gehört namentlich die „Integrationsagenda Schweiz“ (IAS). Der Bund wird die Integrationspauschale voraussichtlich ab Mai 2019 auf CHF 18'000.- erhöhen, macht aber andererseits den Kantonen klare Vorgaben, wie und wofür sie die Mittel einzusetzen haben. Dazu gehören beispielsweise auch Massnahmen zur sozialen Integration. Hinzu kommt, dass seit Ende 2017 die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge stark erschwert worden ist, weil die Behörden stärker auf die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne (welche in der Regel in Gesamtarbeitsverträgen verankert sind) achten müssen. Lösungsversuche sind in Arbeit. Am 6. November 2018 wurden die Lose der zukünftigen regionalen Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich öffentlich ausgeschrieben. Die konkrete Umsetzung (mehr oder weniger nahe am Bündner Modell) wird sich teilweise auch aus den gewählten Offerten ergeben.

056-2017 P	FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) Aufhebung der sektoriellen Betrachtungsweise im kantonalbernerischen Gesundheitswesen	24.01.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Im Rahmen des Projektes Umsetzung Direktionsreform (UDR) wird die Ämterstruktur der GEF nur insofern angepasst, als das kantonale Laboratorium in die VOL verschoben wird. Zurzeit erarbeitet die GEF jedoch eine Gesundheitsstrategie. Die Integration der Versorgung, die Koordination an den Schnittstellen der Versorgungsbereiche und die heutige Organisation der Verwaltung wurden dabei als Schwächen resp. Risiken identifiziert. Die einzelnen Elemente der Gesundheitsstrategie – d.h. die Ist-Analyse, die SWOT-Analyse, die Vision, die Mission, die strategischen Ziele und die Massnahmen - wurden inzwischen erarbeitet. Zurzeit wird die Gesundheitsstrategie jedoch noch konsolidiert, bevor dann ab Mitte 2019 der politische Prozess gestartet werden soll.
090-2017 FM	Striffeler (Mürset, SP) Spezialisierte mobile Palliativdienste sind laut Spitalversorgungsplanung notwendig	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Bereits heute ist die stationäre Palliativpflege durch bestehende Leistungsaufträge an 22 Spitalstandorten im Kantonsgebiet sichergestellt (d.h. alle Standorte mit Leistungsauftrag «Basispaket Innere Medizin/Chirurgie»). Der Regierungsrat hat zusätzlich sieben Leistungsaufträge für spezialisierte Palliativpflege im Spital erteilt, davon einer ausserkantonale (Fondation Chrysalide NE). Die ambulante Palliativversorgung ist im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege gemäss KVG durch regionale bzw. kommunale Spitex-Dienste sichergestellt. Der Modellversuch «Mobile Palliative Dienste (MPD)» dient nicht der Finanzierung der an der Patientin bzw. dem Patienten erbrachten Leistungen, sondern der Erprobung der Vernetzung, Sensibilisierung und Koordination in der bereichsübergreifenden palliativen Versorgung sowie der Evaluation von speziellen Betreuungsnetzwerken. Im Voranschlag 2019 und im Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022 sind für die Durchführung des Modellversuchs CHF 3,6 Mio. pro Jahr eingestellt. Die Ausgabenbewilligung für den Objektkredit des Modellversuchs spezialisierte mobile Palliativversorgung von insgesamt CHF 10,95 Mio. kommt in der März-Session 2019 in den Grossen Rat.
137-2017 M	De Meuron(Thun, Grüne) Konzept zu palliative Care im Kanton Bern umsetzen – Bedarfsgerechte Betreuung für Schwer- kranke ermöglichen und Kosten sparen	25.10.2017 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme	31.12.2019	Ziffer 2: Zur Förderung von spezialisierten Mobilen Palliativdiensten (MPD) führt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) einen dreijährigen Modellversuch gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben c und d Gesundheitsgesetz durch. Der Start des Modellversuchs ist auf Sommer 2019 geplant – vorausgesetzt der Regierungsrat und der Grosse Rat (Märzsession 2019) stimmen der Ausgabenbewilligung zu und das fakultative Referendum wird nicht ergriffen. Ziffer 4: Seit diesem Jahr gibt es eine nationale Arbeitsgruppe, welche sich mit der Frage beschäftigt, wie Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, Kinder und Jugendliche sowie weitere vulnerable Gruppen in palliativen Situationen adäquat betreut werden können. Die GEF prüft parallel, ob es einen Bedarf für spezifische Zielgruppen gibt, der nicht durch die bestehenden Angebotsstrukturen im Kanton Bern gedeckt wird. Ziffer 5: Der Kanton Bern hat höchstens einen sehr begrenzten Einfluss auf die Vergütungsansätze im Rahmen des Fallpauschalen-Systems (DRG), des ambulanten Tarif (TARMED) und der Pflegefinanzierung gemäss KVG in der ambulanten Pflege zu Hause und der stationären Langzeitpflege. Daher konzentriert sich der Kanton Bern darauf, soweit es seine Finanzsituation erlaubt, in seinem Kompetenzbereich aktiv zu werden. Konkret unterstützt der Kanton Bern die spezialisierte Palliative Care in den folgenden beiden Bereichen: Der Kanton Bern honoriert im Bereich der ambulanten Pflege erbrachte Leistungen der spezialisierten onkologischen und palliativen Pflege mit einem Zuschlag. Zudem wird mit dem Modellversuch zur Förderung von Mobilen Palliativdiensten (siehe Ziffer 2) ein Finanzierungsmodell für nicht- oder unterfinanzierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen in der zweiten Interventionslinie (fachliche Unterstützung der Fallführenden in sehr komplexen Situationen, nicht direkt am Patienten) erarbeitet. Ziffer 6: Der Kanton wird in der nächsten Versorgungsplanung zu den in der aktuellen Versorgungsplanung 2016 definierten Massnahmen Bericht erstatten. Aus der Evaluation des geplanten Modellversuchs sollen wichtige Erkenntnisse generiert werden.
149-2017 M	De Meuron (Thun, Grüne) HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern	24.01.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Das Kantonsarztamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion steht zurzeit mit mehreren Organisationen und Interessierten in Kontakt (z.B. Schweizerischer Hebammenverband Sektion Bern, Verein Hebammenruf, diverse Hebammen) um die verschiedenen Rahmenbedingungen zu diskutieren.

153-2017 M	De Meuron (Thun, Grüne) Kosten sparen im Gesundheitswesen: Ambulante Behandlungen fördern, Fehlanreize im heutigen Tarifsysteem vermeiden und damit Steuer- wie auch Prämienzahlende entlasten	18.10.2017 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5 Ablehnung Ziffer 6: Annahme	31.12.2019	Ziffer 1: Im Rahmen einer Begleitgruppe «Ambulant vor Stationär», AVOS mit Leistungserbringern und Verbänden werden die notwendigen Umsetzungsschritte diskutiert und geplant. Ziffer 2: Das BAG hat Kriterien zugunsten einer stationären Behandlung festgelegt, welche vom Kanton Bern übernommen werden. Ziffer 3: Der Regierungsrat übernimmt die vom BAG festgelegten sechs Gruppen von Eingriffen, die ambulant durchgeführt werden sollen. Ziffer 4: Der Regierungsrat unterstützt die Idee einer einheitlichen Lösung auf nationaler Ebene Ziffer 6: Der Regierungsrat unterstützt die Forderung, sich im Rahmen der Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Versorgungsplanung weiterhin von Kantonen erbracht wird, vollumfänglich.
157-2017 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen	24.01.2018 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Ablehnung	31.12.2020	Zur Umsetzung des Motionsanliegens werden einerseits die beiden Kantonalen Aktionsprogramme (KAP) „Bern Gesund“ und „zwäg ins Alter“ realisiert, wobei der Maximalbetrag aus diesem Fondertopf für KAP in den Kanton Bern geholt wird. Andererseits unterstützt die GEF verschiedene Leistungspartner bei Anträgen, um weitere Fördermittel (etwa im Rahmen des Förderprogramms „Prävention in der Gesundheitsversorgung“) in den Kanton Bern zu holen; ein erster Erfolg wurde im November 2018 erreicht (Fördersumme ca. CHF 200'000). Weitere Möglichkeiten, den Einsatz von zusätzlichen Geldern/ Fördermitteln der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für die Berner Bevölkerung zu erreichen, werden fortlaufend geprüft.
226-2017 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Statistische Erhebung des Bestandes der ausgerechneten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern	29.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die GEF wird die Prüfung des Anliegens im nächsten Jahr vertieft unter dem Aspekt Kosten/Nutzenverhältnis überprüfen.
246-2017 M	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie	21.02.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Mit dem 2017 eingeführten Normkostenmodell Psychiatrie, welches auf klar definierten Einzelleistungen basiert, ist ein bedarfsgerechter Einkauf von ambulanten und tagesklinischen Leistungen gewährleistet. Die Leistungszahlen sowie eine Befragung der Mitarbeitenden im Frühjahr 2018 zeigen, dass es seit der Einführung des Normkostenmodells zu einem Aufbau der ambulanten und tagesklinischen Leistungen gekommen ist. Diese Entwicklung entspricht dem Ziel des Kantons Bern, den ambulanten Leistungsbereich zu fördern. Derzeit erarbeitet das Spitalamt ein Konzept, um die ambulanten Psychiatrieleistungen künftig gestützt auf Kriterien des regionalen Bedarfs und der Fallzusammensetzung gezielt einzukaufen. Beim Leistungseinkauf soll auch die Einbettung der Angebote in die Behandlungskette berücksichtigt werden.
018-2018 M	Mühlheim (Bern, glp) Doppelmandats auf strategischer und operativer Ebene in unseren Spitälern	12.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Mit den ausserordentlichen Verwaltungsratswahlen in der Insel Gruppe vom 1. Februar 2019 gibt es in den öffentlich getragenen Spitälern keine im Vorstoss beschriebenen Doppelmandate mehr. Dem Anliegen der Motionärin wird somit im Jahr 2019 Rechnung getragen.
032-2018 M	Junker Burkhard (Lyss, SP) Sparpotenzial in der Sozialhilfe nutzen und bisheriges Tarifsysteem für Zahnarztkosten beibehalten	12.06.2018 Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2020	Die GEF wird das Anliegen der Motion per 1.1.2019 umsetzen. Inhaltlich werden die Sozialdienste angehalten, Zahnarztkosten ausschliesslich zum „alten SUVA-Tarif“ über den Lastenausgleich zu finanzieren.
051-2018 M	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Zukunft Gesundheit: Förderung einer starken ambulanten Versorgung	06.06.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Abschreibung Ziffer 4: Abschreibung Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2020	Im Jahr 2018 hat die GEF in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Spitex-Organisationen den Abgeltungsmechanismus der Versorgungspflicht bedarfsgerechter und leistungsorientierter gestaltet. Ab 2019 wird die Abgeltung der Versorgungspflicht auf Basis eines gewichteten Mischtarifs in Kombination mit einem Sockelbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner vergütet. Auch die vom Grossen Rat beschlossene Reduktion des Versorgungspflichtbeitrags von CHF 6 Mio. wird ab 2019 umgesetzt. Im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe werden in den Jahren 2019/2020 die Ausdehnung der Versorgungspflicht auf alle Vertragsnehmenden (von der Versorgungspflicht hin zur Versorgungssicherheit) sowie die Rolle der freischaffenden Pflegefachleute im Gesamtsystem der ambulanten Versorgung geprüft.

061-2018 M	Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern bedarfsgerecht ausbauen!	22.11.2018 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2020	Die GEF wird gemäss der Forderung der Motionärin (Ziffer 4) Massnahmen zur Förderung und Unterstützung der Ausbildung des KITA-Personals prüfen.
064-2018 P	Blum (Melchnau, SP) Früherziehung als sonderpädagogische Massnahme und frühe Förderung sollen in die Erziehungsdirektion überführt werden	19.11.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Abklärungen hinsichtlich einer geeigneten Projektstruktur, in deren Rahmen die Prüfung der direktionalen Neuordnung der Zuständigkeit für die Angebote und Massnahmen der frühen Förderung angegangen werden kann, laufen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Prüfung in Koordination mit den beiden Projekten "Revision des Volksschulgesetzes" und "besondere Förder- und Schutzleistungen" zu erfolgen hat.
067-2018 M	Medikamententests in der Psychiatrie: Eine Aufarbeitung ist nötig	06.09.2018 Ziffer 1 Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die in der Motion erwähnte Dissertation der Universität Bern zum Thema Medikamententests an der UPD wird voraussichtlich erst Ende 2018 vorliegen. Sobald die Resultate dieser Dissertation vorliegen, wird die GEF über das weitere Vorgehen, d.h. über Art und Umfang einer wissenschaftlichen Aufarbeitung entscheiden.
088-2018 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Die Fördergelder des Bundes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind vom Kanton Bern konsequent abzuholen	06.09.2018 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme und Abschreibung Ziff. 3: Annahme und Abschreibung	31.12.2020	Derzeit laufen die Vorarbeiten für die Einreichung des Gesuchs beim Bund. In einem nächsten Schritt wird ein Pflichtenheft für den externen Auftrag für die Umsetzung des Gesuchs inkl. der mehrfachen Befragungen der Gemeinden erstellt und der Auftrag vergeben.
102-2018 M	Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) Familienergänzende Kinderbetreuung. Gleiche Spiesse auch für private Initiativen	06.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Mit der Annahme der Motion 102-2018 „Familienergänzende Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse auch für private Initiativen“ als Postulat hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, im Hinblick auf eine nächste Revision – nachdem das Gutscheinsystem eingeführt wurde und erste Erfahrungen gesammelt werden konnten – zu prüfen, ob es weitere Betreuungsformen gibt, mit denen die Wirkungsziele der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erreicht werden können und die eine vergleichbare Kosteneffizienz aufweisen wie Kitas und Tagesfamilien.
114-2018 M	Finanzielle Hebelwirkung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern nutzen, um den Standortvorteil des Kantons Bern auszubauen	22.11.2018 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung Ziffer 5: Annahme	31.12.2020	Die GEF wird zunächst erste Erfahrungen mit dem Gutscheinsystem sammeln und danach Massnahmen zur Umsetzung der überwiesenen Motionsanliegen treffen: Schwelleneffekte in der ASIV reduzieren (Ziffer 3), Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Rechnung von Investitionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Ziffer 5).
131-2018 M	Marti (Bern SP) Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen	22.11.2018 Punktwiese beschlossen Ziffer 1-3: Ablehnung Ziffer 4 und 5: Annahme	31.12.2020	Ziffer 4: Die GEF hat alle Listenspitäler im Kanton Bern angeschrieben und um Informationen ersucht. Eine Pflicht zur Bekanntgabe der Chefarztlöhne wird erst im Rahmen der anstehenden SpVG-Revision eingeführt. Ziffer 5: Im Rahmen der GDK kann das Anliegen eingebracht werden.

155-2018 M	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee EVP) Jungenschutz auf E-Zigis & Co ausweiten	28. November 2018 Annahme	31.12.2020	Die Motion wurde in der Novembersession überwiesen. Die VOL wird die Federführung übernehmen, da die geforderten rechtlichen Anpassungen die Gesetze der VOL betreffen.
181-2018 M	Stucki (Bern, SP-JUSO-PSA) Kein Verkauf des Hôpital du Jura bernois	23.10.2018 Ziff. 1: zurückgezogen Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2020	Die Umsetzung des Anliegens wird im Rahmen der weiteren Gespräche mit der Hôpital de Jura bernois und dem Kanton Jura erfüllt. Unabhängig eines allfälligen Kantonswechsels der Stadt Moutier ist es Aufgabe des Kantons Bern, die Versorgung der Bevölkerung des Berner Jura mit Spitalleistungen sicherzustellen. Die GEF überprüft regelmässig die Strukturen für die Spitalversorgung und aktualisiert die Versorgungsplanung.

Erziehungsdirektion (ERZ)

030-2015 M	Müller, Bern (FDP) Beziehung Kind-Lehrkraft stärken, zum Vorteil der Kinder und Lehrkräfte	15.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat den Schulen ab Schuljahr 2018/19 ermöglicht, nicht benötigte Ressourcen für besondere Massnahmen für das Co-Teaching einzusetzen. Der Schulversuch «Starke Teams» endet Mitte 2019.
046-2017 M	Köhler, Spiegel b. Bern (FDP) Erweiterung um 100 Studienplätze in der Humanmedizin – zugunsten von Spezialisten oder dringend notwendigen Hausärztinnen und Hausärzten?	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	In Bearbeitung.
088-2017 M	Wenger, Spiez (EVP) Finanzierungskonzept für die Austragung der SwissSkills in Bern	21.11.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2019	In Bearbeitung.
110-2017 M	SP-JUSO-PSA (Gasser Peter, Bévillard) Einige Eltern brauchen dringendst Hilfe!	20.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Das Anliegen wird auf der Grundlage des Berichts Sonderpädagogik in der Revision des Volksschulgesetzes bearbeitet.
117-2017 M	Vanoni, Zollikofen (Grüne) Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – Auch als flankierende Massnahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze	04.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2019	In Bearbeitung.
187-2017 M	Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP) Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung	21.03.2018 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	In Bearbeitung.
196-2017 M	de Meuron, Thun (Grüne) Rettet die Gartenbauschule Hünibach!	04.12.2017	31.12.2019	Die Anliegen gemäss den Ziffern 1 und 2 sind mit der Ablehnung der Massnahme 48.4.1 des Entlastungspakets 2018 erfüllt. Die Anliegen gemäss den Ziffern 3 bis 5 sind in Bearbeitung.
001-2018 P	Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) Fachhochschule muss wieder wirtschafts- und praxisnäher werden!	20.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	In Bearbeitung.
082-2018 M	Gerber, Hinterkappelen (Grüne) Offene Turnhallen für Vereine	22.11.2018 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme	31.12.2020	In Bearbeitung.

Polizei- und Militärdirektion (POM)				
054-2012 M	Mühlheim (Bern, glp) Interventionskonferenzen bei Gewalt und Dro- hungen gegen Behörden	06.09.2012 Annahme als Postulat	31.12.2016	Die POM erarbeitet unter Einbezug der JGK und anderer relevanter Behörden eine gesamtheitliche Weiterent- wicklung des Bedrohungsmanagements im Kanton Bern. Angesichts dieser laufenden Arbeiten werden auch die Anliegen des Postulats geprüft. Der Regierungsrat wird im Laufe des nächsten Jahres erneut mit dem Geschäft befasst.
019-2013 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Ursachen von Gewalt und nicht Symptome bekämpfen	19.11.2013 Punktweise beschlossen: Ziffern 1 bis 3: Annahme als Postulat	31.12.2017	Die POM erarbeitet unter Einbezug der JGK und anderer relevanter Behörden eine gesamtheitliche Weiterent- wicklung des Bedrohungsmanagements im Kanton Bern. Angesichts dieser laufenden Arbeiten werden auch die Anliegen des Postulats geprüft. Der Regierungsrat wird im Laufe des nächsten Jahres erneut mit dem Geschäft befasst.
174-2016 M	Linder (Bern, Grüne) Deutschunterricht für schulpflichtige Asylsuchen- de: Kanton Bern muss die Kräfte der freiwilligen Organisationen abholen und unterstützen	27.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Mit der Neuausrichtung des Asyl- und Flüchtlingswesens auf Bundesebene dürften nur mehr wenige Asylsu- chende den Kantonen zugewiesen werden. Für diese Zielgruppe ist es Teil der Detailkonzeption sowie der aktuell laufenden WTO-Ausschreibung, dass die regionalen Partner im Sprachbereich mit Freiwilligen arbeiten, und zwar nicht nur für schulpflichtige Asylsuchende, sondern für alle Asylsuchenden. Sobald der Asylentscheid gefallen ist, setzt für die Personen mit Bleiberecht (Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene) im Grundsatz ein professionelles Sprachsetting ein, wobei es der unternehmerischen Freiheit der regionalen Partner obliegt, ob sie auch in dieser Phase ergänzend mit Freiwilligen zusammenarbeiten.
013-2017 M	Gasser (Bévilard, PSA) Langlauf im Schatten von Ski alpin?	13.06.2017 Annahme	31.12.2019	Das Anliegen wird im Rahmen der kommenden Revision der kantonalen Lotteriegesetzgebung in geeigneter Form umgesetzt.
027-2017 M	glp (Rudin, Lyss) Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Anliegen soll in einer Revision der Taxiverordnung geprüft werden.
130-2017 M	Rudin (Lyss, glp) Keine doppelte Bestrafung für Taxifahrer	24.01.2018 Annahme	31.12.2020	Das Anliegen soll in einer Revision der Taxiverordnung geprüft werden.
183-2017 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Imame strenger beaufsichtigen und bei Miss- brauch ausweisen	27.03.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Motion Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Polizei- und Militärdirektion prüft die Umsetzung gemeinsam mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirekti- on (Ziffer 1), dem Staatssekretariat für Migration (Ziffer 3) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Ziffer 5).
199-2017 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) UMA prioritär in Pflegefamilien unterbringen	27.03.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern (NA-BE) wird eine mögliche neue und kostengünstigere Ausgestaltung der Platzierung in Pflegefamilien geprüft.
280-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Kosten sparen – Hafterstehungsfähigkeit sofort abklären	13.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Im Zusammenarbeit mit der Kantonsärztin werden die aktuellen Abläufe betreffend die Hafterstehungsfähig- keitsprüfung gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen vertieft geprüft und wo nötig optimiert.
281-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefeh- le und Urteile muss optimiert werden	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Nach der Auswertung der ersten Erfahrungen mit dem VOSTRA-Zugriff der Kantonspolizei und im Rahmen der laufenden kantonalen und interkantonalen Informatikprojekte wird die Sachlage geprüft.
024-2018 M	BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) Die Justizvollzugsstrategie ist dem Grossen Rat vom neuen Regierungsrat vorzulegen	10.09.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat die Justizvollzugsstrategie gemeinsam mit dem Masterplan an der Sommer session 2019 vorlegen.
042-2018 M	Benoit (Corgément, SVP) Umsiedlung der Justizvollzugsstellen im Berner Jura	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Im Rahmen der Umsetzung der Justizvollzugsstrategie wird die Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt im Berner Jura geprüft.
134-2018 M	Kullmann (EDU, Hilterfingen) Umstellung der kantonalen Fahrzeugflotte auf Alternativantriebe	21.11.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Der Einsatz von Alternativantrieben bei Fahrzeugen der Kantonsverwaltung soll bei der nächsten Ausschrei- bung des Fahrzeugkatalogs im Jahr 2021 noch stärker berücksichtigt werden.

172-2018 M	Riem (BDP, Iffwil) Räumliche Konzentration mit mehr Konsequenz	21.11.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2020	Im Rahmen der durch die Motion 266-2014 Leuenberger initiierte Gesamtbetrachtung zum Standort Bern wird auch die Belegung des Standortes Kramgasse 20 geprüft werden. Im Hinblick auf den Bezug des Neuen Polizeizentrums Bern per 2027 wird die künftige Nutzung des Standorts Waisenhausplatz 32 und 32a sowie Hodlerstrasse 6 und 6a geprüft.
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)				
192-2017 P	Hamdaoui (SP, Biel/Bienne) Für die Schaffung einer Charta der Religionen	21.03.2018 Annahme	31.12.2020	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat im November 2018 beschlossenen Vorgehens gegenüber den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.
266-2017 M	Stähli (BDP, Gsel) Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen	03.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat im November 2018 beschlossenen Vorgehens gegenüber den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.
177-2014 M	Müller (FDP, Bern) Wie könnte der Kanton heute aussehen?	19.03.2015 Annahme	31.12.2019	Um aufzuzeigen, wie der Kanton Bern nach heutigen raumplanerischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kriterien und Bedürfnissen mit weniger als 50 Gemeinden gegliedert sein könnte, wurden umfassende wissenschaftliche Abklärungen vorgenommen. Der Bericht des Regierungsrates dazu wird dem Grossen Rat im Jahr 2019 unterbreitet.
108-2015 M	Grädel (EDU, Huttwil/Schwarzenbach) Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone	16.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone, insbesondere auch die Nutzung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten ausserhalb der Bauzone, wird im Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) geregelt. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind Gegenstand der anstehenden nächsten RPG-Revision (RPG 2). Der Bundesrat hat die Vorlage am 31.10.2018 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.
103-2015 M	Mentha (SP, Liebefeld) Neuer Wettbewerb Wohnen SEin	25.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Wie die Inhalte des Vorstosses „Neuer Wettbewerb Wohnen SEin“ umgesetzt werden können, steht im Rahmen der Umsetzung der Motion Haas (M 166-2016) in Prüfung. Die erforderlichen Mittel sollen mit dem Rahmenkredit 2020 – 2023 für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung beantragt werden.
166-2016 M	Haas (FDP, Bern) Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung in hoher Qualität im Kanton Bern	27.03.2017 Punktweise Abstimmung Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2019	Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Richtplans (Massnahme A_07: „Siedlungsentwicklung nach innen fördern“ und Massnahme A_08: „Prioritäre Siedlungsentwicklungen von kantonalen Bedeutung fördern“) und in Abstimmung mit als Postulat überwiesenen Motion Mentha (M 103-2015) geprüft. Für eine Unterstützung werden neben den Projekten von kantonalen Bedeutung auch Projekte von regionaler Bedeutung gemäss den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK in Betracht gezogen. Die erforderlichen Mittel sollen mit dem Rahmenkredit 2020 – 2023 für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung beantragt werden.
232-2016 M	Rüegsegger (SVP, Riggisberg) Zuständigkeit für Massnahmen der Bodenverbesserung im Rahmen der Direktionsreform bündeln	27.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Abklärungen und politischen Diskussionen im Regierungsrat zur Direktionsreform sind im Gang. Die Arbeiten bezüglich Zuständigkeit für Bodenverbesserungen folgen den zeitlichen Vorgaben des Projekts „Umsetzung Direktionsreform (UDR)“.
061-2017 M	Schnegg (EVP, Lyss) Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen	22.11.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Sobald die Regierungsrichtlinien 2019-2022 vorliegen und die Direktionsreform umgesetzt ist, wird der Regierungsrat prüfen, ob und falls ja welche strategischen Eckwerte für die Direktionen vorzugeben sind.
062-2017 M	Schnegg (EVP, Lyss) Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	Diese Motion steht im Kontext der ähnlich gelagerten Motion 061-2017. Sobald die Regierungsrichtlinien 2019-2022 vorliegen, soll geprüft werden, inwiefern die Strategieüberlegungen für die Direktionen mit kohärenten strategischen Eckwerten für die Regionen ergänzt werden können.
106-2017 M	Lanz (SVP, Thun) Neue, praxistaugliche Regeln bei Um- und insbesondere Aufzonungen	06.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung des Anliegens bedingt eine Anpassung des Baugesetzes (BauG). Die Gesetzgebungsarbeiten wurden 2018 aufgenommen, die Gesetzesvorlage wurde am 26. Oktober 2018 in die Vernehmlassung gegeben und soll dem Grossen Rat 2019 unterbreitet werden.

107-2017 M	Haas (FDP, Bern) Korrektur eines gesetzgeberischen Versehens bei Annahme der Mehrwertabschöpfung	06.09.2017	31.12.2019	Die Umsetzung des Anliegens bedingt eine Anpassung des Baugesetzes (BauG). Die Gesetzgebungsarbeiten wurden 2018 aufgenommen, die Gesetzesvorlage wurde am 26. Oktober 2018 in die Vernehmlassung gegeben und soll dem Grossen Rat 2019 unterbreitet werden.
004-2013 M	Bhend (Steffisburg, SP) Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter gestaltet werden	04.09.2013 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme	31.12.2017	Die Motion wird mit der nächsten Änderung des EG KUMV voraussichtlich per 1. Januar 2022 umgesetzt.
188-2012 M	Lüthi (Burgdorf (SP) Harmonisierung der Pflegegeldansätze	18.03.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf
173-2014 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Sexuellen Übergriffen an Minderjährigen in Institutionen und Vereinen mit präventiven Massnahmen entgegenwirken und Übergriffe aufklären	18.3.2015 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Ablehnung als Motion Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Ablehnung als Motion Ziff. 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung als Motion	31.12.2019	Ob für Institutionen die sogenannte Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen als verbindlich erklärt oder Vereine zur Schaffung von Leitfäden oder Merkblättern verpflichtet werden sollen, wird im Rahmen der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf geprüft.
226-2016 M	Freudiger (SVP, Langenthal) Bauen ausserhalb der Bauzone - Potenzial nutzen	24.01.2017 Annahme	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird im Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) geregelt. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind Gegenstand der anstehenden nächsten RPG-Revision. Der Bundesrat hat die Vorlage am 31.10.2018 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.
239-2014 M	Mentha (Liebefeld, SP) Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen	17.11.2014 Annahme	31.12.2019	Die Motion wird im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes umgesetzt.
083-2015 M	Lanz (Thun, SVP) Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	16.03.2015 Annahme	31.12.2019	Der Bericht über die Ergebnisse der Umfrage liegt im Entwurf vor. Er soll dem Grossen Rat in der Sommersession 2019 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.
224-2016 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Lockerung Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass	21.11.2016 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Datenschutzgesetzes.
132- 2017 M	Saxer (Gümligen, FDP) Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben	06.06.2017 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.
113-2015 M	Bhend (SP, Steffisburg) Schluss mit staatlich geschützten Wuchertarifen bei den Notaren	25.11.15 Annahme	31.12.2019	Die Prüfung erfolgt im Rahmen Revision des Notariatsgesetzes, die Ende 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.
138-2015 M	Brönnimann (GLP, Mittelhäusern) Modernisierung des bernischen Notariats – Revision des Notariatsgesetzes	25.11.15 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Motion	31.12.2019	Die Prüfung erfolgt im Rahmen Revision des Notariatsgesetzes, die Ende 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.
036-2017 M	Knutti (SVP, Weissenburg) Regierungsstatthalter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen	20.11.2017 Annahme	31.12.2019	Bei den Grundbuch- und Regierungsstatthalterämtern laufen Projekte, die zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe innerhalb der JGK und zu einer Vernetzung der dezentralen Standorte mit den zentral aufgebauten ICT-Applikationen führen. Inwiefern gestützt darauf die Standorte der Ämter der JGK optimiert oder anders bewirtschaftet werden können (bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung bürgernaher Dienstleistungen), wird der Regierungsrat prüfen.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)				
225-2017 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Kantonale Velo-Offensive mit einem umfassenden Förderprogramm und schnellen Velobahnen	19.03.2018 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme Ziffer 6: Ablehnung	31.12.2020	Ziff. 2: Im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten wird systematisch geprüft, ob sich Verbesserungen für den Veloverkehr erzielen lassen. Regelmässige Inspektionen der Kantonsstrassen stellen sicher, dass Mängel resp. Gefahrenstellen für das Velo zeitnah behoben werden. Ziff. 3: Defizite und Netzlücken im Veloverkehrsnetz fliessen bei allen Umgestaltungs- und Ausbauprojekten systematisch in die Projekte ein. Ziff. 4: Gute und schnelle Veloverbindungen abseits der Kantonsstrassen gibt es heute bereits einige, so z.B. die Verbindungen Flughafen Belp – Wabern, Bern Länggasse – Eymatt (am Wohlensee), Ittigen Papiermühlestrasse – Zollikofen (zwischen Autobahn und Eisenbahn) oder Hasle – Lützelflüh. Weitere sind in Planung (bspw. Worb – Ostermundigen, Laupen – Gümmenen, Ramsei – Sumiswald, Oberburg – Hasle, Jegenstorf – Bätterkinden). Basis für all diese Arbeiten bildet der kantonale Sachplan Veloverkehr vom 3. Dezember 2014. Ziff. 5: Basierend auf den drei bereits erstellten Veloguides (Lyss, Vallée de Tavannes, Biel) sollen weitere Veloguides erstellt werden. Im betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen wird den Bedürfnissen der Velofahrenden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bestmöglich Rechnung getragen.
076-2018 P	Tanner (Ranflüh, EDU) Gewässerabstand mit Augenmass	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Die Praxis des Kantons Bern wird gegenwärtig überprüft, auch im Vergleich zu anderen Kantonen.
092-2017 M	Baumann-Berger (Münsingen, EDU) Massnahmen zur Förderung dezentraler Energiespeichersysteme.	24.01.2017 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2019	In seiner Antwort zu Ziffer 1 hielt der Regierungsrat fest, dass zur Integration neuer Technologien in das bestehende System Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, namentlich des Bundes, benötigt werden. Im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) sollen wichtige Grundlagen bezüglich Speicherréserven und der Modernisierung der Netzregulierung geschaffen werden. Unter Berücksichtigung der angestrebten Änderungen wird die Förderung neuer Technologien, im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogramms, im kommenden Jahr geprüft.
124-2017 M	Masson (Langenthal, SP) Neue Technologie mit Energiespeicher	24.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Bei der Überprüfung der kantonalen Energiestrategie und der Umsetzungsplanung ab 2019 wird die Entwicklung im Bereich der «Energiespeicher» beurteilt und kommentiert. Allfällige Möglichkeiten für eine gezielte Förderung werden in die Massnahmenplanung zur Energiestrategie aufgenommen.
121-2017 M	Imboden (Bern, Grüne) Klimafolgenabschätzung Kanton Bern	19.3.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: zurückgezogen	31.12.2020	Gemäss der Antwort zu Punkt 1 des Vorstosses wird das aktuelle Dispositiv zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren überprüft. Der Regierungsrat klärt zudem ab, inwieweit zusätzliche, allenfalls regional differenzierte, Massnahmen erforderlich sind. Die Vorarbeiten dafür sind angelaufen und die Abklärungen sollen in den nächsten beiden Jahren intensiviert werden.
009-2017 P	Lanz (Thun, SVP) Dezentrale Arbeitsplätze zur Verminderung von Pendlerströmen, Einsparung von Kosten und Gewinnung von Fachkräften aus dezentralen Kantonsstellen	07.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Anliegen des Postulats fliessen in die Erarbeitung der kantonalen Immobilienstrategie, die im ersten Quartal 2019 im Regierungsrat behandelt wird.
039-2018 P	Klopfenstein (Corgémont, SVP) Die baulichen Zeugen der Geschichte von Moutier sollen erhalten bleiben.	05.09.2018 Annahme	31.12.2019	Die Auswirkungen des Kantonswechsels von Moutier auf die Vermögenswerte des Kantons Bern sind gesamtheitlich zu betrachten. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Gesamtprojekts auch über die Zukunft der kantonseigenen Gebäude in Moutier befinden. Der Projektstand lässt derzeit noch keine Aussagen über den Verbleib von Gebäuden beim Kanton zu. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit eine allfällige Weiternutzung prüfen und dabei auch Ideen im Sinne des vorliegenden Postulats in die Überlegungen miteinbeziehen. Über die Ergebnisse der Abklärungen wird im Rahmen der umfassenden Berichterstattung zum Gesamtprojekt informiert werden.
140-2016 M	Burkhalter (Rümligen, FiKo) Kantonsverwaltung in historischen Gebäuden - bessere Lösungen sind gefragt	23.03.2017 Annahme	31.12.2019	Die Qualität der Infrastruktur wird laufend optimiert und unter Einbezug von Kosten-Nutzen Überlegungen weiterentwickelt. Die Anliegen der Motion fliessen in die Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie ein, die im ersten Quartal 2019 im Regierungsrat behandelt wird.

188-2017 M	Riem (Iffwil, BDPI) Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen	22.03.2018 Annahme	31.12.2020	Die Anliegen der Motion fliessen in die Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie ein.
167-2017 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Kunst am Bau mit Vernunft	05.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Seit der Einführung des neuen Kulturförderungsgesetzes hat eine deutliche Reduktion der eingesetzten Mittel stattgefunden. Ob und wie eine konkrete Limitierung der kantonalen Ausgaben auch rechtlich zu verankern ist, wird geprüft.
071-2017 M	Jordi (Bern, SP-JUSO-PSA) Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim Verkauf kantonalen Immobilien	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme Abschreibung	31.12.2019	Die Anliegen der Motion fliessen in die Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie.
035-2017 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Das Grundrecht auf Eigentumsgarantie gilt auch für den Kanton	24.01.2018 Annahme	31.12.2019	Die Anliegen der Motion fliessen in die Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie.
266-2014 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert	09.06.2015 Annahme der Motion	31.12.2017	Der sukzessive Rückzug geeigneter Verwaltungsstellen aus der Altstadt und der Verkauf frei werdender Liegenschaften im Stadtzentrum sind Daueraufgaben. Die Anliegen der Motion fliessen in die Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie.
152-2016 P	Aebersold (Bern, SP) Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?	23.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Kanton hat sich intensiv mit dem Potenzial des Kasernenareals auseinandergesetzt – insbesondere auch in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Die Anliegen der Motion fliessen in die Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie.
218-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Das öffentliche Beschaffungsrecht lässt eine Bevorzugung regionaler Produkte grundsätzlich nicht zu. Werkstoffe sind ebenso wie Produkte aufgrund ihrer technischen Spezifikationen auszuschreiben. Die Qualität der Rohstoffe und Bauteile kann anhand bestimmter Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Die Berücksichtigung der Transportwege erfolgt projektabhängig und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
210-2016 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen sehr beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Sollte der Verwaltungsrat im Sinne der Motion entscheiden, wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, wegen des Widerspruchs zum aktienrechtlichen Gebot der Gewinnstrebigkeit.
005-2018 M	Stampfli (Bern, SP) Inselspital besser erschliessen via S-Bahnhof Europaplatz	05.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Fragestellung der mittel- bis längerfristigen Erschliessung des Inselareals und die Anbindung des Areals an die Haltestelle Europaplatz wird im Rahmen der ZMB Erschliessung Inselareal durch den Kanton geprüft. Die Arbeiten haben Ende 2018 gestartet.
053-2017 M	Aebi (Hellsau, SVP) Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf	07.09.2017 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Kreditanträge für den BFH-Campus Bern und den Bildungscampus Burgdorf wurde in der Märzsession 2018 vom GR genehmigt. Die Umsetzung von Ziffer 2 ist noch in Abklärung.
184-2018 M	Zryd (Magglingen, SP, JUSO, PSA) Mangelhafter Faktencheck zum "Westast so besser"	20.11.2018 Ziffer 1: Annahme Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme Abschreibung	31.12.2020	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
126-2018 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Glaubwürdige Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern an der BKW AG: Schluss mit einer Tarifpolitik, die im Widerspruch zu den energiepolitischen Zielen steht!	21.11.2018 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2-4: zurückgezogen	31.12.2020	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.

097-2018	Wenger (Spiez, EVP)	20.11.2018	31.12.2020	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
M	Sicherer Veloweg Interlaken - Leissigen	Annahme		

5 Planungsklärungen

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Staatskanzlei (STA)				
Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018	19.01.2015	In den Richtlinien der Regierungspolitik ist unter Einbezug der demographischen Herausforderung ein Kapitel zu den Visionen über die Legislatur hinaus einzufügen.	Der Regierungsrat erarbeitete die Richtlinien zur Regierungspolitik 2019-2022 und befasste sich dabei bewusst auch mit längerfristigen Visionen für den Kanton Bern.	In Bearbeitung
Bericht E-Voting im Kanton Bern	31.03.2009	Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats zum E-Voting im Kanton Bern vom 10. Dezember 2008 zur Kenntnis.		
Planungsklärung Kommission (Leuenberger, Trubschachen) / EVP (Steiner, Langenthal)		Der Grosse Rat gibt folgende Planungsklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab:		
		1. Der Kanton Bern soll die erforderlichen Massnahmen treffen, damit für die rund 12 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus dem Kanton Bern das E-Voting eingeführt werden kann. (angenommen mit 121 Ja gegen 0 Nein, 0 Enthaltungen)	Pt. 1 Umgesetzt für Abstimmungen, noch nicht für Wahlen (letzteres geplant für 2019)	Erledigt
		2. Das Ausüben des Stimmrechts durch E-Voting soll allen Stimmberechtigten ermöglicht werden. Dabei ist im Rahmen interkantonalen Zusammenarbeit eine kostengünstige Lösung anzustreben. Sicherheitsaspekten ist eine hohe Priorität einzuräumen und die Erfahrungen mit dem E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind zu berücksichtigen. (angenommen mit 104 Ja gegen 11 Nein, 3 Enthaltungen)	Pt. 2 Noch nicht umgesetzt. Abklärungen laufen. Pilotversuche mit einzelnen Gemeinden werden wohl frühestens 2022 stattfinden	In Bearbeitung
		3. Das Unterschreiben von Initiativen und Referenden auf einer elektronischen Plattform soll durch die Regierung geprüft werden. (angenommen mit 89 Ja gegen 28 Nein bei 5 Enthaltungen)	Pt. 3 Noch nicht umgesetzt. Umsetzung derzeit offen. Der Bundesrat seinerseits hat im April 2017 beschlossen, die Arbeiten am Projekt E-Collecting vorerst nicht weiterzuführen.	In Bearbeitung
Jahresbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016	20.03.2017	Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, Messerli: Bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara berücksichtigt der Regierungsrat, dass sich daraus auch für den Kanton Bern ein direkter Nutzen ergibt.	Das Projekt zum Thema Alter wird mit der Präfektur Nara realisiert. Dadurch, dass Japan bei Altersfragen in der Entwicklung weltweit voran geht, ergeben sich für den Kanton Bern, der seine führende Rolle im Medizinalbereich ausbauen möchte, interessante Kooperationsansätze. Nach der Studienreise einer Delegation unter der Leitung des Rektors der Berner Fachhochschule im Mai 2019 in Tokio und in der Präfektur Nara werden die Kooperationsansätze mit den japanischen Partnern mit dem Ziel vertieft, relevante Fragen einer alternden Gesellschaft gemeinsam zu bearbeiten.	In Bearbeitung

EP 2018, Massnahme 42.1.4		Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen): Rückerstattung Portokosten Wahlwerbematerial (Massnahme 42.1.4): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]). Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.	Die Planungserklärung wurde im Sinne des Eventualantrags umgesetzt. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte wurde die Rückerstattung der Portokosten Wahlwerbematerial gestrichen und die Wirkung der Massnahme wurde gemäss Artikel 29 b FILAG im Finanzausgleich kompensiert.	Erledigt
Regulierungs-Checkliste:	3.6.2018	Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats «Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene» zur Umsetzung des Postulats 183-2015 P Lanz (Thun, SVP) zur Kenntnis. Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab: 1. Der Regierungsrat berichtet im seinem Vortrag zu den jeweiligen Vorlagen unter dem Kapitel „Regulierungsfolgenabschätzung / Auswirkungen auf die Volkswirtschaft“ über das Ergebnis der Checkliste oder begründet die Nichtanwendung der Checkliste auf einfache und einheitliche Weise. 2. Der Regierungsrat evaluiert die Anwendung der Regulierungs-Checkliste nach Ablauf von 3 Jahren seit deren Inkraftsetzung und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht.	Die Staatskanzlei erarbeitet zurzeit die Regulierungs-Checkliste (in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion) und setzt dabei die Planungserklärung 1 des Grossen Rates um. Die Staatskanzlei erarbeitet zurzeit die Regulierungs-Checkliste (in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion) und setzt dabei die Planungserklärung 2 des Grossen Rates Checkliste um bzw. sieht eine Evaluation der Checkliste vor.	In Bearbeitung In Bearbeitung
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)				
Entlastungspaket 2018 43.2.1		von Kaenel (Villeret, FDP): Reduktion Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus (Massnahme 43.2.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten	PE EP18/AFP: Die Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus werden ab 2020 nicht von CHF 900'000 auf CHF 600'000 (d.h. um CHF 300'000) gekürzt.	Erledigt
Finanzdirektion (FIN)				
Steuerstrategie des Kantons Bern	29.11.2016	Die prioritäre Behandlung der juristischen Personen wird mit Blick auf den verschärften interkantonalen Steuerwettbewerb (viele Kantone erbringen bereits Vorleistungen im Hinblick auf die Umsetzung der USR III bzw. planen Massnahmen im Zusammenhang mit derselben) grundsätzlich anerkannt.	Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt. Die Vorlage wurde am 25. November 2018 vom Stimmvolk abgelehnt. Allfällige Entlastungen für juristische oder natürliche Personen können im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2021 wieder thematisiert werden.	Erledigt
	29.11.2016	Die Zielsetzung (Ziffer 7, Seite 52) der Senkung der Gewinnsteuern in den Bereich des interkantonalen Durchschnitts wird begrüsst. Um die Zielsetzung zu erreichen, sind allenfalls im Rahmen der konkreten Steuergesetzrevision 2019 Nachbesserungen (andere Staffelung, weitergehende Tarifierpassungen) vorzusehen.	Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt. Die Vorlage wurde am 25. November 2018 vom Stimmvolk abgelehnt. Allfällige Entlastungen für juristische oder natürliche Personen können im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2021 wieder thematisiert werden.	Erledigt

	29.11.2016	Ganz allgemein ist die Einkommensteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.	Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt. Die Vorlage wurde am 25. November 2018 vom Stimmvolk abgelehnt. Allfällige Entlastungen für juristische oder natürliche Personen können im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2021 wieder thematisiert werden.	Erledigt.
	29.11.2016	Bei den natürlichen Personen wird die erneute Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs auf den derzeit möglichen Maximalbetrag von CHF 10'100 als nicht prioritär abgelehnt.	Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt. Die Vorlage wurde am 25. November 2018 vom Stimmvolk abgelehnt. Allfällige Entlastungen für juristische oder natürliche Personen können im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2021 wieder thematisiert werden.	Erledigt.
Voranschlag 2017	28.11.2016	Der Grosse Rat fordert die involvierten Akteure, namentlich den Regierungsrat, die federführende Finanzdirektion und die Finanzdienste der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz auf, sich nach Kräften dafür einzusetzen, dass der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017 ordnungsgemäss und nach den Grundsätzen von HRM2 / IPSAS erstellt, testiert und vom Grossen Rat genehmigt werden kann.	Der Geschäftsbericht wurde am 26. November 2018 durch den Grossen Rat mit 125 zu 7 Stimmen (14 Enthaltungen) genehmigt.	Erledigt
Voranschlag 2018 / «EP 2018»	28.11.2017	Bezogen auf den Stellenplan 2017 sind in der Zentralverwaltung über alle Direktionen die Stellenprozente um 1 Prozent zu reduzieren.	Vgl. die Berichterstattung zur nahezu gleichlautenden Planungserklärung zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 bzw. zum «EP 2018». Die vorliegende Planungserklärung wird als «erledigt» deklariert, da sich diese auf den Voranschlag 2018 bezog und der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei mit der Umsetzung der Planungserklärung bis Ende 2021 beauftragt hat.	Erledigt
Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 «EP 2018»	28.11.2017	Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die aufgrund der grossrätlichen Beratung zum «EP 2018» wegfallenden finanziellen Massnahmen / per Saldo wegfallenden Entlastungen mit Blick auf den VA 2019 / AFP 2020 bis 2022 Ersatzmassnahmen zu beschliessen bzw. dem Grossen Rat – soweit sie in dessen Kompetenz fallen – zu beantragen.	Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Beratungen zur Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020 bis 2022 gegen eine vollumfängliche Umsetzung der Planungserklärung ausgesprochen. Mit dem VA 2019 und AFP 2020 bis 2022 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat – trotz des durch den Grossen Rat beschlossenen Verzichts auf die Umsetzung einzelner Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2018 – erneut ein ausgeglichenes Zahlenwerk mit Überschüssen in der Erfolgsrechnung und positiven Finanzierungssaldi in sämtlichen Jahren der Planung 2019 bis 2022 vor. Dem Regierungsrat ist es somit gelungen, im Planungsprozess 2018 die aus den Beschlüssen des Grossen Rates aus der Novembersession 2017 resultierenden Haushaltsverschlechterungen vollumfänglich zu kompensieren. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann bis in das Jahr 2021 weitere Entlastungen auf der Aufwandseite zur Folge haben wird. Mit Blick auf diese Ausgangslage erachtet der Regierungsrat das Anliegen der vorliegenden Planungserklärung als erfüllt.	Erledigt
	28.11.2017	Die Ersatzmassnahmen haben ausgabenseitig und schwerwiegend innerhalb der Kantonsverwaltung zu greifen.	Vgl. Kommentar zur vorstehenden Planungserklärung.	Erledigt
	28.11.2017	Im AFP 2020 bis 2022 ist zusätzlicher Handlungsspielraum für Steuerentlastungen zu schaffen, damit sich der Kanton Bern im interkantonalen Ranking wesentlich verbessern kann.	Mit den Steuergesetzrevisionen 2019 plante der Regierungsrat eine Entlastung der juristischen Personen. Die finanziellen Effekte der Steuergesetzrevision 2019 waren im VA 2019 und AFP 2020 bis 2022 vollumfänglich berücksichtigt. Am 25. November 2018 lehnte das bernische Stimmvolk die Steuergesetzrevision 2019 indessen ab. Per 1. Januar 2021 ist eine nächste Revision des Steuergesetzes geplant. Die Inhalte dieser Revision sind derzeit noch offen.	Erledigt

28.11.2017	Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlinkung von Prozessen resultiert.	Der Regierungsrat hat die Direktionen und die Staatskanzlei im Rahmen des Planungsprozesses 2018 beauftragt zu prüfen, inwiefern die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (u.a. Projekte ERP, Direktionsreform etc.) allenfalls gestrafft werden können. Gleichzeitig forderte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei auf, die Projekte inhaltlich so zu gestalten, dass aus diesen eine Optimierung bzw. Verschlinkung von Prozessen resultiert.	Erledigt
28.11.2017	Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019 bis 2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3 Prozent zu reduzieren.	Im Rahmen des Planungsprozesses 2017 hat der Regierungsrat beschlossen, die vorliegende Planungserklärung umzusetzen. Gestützt auf diesen Entscheid wurden die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, ihren SOLL-Stellenbestand im Umfang von drei Prozent der direktionalen Anteile an der Zentralverwaltung zu reduzieren. Der von einzelnen Direktionen bereits im Rahmen des Entlastungspaketes «EP 2018» in der Zentralverwaltung realisierte Stellenabbau wird an die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann angerechnet. Damit entspricht der Regierungsrat den im Zusammenhang mit der Planungserklärung anlässlich der Haushaltsdebatte 2018 im Grossen Rat geführten Diskussionen und den dabei geäusserten politischen Forderungen zur Anrechenbarkeit des im «EP 2018» beschlossenen Stellenabbaus. Der Stellenabbau soll bis Ende 2021 abgeschlossen und wenn möglich über die natürliche Fluktuation und durch Effizienzgewinne realisiert werden. Der Regierungsrat wird jeweils jährlich im VA und AFP im Rahmen des Controllings über das «EP 2018» über den bislang realisierten Stellenabbau sowie die Anzahl noch abzubauenen Stellen informieren.	In Bearbeitung
28.11.2017	Der Regierungsrat wird ersucht, in den Jahren 2018 bis 2022 in geeigneter Weise über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen Massnahmen des Entlastungspaketes 2018 zu informieren. Dabei ist bei allen Massnahmen der aktuelle Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten und realisierten finanziellen Effekte, der Auswirkungen auf die Gemeinden sowie der Auswirkungen auf den Stellenbestand darzustellen.	In Kapitel 5 der Berichterstattung zum Voranschlag 2019 und Aufgaben sowie Finanzplan 2020 bis 2022 informierte der Regierungsrat über die prognostizierten und realisierten finanziellen Effekte der Massnahmen des «EP 2018» sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinden und den Stellenbestand.	Erledigt
28.11.2017	Projekte im Kapitel 9.3 des «EP 2018»: Die FiKo ist mindestens jährlich über den weiteren Verlauf der Projekte zu informieren.	Die Finanzdirektion hat die Finanzkommission im Auftrag des Regierungsrates Ende Juni 2018 über den aktuellen Stand der Projekte in den Aufgabengebieten mit Optimierungspotenzial schriftlich in Kenntnis gesetzt.	Erledigt
28.11.2017	Leistungsverträge überprüfen: 1. Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen. 2. Auslaufende Leistungsverträge sind nach Möglichkeit neu und günstiger auszuhandeln. 3. Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen.	Nach dem Verständnis des Regierungsrates werden die Anliegen der Planungserklärung im Zusammenhang mit der bei der Vereinbarung von Leistungsverträgen angewandten Praxis sowie gestützt auf KV 101 (Absatz 1 «Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verunsachergerecht zu führen» bzw. Absatz 4 «Alle Aufgaben sind periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen.») erfüllt. Die Forderungen entsprechen der Praxis des Regierungsrates bzw. der Verwaltung im Umgang mit Leistungsverträgen.	Erledigt
30.11.2017	Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben (Massnahme 47.5.2): Auf die Umsetzung der Massnahme in dieser Form ist zu verzichten. Die nachgewiesenen Einsparungen sind im Rahmen des bestehenden Projektes zu überprüfen und zu realisieren, sofern, die gleichen Einsparungen auch durch Neuverhandlung mit den betroffenen Gemeinden erreicht werden können. Die Bereiche Quellensteuer und Inkasso können allenfalls aufgeteilt werden.	Mit den Gemeinden wurde die Übertragung der Quellensteueraufgaben per 2020 vereinbart. Die bestehenden Verträge wurden gekündigt. Die Verordnung über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV; BSG 661.113) wurde per 1. Januar 2019 angepasst.	Erledigt

	30.11.2017	Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern (Massnahme 47.5.3): Weitergehende Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern: auf 0.5 Prozent (statt 1.5%).	Die verlangte Reduktion des Vergütungszinses wurde mit einer Teilrevision der Bezugsverordnung (BezV) per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen wurden werden im Planungsprozess 2018 (Erarbeitung Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2022) aufgenommen bzw. planerisch berücksichtigt.	Erledigt
Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2022	27.11.2018	Der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal ist in angemessener Weise in das Zahlenwerk für die Jahre 2020 bis 2022 einzubeziehen, wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.	Über die Berücksichtigung eines Teuerungsausgleichs für die Jahre 2020-2022 wird der Regierungsrat im Rahmen des nächsten Planungsprozesses 2019 zur Erarbeitung des Voranschlags 2020 und Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2023 beschliessen.	In Bearbeitung
Bericht über die Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	06.09.2018	Der Finanzausgleich hat eine strukturerhaltende Wirkung und bremst daher angestrebte Gemeindefusionen. Um Fusionen (leicht) zu fördern, soll der Regierungsrat mit einer entsprechenden Änderung der Verordnung (d.h. Art. 8 Abs. 2 FILAV) den Wert des harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) für den Vollzug der Mindestausstattung auf unter 86 senken.	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung der Planungserklärung auseinandersetzen und eine Senkung des für den Vollzug der Mindestausstattung massgebenden harmonisierten Steuerindex (HEI) per 1. Januar 2020 prüfen [Änderung von Art 8, Abs. 2 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV; BSG 631.111)].	In Bearbeitung
Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017	26.11.2018	Die fondsfinanzierten Investitionen sollen künftig im Zeitpunkt der Fondsentnahme vollständig abgeschrieben werden (wie vormals unter HRM1). Der Regierungsrat wird beauftragt, die mit der FiKo besprochenen Abweichungen von HRM2 in den entsprechenden Regelwerken (FLG, FLV, Handbuch) korrekt abzubilden, beziehungsweise die korrekte Abbildung zu veranlassen.	Die zur Umsetzung der Planungserklärung notwendige Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) wurde bereits an die Hand genommen (geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2020).	In Bearbeitung
		In der von der Finanzkontrolle beanstandeten Bewertung von Land und Strassen werden der Regierungsrat und die Finanzkontrolle aufgefordert, sich zu einigen und die Lösung rechtlich korrekt umzusetzen. Die FiKo erwartet eine pragmatische, verwaltungsökonomische Lösung, die sich inhaltlich tendenziell an der Haltung des Regierungsrates orientiert.	Im Rahmen des Projekts FIT TBA soll eine rechtlich korrekte, pragmatische und verwaltungsökonomische Lösung erarbeitet und umgesetzt werden.	In Bearbeitung
		Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS: Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung zu prüfen. Die FiKo und der Grosse Rat sind regelmässig über die Resultate und das weitere Vorgehen in Kenntnis zu setzen.	Der Regierungsrat wird die hierfür notwendigen Analysearbeiten einleiten und die Finanzkommission wie gefordert über die daraus resultierenden Erkenntnisse orientieren.	In Bearbeitung
		Einführung eines ERP-Systems: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Erkenntnisse aus den Problemen bei der Einführung von HRM2 in die Einführung des ERP-Systems einfließen zu lassen. Insbesondere sollen eine Systematisierung und Zentralisierung der Prozesse und eine entsprechende Anpassung der Strukturen vorgenommen werden.	Der Regierungsrat wird einerseits die Erkenntnisse aus der Einführung von HRM2 / IPSAS in die Einführung des ERP-Projektes einfließen lassen und andererseits eine Systematisierung (Vereinheitlichung der Prozesse) und Zentralisierung von Prozessen und Strukturen prüfen..	In Bearbeitung

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

Alterspolitik im Kanton Bern – Bericht des Regierungsrates 2011	05.09.2011	Handlungsfeld 4: Der Kanton entwickelt ein Konzept für die Lebensformen von chronisch psychisch Kranken im AHV-Alter.	Mit dem Projekt «Dehospitalisierung» wird die Optimierung der Schnittstellen zwischen Psychiatrie und Heimen angegangen. Das Projekt «Nachsorge nach Spitalaufenthalt (NASA)» fokussiert auf die Nachsorge nach einem Akutspitalaufenthalt. Unter anderem wird angestrebt, Brüche in der Versorgung von chronisch psychisch kranken Menschen zu vermindern. Auf Basis des Berichts werden Massnahmen umgesetzt.	Erledigt
Behindertenpolitik im Kanton Bern – Bericht des Regierungsrates 2011	23.01.2012	Der Grosse Rat ist laufend über die Entwicklung der Kosten zu informieren.	Im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts wird in allgemeiner Form über die Entwicklung der Kosten informiert. Eine detaillierte Auskunft erfolgt im Reporting an die GSoK.	In Bearbeitung
		Bei geschützten Werkstätten kann der Kanton zum Beispiel mit Sockelbeiträgen im Sinne von subjektorientierten Objektbeiträgen ein vielfältiges Arbeitsangebot für Menschen mit einer Behinderung gewährleisten. Menschen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt arbeiten (wollen) und Unterstützung benötigen, erhalten Zugang zum individuellen Abklärungsverfahren.	Diesen Anforderungen wird im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts Rechnung getragen.	In Bearbeitung
Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 Themenblock 11/ Ergänzungsleistungen (Haushaltsdebatte)	18.11.2013	Die heutigen Standards für Heime sind sehr eingehend und überflüssig und verursachen höhere Kosten. Die Vorschriften über Grösse, Anforderungen und Einrichtung der Zimmer und Nasszellen in der Heimverordnung und weitere Vorschriften sind zu lockern. Den Heimen ist mehr Gestaltungsfreiraum zu gewährleisten.	Das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) wird Bestimmungen über die Aufsicht und Bewilligung von Heimen enthalten. Im Rahmen der Erarbeitung des SLG werden die dazugehörigen Verordnungen, auch die Heimverordnung (HEV), revidiert. Die SLV wird voraussichtlich gleichzeitig mit dem SLG in Kraft treten (geplant auf 01.01.2021).	In Bearbeitung
		Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anforderungen an Heime, insbesondere hinsichtlich der Mitarbeitenden (Qualifikationen, Richt- und Mindeststellenpläne etc.) substanziell nach unten anzupassen, so dass die Alters- und Behindertenheime grösseren Spielraum erhalten. Insbesondere soll zwecks Kostenersparnis die Freiwilligenarbeit und der Einsatz von wenig qualifiziertem Personal ermöglicht werden.	Die Anforderungen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung für Wohnheime wurden im Jahr 2017 überarbeitet und am 01.02.2018 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Überarbeitung und Prüfung wurden Vorgaben dahingehend reduziert, dass die Eigenverantwortung der Institutionen gestärkt wurde. Es sollen noch weitere Schritte in diese Richtung unternommen werden.	In Bearbeitung
Behindertenpolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016	30.05.2016	Neu geschaffene Stellen sind innerhalb der GEF zu kompensieren.	Die neu geschaffenen Stellen konnten aufgrund der durchzuführenden Zwischenanalyse bei laufendem Pilotbetrieb, der hohen Arbeitsbelastung und verschiedener Vakanzen nicht kompensiert werden. Eine Kompensation der Stellen hätte eine weitere Verzögerung in der Bearbeitung von pendenten Geschäften zur Folge gehabt. Die Planungserklärung konnte deshalb im Jahr 2018 nicht erfüllt werden.	In Bearbeitung
		Für weitere Abklärungen zur Tauglichkeit des VIBEL im Bereich psychische Behinderung sind die psychiatrischen Kliniken bzw. entsprechende Fachpersonen mit einzubeziehen.	Das Abklärungsinstrument VIBEL wurde in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Psychiatrie weiterentwickelt; VIBEL2 ist seit April 2018 in Betrieb. Weitere Abklärungen zum Instrument erfolgen im Rahmen des Pilotprojekts. Im Rahmen der Zwischenanalyse wurden die verschiedenen Abklärungsmethodiken und die angewendeten Instrumente verglichen. Neben der Anwendbarkeit der Abklärungsinstrumente auf alle Behinderungsformen ging es auch darum, Varianten zur Abklärung aller künftiger Leistungsbeziehenden über VIBEL2 zu prüfen. Dabei stand insbesondere die Suche nach Vereinfachungen hinsichtlich der Einführung des Behindertenkonzepts im Vordergrund.	In Bearbeitung
		Es soll im Weiteren geprüft werden, ob es zur Gewährleistung einer guten Versorgung zweckmässig ist, für gewisse Formen von Behinderung den mit VIBEL einmal bemessenen Bedarf durch eine Abgeltungspauschale zu ersetzen.	Auf Basis der bisherigen Erfahrungen und mit den seit 2016 im Rahmen des Pilotprojektes gesammelten Daten können weitere Vereinfachungen geprüft werden. Diese Analyse erfolgt im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Umsetzung des Behindertenkonzepts.	In Bearbeitung

		Neben der Variante Leistungsfestsetzung bei der GEF ist ähnlich der IV eine gemeinsame, kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle als Variante vertieft zu prüfen.	Im Rahmen der Zwischenanalyse zum Behindertenkonzept wurde festgestellt, dass betreffend Prozessen und Abklärungsmethodik Vereinfachungen notwendig sind. Zudem wurden verschiedene Formen der Abklärung analysiert, so auch jene der IV. Die Kombination von Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle ist nach wie vor eine Option und wird im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses geklärt.	In Bearbeitung
		Die Abklärungskosten sind spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Sozialhilfegesetzgebung zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. Falls es eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle gibt, sind ebenso die Festsetzungskosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen.	Mit dem Leistungsvertrag 2018 und den folgenden Leistungsverträgen wurden Schritte hin zur Pauschalisierung gemacht. Entsprechend werden die Kosten einer Abklärung schrittweise zu einem pauschalisierten Betrag hingeführt und gesenkt.	In Bearbeitung
Alterspolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016.	30.05.2016	Handlungsfeld 4: Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen.	Die Pflegefinanzierung ist auf Bundesebene festgelegt. Die Regelung einer angemessenen finanziellen Berücksichtigung des betreuenden Aufwands für die Versorgung von Menschen mit Demenz wird auf Bundesebene angestrebt, wofür sich der Kanton Bern einsetzt. Unter Berücksichtigung eines allfälligen finanziellen Mehraufwands werden zudem Möglichkeiten geprüft, die Abgeltung des betreuenden Aufwands für Menschen mit Demenz auf kantonaler Ebene zu verbessern.	In Bearbeitung
		Caring Community: Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neuesten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen.	Das Modell der «Caring Community» verortet die Umsetzung der Alterspolitik in Quartieren, Gemeinden, Städten und Regionen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung und Finanzierung der Alterspolitik liegt in erster Linie bei den Gemeinden und in den Regionen. Sofern es die finanzpolitische Situation des Kantons zulässt und sich die Projekte für die Ausdehnung über den ganzen Kanton eignen, können diese durch den Kanton in Pilotphasen finanziell unterstützt werden. Aktuell wird ein Projekt über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton finanziert, von dem verallgemeinerbare Erkenntnisse erwartet werden. Weitere Handlungsmöglichkeiten seitens Kanton werden geprüft.	In Bearbeitung
		Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen auf nationaler Ebene zur Verbesserung der Informationen und Interessenvertretung der pflegenden und betreuenden Angehörigen.	Der Kanton Bern verfolgt die nationalen Entwicklungen in diesem Themenbereich aufmerksam und setzt sich im Rahmen der vorhandenen Gefässe für die Interessen der pflegenden und betreuenden Angehörigen ein. So unterstützte der Kanton Bern im Rahmen einer Vernehmlassung die Bestrebungen des EDI, mit Änderungen in verschiedenen Bundesgesetzen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung zu verbessern.	In Bearbeitung
Versorgungsplanung 2016 nach Spitalversorgungsgesetz (SpVG)	Märzsession 2017	In der nächsten Versorgungsplanung werden die ambulanten Versorgungsstrukturen wie bspw. die hausärztliche Grundversorgung oder Medizentren in geeigneter Weise abgebildet und in die Planung mit einbezogen.	Das Bundesamt für Gesundheit hat am 12.02.2018 die Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung betreffend «Ambulant vor Stationär (AVOS)» beschlossen. Ab 2019 sollen sechs Gruppen von Eingriffen nur noch ambulant durchgeführt werden, ausser es liegen besondere Umstände vor. Im Rahmen einer Begleitgruppe AVOS mit Leistungserbringern und Verbänden diskutiert und plant das Spitalamt derzeit gezielt die notwendigen Umsetzungsschritte. In der nächsten Versorgungsplanung soll u.a. auch diese Entwicklung berücksichtigt werden.	In Bearbeitung
		Zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe sollen die Handlungsfelder der vorliegenden Berichte zur hebammengeleiteten Geburtshilfe angegangen und umgesetzt werden.	Zusammen mit der Gesundheitsdirektion Zürich hat das Spitalamt eine bikanonale Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Anforderungen wie auch Ein- und Ausschlusskriterien für hebammengeleitete Geburtshilfe in Geburtshaus lanciert. Über die so erarbeiteten Anforderungen und Ein- und Ausschlusskriterien wurde ein Bericht erstellt, welcher bei den beteiligten Organisationen vernehmlassung wurde. Der abschliessende Gesamtbericht wird derzeit durch das Spitalamt erarbeitet.	In Bearbeitung

		Es sind, z.B. im Rahmen der ASLA, Arbeitsgruppe Anpassungen Spitallistenanforderungen, neue Zusammenarbeitsmodelle zwischen hebammengeleiteter und klinischer Geburtshilfe zu prüfen, die eine wohnortnahe Versorgung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ermöglichen und Versorgungslücken schliessen.	Mit der bi-kantonalen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Anforderungen für die hebammengeleitete Geburtshilfe in einem Geburtshaus will das Spitalamt wie auch die Gesundheitsdirektion Zürich die hebammengeleitete Geburtshilfe in den Kantonen Bern und Zürich gezielt stärken. Der abschliessende Gesamtbericht wird derzeit erarbeitet. Er soll anschliessend der Arbeitsgruppe Anpassungen Spitallistenanforderungen wie auch anderen Kantonen zur Kenntnis gebracht resp. empfohlen werden.	In Bearbeitung
		Spezialisierte Mobile Palliative Dienste (MPD's) sind zu fördern. Dies im Sinne der Versorgungsplanung (S. 33 und 34), da "die Palliative Versorgung, soweit dies möglich ist, an dem von der Patientin oder dem Patienten gewünschten Ort erfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind stationäre, ambulante und mobile Angebote notwendig, ...".	Der Kredit für den Modellversuch wurde vom Regierungsrat am 28.11.2018 an den Grossen Rat verabschiedet.	Erledigt
Voranschlag 2018/ Entlastungspaket 2018/ Aufgaben und Finanzplan 2019-2021: Massnahme 44.3.7 - Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex	20.11.2017	Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen): Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex: Der Spitex soll eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt werden, die zu einer Systemanpassung genutzt werden soll (weg von pro-Kopf-Beiträgen). In den Finanzplanjahren soll die Massnahme auf CHF 6 Millionen reduziert werden. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 8 Millionen zu erhöhen.	Der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 wurde im Voranschlag 2018 um CHF 8 Mio. erhöht. Die GEF hat im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Spitex-Organisationen den Abgeltungsmechanismus der Versorgungspflicht dahingehend überarbeitet, dass die Reduktion der Versorgungsbeiträge um CHF 6 Mio. auf 2019 umgesetzt werden kann und die Abgeltung leistungsorientierter und bedarfsgerechter erfolgen wird. Ab 2019 wird die Abgeltung der Versorgungspflicht auf Basis eines gewichteten Mischtarifs in Kombination mit einem Sockelbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner vergütet.	Erledigt
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	Märzsession 2016	Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.	Ein nächster Sozialbericht des Kantons Bern betrifft die Legislatur 2018–2022. Zu gegebener Zeit wird über einen künftigen Sozialbericht entschieden und es werden allenfalls die Arbeiten dafür aufgenommen.	In Bearbeitung
		Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltlicher Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert.	Ein nächster Sozialbericht des Kantons Bern betrifft die Legislatur 2018–2022. Zu gegebener Zeit wird über einen künftigen Sozialbericht entschieden und es werden allenfalls die Arbeiten dafür aufgenommen.	In Bearbeitung
		Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren: - Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich - Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen - Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: - Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) - Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen - Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Ein nächster Sozialbericht des Kantons Bern betrifft die Legislatur 2018–2022. Zu gegebener Zeit wird über einen künftigen Sozialbericht entschieden und es werden allenfalls die Arbeiten dafür aufgenommen.	In Bearbeitung

Umsetzung der Motion 068-2009 Messerli (EVP, Nidau) vom 4. Februar 2009: Integration fördern - das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen! Für ein Frühförderungskonzept im Kanton Bern (angenommen am 10.09.2009; Fristerstreckung bis Ende 2012 gewährt am 01.12.2011)	Handlungsfeld 2 (Massnahme 2.4): (...) Für den Austausch zwischen Hebammen, Ärztinnen und Ärzten und der Mütter- und Väterberatung soll der Informationsfluss niederschwellig sein. Der Kanton muss dazu die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit dies möglich ist.	Ausgehend von den bestehenden gesetzlichen Grundlagen müssen die notwendigen Anpassungen für einen niederschweligen Informationsfluss zwischen den Akteurinnen und Akteuren geprüft werden. Die Thematik wird durch die JGK geprüft, welche auch für das Handlungsfeld «Früherkennung» im Rahmen des Konzepts frühe Förderung zuständig ist.	Erledigt
	Handlungsfeld 2 (Massnahme 2.5) / Ergänzung Ziel: (...) Analog zur Suchthilfestrategie sind die verschiedenen Akteure im Bereich der frühen Förderung in regionale Plattformen zu vernetzen, wobei der Kanton deren Koordination übernimmt.	Wird als Bestandteil der Massnahme 2.1 umgesetzt: Die Mütter-Väter-Beratung (MVB) ist mandatiert, regionale Vernetzungstreffen und einen entsprechenden Informationsaustausch zu organisieren.	Erledigt
	Handlungsfeld 3 / Zielgruppenspezifische Erreichbarkeit und Ausrichtung der Angebote der frühen Förderung; Massnahme Nr. 3.1 (neu) Der Kanton hat zusammen mit der Mütter- und Väterberatung Massnahmen im Sinne der Niederschwelligkeit zu erarbeiten, damit insbesondere benachteiligte, schwer erreichbare Familien und Kinder erfasst werden.	Das Anliegen wird dort, wo dies angezeigt ist, im Rahmen der Leistungsverträge aufgenommen.	Erledigt
	Handlungsfeld 4 / Frühe Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter; Massnahme Nr. 4.2 (neu): Ergänzung Ziel: (...) Der Kanton Bern schafft eine gesetzliche Grundlage, mit der ein vorschulischer Sprachunterricht in einer Amtssprache obligatorisch erklärt werden kann.	Im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote wurde der Punkt geprüft. Es zeigte sich, dass die Gemeinden schon heute und ohne gesetzliche Grundlage auf Kantonsebene in Obligatorium für den vorschulischen Sprachunterricht erlassen könnten.	Erledigt
	Handlungsfeld 7 / Elternbildung im Frühbereich stärken; Massnahme Nr. 7.3 (neu) Ziel: Der Kanton Bern nimmt seine Rolle in der Elternbildung mit besonderem Fokus auf den Frühbereich aktiv wahr und schafft kantonale Rahmenbedingungen, eine gesetzliche Verankerung der Elternbildung und geeignete Strukturen, welche eine Neuausrichtung der derzeit unübersichtlichen Angebotslandschaft ermöglichen. Insbesondere niederschwellige Angebote für bildungsferne Familien sollen gefördert werden.	Die Ergebnisse des Projekts «Neuausrichtung der Elternbildung im Kanton Bern» liegen vor. Eine Fachstelle Elternbildung soll die Koordination der Elternbildung übernehmen. Sie wurde per 2015 geschaffen. Zudem wurde im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms und des Konzepts frühe Förderung im Jahr 2014 ein Konzept zur subsidiären Mitfinanzierung per 2015 für Angebote der niederschweligen Elternbildung publiziert.	Erledigt
Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern	Der Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts ist dem Grossen Rat alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre vorzulegen.	Die GEF arbeitet aktuell an einer neuen familienpolitischen Strategie, diese wird voraussichtlich 2019 oder 2020 publiziert. Ein Sozialbericht ist derzeit nicht in Planung.	in Bearbeitung
Entlastungspaket 2018: Massnahme 44.7.7 - Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen	November-session 2017 Kullmann (Hilterfingen, EDU) Auf die Sparmassnahme bei der Frauenberatungsstelle Infra im Umfang von CHF 21'000 ist zu verzichten.	Der Beitrag an INFRA Bern wird weiterhin ausgerichtet.	Erledigt
Entlastungspaket 2018: Massnahme 44.7.9 - Streichung Beitrag Ehe- und Familienberatung	November-session 2017 Finanzkommission (Mehrheit) SP/JUSO/PSA (Marti, Bern) Auf die Massnahme ist zu verzichten.	Der Beitrag an die Ehe- und Familienberatung wird weiterhin ausgerichtet.	Erledigt

Entlastungspaket 2018: Massnahme 44.7.11: Beitrag an die Schuldenberatung Berner Oberland streichen	Novembersession 2017	EVP (Jost, Thun) - Eventualantrag Bei der Umsetzung der Sparmassnahme ist auf das Streichen des Leistungsvertrags zu verzichten. Stattdessen wird der Regierungsrat beauftragt, die Massnahme im selben Umfang (CHF 0.05 Mio.) verteilt auf alle Leistungserbringer zu verteilen.	Der Leistungsvertrag mit der Schuldenberatung Berner Oberland wird nicht gestrichen. Die Massnahme wird auf alle Leistungserbringer aufgeteilt.	Erledigt
Erziehungsdirektion (ERZ)				
Bildungsstrategie 2016	16.und 17.03.2016	Digitale Medien haben einen wichtigen Platz im Unterricht. Der Kanton unterstützt die Gemeinden organisatorisch und prüft eine finanzielle Unterstützung bei den daraus erwachsenden zusätzlichen Lasten der Gemeinden	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
Bericht Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich	22.03.2017	Die Gehaltsentwicklung des Lehrpersonals soll unverändert weitergeführt werden.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Mittelfristig besteht ein Handlungsbedarf in der Berufseinstiegsphase sowie im Bereich der Primarschulpersonen. Der Regierungsrat wird beauftragt, der Bildungskommission Szenarien vorzulegen, wie er in diesen Handlungsfeldern Verbesserungen erreichen will.	Seit 1.8.2017 kann das Mentoring von berufseinsteigenden Lehrkräften entschädigt werden. Seit 1.8.2018 werden die berufseinsteigenden Lehrkräfte entlastet.	In Bearbeitung.
		Der Bildungskommission sind die Ergebnisse der Überprüfung der Handlungsfelder 2. Priorität und die entsprechend geplanten Massnahmen dazu, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, vorzulegen.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
Entlastungspaket 2018 (EP 2018)	04.12.2017	Auf die Massnahme 48.2.1 ist zu verzichten: Die Limiten für Ausbildungsbeiträge an Personen, die ein berufsvorbereitenden Schuljahr oder eine Vorlehre absolvieren, sind aufzuheben. Die Einkommensfreibeträge bei Ausbildungsbeiträgen sind zu erhöhen.	Mit der Änderung der Verordnung vom 5. April 2006 über die Ausbildungsbeiträge (ABV; BSG 438.312) per 1. August 2018 wurden die Beitragslimite für die berufsvorbereitenden Schuljahre und die Vorlehen aufgehoben und die Einkommensfreibeträge leicht erhöht.	Erledigt.
		Auf die Massnahme 48.3.3 ist zu verzichten. Den Gemeinden sind weiterhin Beiträge an Schülertransportkosten zu gewähren.	Das Anliegen wurde im Rahmen des Entlastungspaketes geprüft. Schülertransporte werden weiterhin subventioniert.	Erledigt.
		Auf die Massnahme 48.4.1 ist wie folgt zu verzichten: Der Gartenbauschule Hünibach sind weiterhin Beiträge zu gewähren. Gemäss der Motion 196-2017 ist mit der Gartenbauschule Hünibach eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln, die einerseits den Fortbestand der Schule sichert und andererseits die Basis für eine mittel- bis langfristige realistische Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades legt.	Die notwendigen Gespräche und Verhandlungen sind eingeleitet.	In Bearbeitung
		Auf die Massnahme 48.4.1 ist wie folgt zu verzichten: Die kantonale Vollzeitausbildung für Florist/innen an der Gartenbauschule Oeschberg (GSO) ist weiter zu führen. Durch strukturelle Anpassungen im bz emme sind Einsparungen im Umfang von CHF 300'000 zu realisieren. Davon sind CHF 150'000 durch eine Reduktion der Mietfläche resp. der Mietkosten (Budget des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG)) zu realisieren.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung

		Massnahme 48.4.2: Die Zusatzbeiträge an die betroffenen Bildungsgänge höherer Fachschulen (Hotelier/Hotelière – Restaurateur/Restauratrice HF [Hotelfachschule Thun], Techniker/in Garten- und Landschaftsbau [Gartenbauschule Oeschberg] und Techniker/in HF Holztechnik [Höhere Fachschule Biel]), ist um 50% zu reduzieren. Die Reduktion ist frühestens ab 2021 umzusetzen. Die betroffenen Schulen haben die wegfallenden Beträge bspw. durch Erheben höherer Kostenbeiträge oder andere Sparmassnahmen aufzufangen. Die Aufteilung der Einsparungen wird den Schulen überlassen.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
Sonderpädagogik	20.03.2018	Die Ergänzung des Lehrplans für die spezifischen Bedürfnisse der Sonderschulen soll möglichst rasch erarbeitet werden, dazu sollen auch die Ressourcen des Instituts für Heilpädagogik der PH Bern einbezogen werden.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Die Überführung der bisherigen GEF-Pools (Pool 1 Sonderschule, Pool 2 Regelschule) in den neuen einheitlichen Ressourcenpool, erfolgt grundsätzlich kostenneutral.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Der neue einheitliche Ressourcenpool, der für die Realisierung der integrativen Sonderschulbildung bestimmt ist, wird analog dem bestehenden BMV-Lektionenpools finanziell gedeckelt.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Die BiK wird regelmässig über die Umsetzung orientiert.	Die Kommunikation mit der BiK ist im Gesetzgebungsprozess «REVOS 2020» eingeplant.	Erledigt.
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	Bildung und Sport: Auf die Ausbildung von Lehrpersonen ist ein Schwerpunkt zu legen	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Bildung und Sport: Der Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler ist sicherzustellen.	Eine Erhebung der Schulaufsicht hat gezeigt, dass die Vorgaben zum Schwimmunterricht durch die Schulen und Gemeinden umgesetzt werden.	Erledigt.
		Bildung und Sport: Als prioritär umzusetzen sind Massnahmen, die die Durchführung der Sportlektionen auf allen Schulstufen möglich machen.	Auf der Volksschulstufe können die Sportlektionen erteilt werden. Auf der Sekundarstufe II wird bei Sanierungen von Schulanlagen darauf geachtet, dass der Bedarf an Sportlektionen künftig gedeckt werden kann. Wo keine baulichen Massnahmen möglich sind, wird das Zumieten von Hallen geprüft.	In Bearbeitung.
		Leistungssport: Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Talentförderung wird ausdrücklich begrüsst und soll dem Grossen Rat zeitnah vorgelegt werden.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 des Kantons Bern	27.11.2018	Produktgruppe 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote: Erhöhung um 800'000 Franken für die Betreuung während der Ferienzeit gemäss VSG, Art. 49a1.	In Bearbeitung	In Bearbeitung
		Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung: Anpassung des Saldos ab 2020 um 10 Mio. Franken, sofern das Resultat der ersten Lesung BerG bestätigt wird. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.	In Bearbeitung	In Bearbeitung

Polizei- und Militärdirektion (POM)				
Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018	19.01.2015	Bei der Überprüfung und Optimierung der organisatorischen Strukturen der Kantonspolizei ist der Bestand der uniformierten Polizei zu klären und allenfalls anzupassen	Der Personalbestand der Kantonspolizei wird in den kommenden Monaten aufgrund des parlamentarischen Auftrags der M 138-2016 Wüthrich überprüft. Auf Basis der Ergebnisse in Form eines Berichts soll entschieden werden, ob – und falls ja, welche – Massnahmen getroffen werden müssen. Es ist geplant, den Grossen Rat anlässlich der Sommersession 2019 mit der Vorlage zu befassen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in die weiteren Arbeiten einfließen.	Es bestehen mehrere Pilotprojekte im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Sie sind jeweils mit der Absicht gestartet worden, daraus Erkenntnisse für das «Normalangebot» zu gewinnen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.2)	23.11.2016	Bis zur Gesetzesrevision informiert der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen über die Umsetzungskonzepte bei den wesentlichen inhaltlichen Meilensteinen.	Die Kommissionen wurden bis anhin informiert. Es ist geplant, weiterhin eine stufengerechte Kommunikation zu führen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.3.)	23.11.2016	Der Regierungsrat führt im Vortrag zum Gesetzesentwurf die mit der Strategie verbundenen Risiken transparent auf und benennt entsprechende Lösungsansätze.	Der Grosse Rat wird im Rahmen der Gesetzesvorlage mit den Risiken zu befassen sein.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Organisatorisches, Zuständigkeiten (2.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat definiert im Gesetzesentwurf klare Zuständigkeiten und möglichst wenige Schnittstellen zwischen den Akteuren und baut Doppelspurigkeiten ab.	Gemäss der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich soll in Zukunft nur noch eine Direktion, nämlich die GEF, für die vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe zuständig sein. Die POM soll sich demgegenüber auf den Wegweisungsvollzug von Personen mit negativem Entscheid konzentrieren.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Organisatorisches, Zuständigkeiten (2.2)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass das Potential der Zivilgesellschaft (Freiwillige und Organisationen) besser genutzt werden kann.	Der vermehrte Einbezug der Zivilgesellschaft ist in der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich unter Ziffer 3.3.4, 3.4.2 und 4.2 bereits verankert. Eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat konkretisiert auf geeigneter Ebene die Integrationsmassnahmen.	Eine Vertiefung der Integrationsmassnahmen ist beabsichtigt. Im Rahmen der Aktualisierung des «Kantonalen Integrationsprogramms» (KIP) sind die künftigen Ziele und Massnahmen im Integrationsbereich für Personen mit Migrationshintergrund im Auftrag des Bundes überprüft und wo erforderlich angepasst worden. Diese Eckwerte sind Grundlage für die konkrete Ausgestaltung der Integrationsmassnahmen bei VA/FL im Rahmen des Projekts NA-BE.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.2)	23.11.2016	Der Regierungsrat legt im Gesetzesentwurf die Wirkungsziele für die sprachlichen, sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen für alle Personen und Institutionen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs fest.	Im Rahmen der Gesetzesvorlage soll der Grosse Rat mit Wirkungszielen befasst werden.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.3)	23.11.2016	Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon.	Anlässlich der Kommissionssitzungen vom 17. und 18. Oktober 2016 wurde dargelegt, inwieweit die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Strategie mit dem Bündner Modell übereinstimmen. Die allfällige Übernahme von weiteren Elementen des Modells wird weiter geprüft.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.4)	23.11.2016	Der Regierungsrat legt auf geeigneter Ebene fest, dass das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen sanktioniert wird.	Bei den in der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich an mehreren Stellen aufgeführten Anreizen handelt es sich nicht nur um positive Anreize, sondern auch um Sanktionen. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Integrationspläne sind sowohl im Rahmen des Prozesses als auch des Sozialhilfesystems vorgesehen.	In Bearbeitung

NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.5)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5% steigt, sofern an den vorgesehenen Integrationsmassnahmen festgehalten wird.	Die markante Erhöhung der Erwerbsquote von VA und FL ist ein wichtiges erklärtes Ziel des Regierungsrates, da damit hohe Folgekosten in der Sozialhilfe vermieden werden können.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.6)	23.11.2016	Der Regierungsrat sorgt für die Förderung niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen.	Die inhaltliche Ausgestaltung solcher Massnahmen und die Erhebung der damit verbundenen Kostenfolgen sollen im Rahmen der konzeptionellen Vertiefungsarbeiten erfolgen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.7)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.	Die Wirtschaft wird in die Integrationsprozesse und konkreten Massnahmen miteinbezogen. Inwiefern die Konzepte erfolgreich sein werden, hängt nicht nur von den konzeptionellen Inhalten, sondern schwergewichtig auch vom Interesse und den Möglichkeiten der Wirtschaft ab.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Kosten (4.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat weist im Vortrag zu den Gesetzesänderungen die Gesamtkosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs und der Neustrukturierung transparent und konkret aus. Ziel der Massnahmen ist, dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt. Falls die Kosten die Bundesbeiträge übersteigen, sind die Abweichungen zu begründen.	Die Gesamtkosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs wurden mit dem Kostenmodell umfassend erhoben und im entsprechenden Bericht transparent dargelegt. Eine weitere Präzisierung der abgeschätzten Kosten wird erst möglich sein, sobald die neuen Strukturen und Prozesse definiert sind.	In Bearbeitung
Haushaltsdebatte 2017; AFP 2019-2021; Steuern	29.11.2017	Es ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie im Rahmen einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ökologische Wirksamkeit bei den Motorfahrzeugsteuern verbessert werden kann.	Der Regierungsrat wird das Anliegen, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, im Rahmen des Prüfauftrags zur M 128-2016 Wenger evaluieren.	In Bearbeitung
Haushaltsdebatte 2017; Entlastungsmassnahmen 2018; Massnahme 46.4.2	29.11.2017	Reduktion und Verzicht im Bereich Sport (Massnahme 46.4.2): Reduktion der Massnahme mit dem Auftrag, auf den Abbau von 1.1 Stellen zu verzichten, die Anzahl J & S Kurse um 20% zu erhöhen und die Kursgebühr pro Teilnehmer und Tag um CHF 10.- anzuheben (bringt Mehreinnahmen von CHF 100'000.-, womit die Massnahme insgesamt saldoneutral ist).	Im Zahlenwerk des Voranschlags 2018 ist der Verzicht auf die Kürzung von J+S-Kursen anderweitig zu Lasten des Sachaufwandes innerhalb der Produktgruppe kompensiert worden. Die Umsetzung im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 wird im Planungsprozess 2018 vollzogen.	In Bearbeitung
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	1. Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen	Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen aus dem Bereich „Bildung und Sport“ bei der Umsetzung schwerpunktmässig und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig vertritt er aber auch die Ansicht, dass die Strategie „Sport Kanton Bern“ möglichst umfassend umgesetzt werden soll, damit sie ihre Wirkung zugunsten der Bevölkerung des Kantons Bern entfalten kann. Daher wird beabsichtigt, aus allen Themenbereichen diejenigen Massnahmen zu priorisieren, deren Umsetzung ohne grossen Aufwand möglich ist, oder die im Rahmen der Nutzung von Opportunitäten umgesetzt werden können.	In Bearbeitung
		2. Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten	Das Anliegen ist bereits implizit oder sogar explizit in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzungsplanung der einzelnen Massnahmen ist derzeit in Erarbeitung und wird dem Regierungsrat voraussichtlich Anfang 2019 vorgelegt.	In Bearbeitung
		2a. Zwecks besserer Lesbarkeit ist ein inhaltliches Substrat der Sportstrategie im Sinne einer „Publiverision“ zu erstellen	Die Erarbeitung einer „Publiverision“ der Sportstrategie war von Anfang an geplant. Sie wird voraussichtlich Anfang 2019 erscheinen.	In Bearbeitung
		6. Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.	Das Anliegen ist bereits implizit oder sogar explizit in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzungsplanung der einzelnen Massnahmen ist derzeit in Erarbeitung und wird dem Regierungsrat voraussichtlich Anfang 2019 vorgelegt.	In Bearbeitung
		7. Sport für alle: Der Kanton unterstützt Breitensportliche Grossanlässe	Das Anliegen ist bereits implizit oder sogar explizit in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzungsplanung der einzelnen Massnahmen ist derzeit in Erarbeitung und wird dem Regierungsrat voraussichtlich Anfang 2019 vorgelegt.	In Bearbeitung

		8. Leistungssport: Der Kanton fokussiert sich beim Leistungssport auf die Optimierung der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Sport	Das Anliegen ist bereits implizit oder sogar explizit in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzungsplanung der einzelnen Massnahmen ist derzeit in Erarbeitung und wird dem Regierungsrat voraussichtlich Anfang 2019 vorgelegt.	In Bearbeitung
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)				
EP18 (Projekte)	28.07.2017	E-Government: Es ist aufzuzeigen, wie insbesondere aufgrund der Digitalisierung Verwaltungseinheiten wie Handelsregister, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter, Regierungsstatthalterämter optimiert organisiert werden können. Insbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen.	Bei den Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter sowie dem Handelsregister und den Regierungsstatthalterämtern laufen verschiedene Projekte, die zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe innerhalb der JGK und zu einer Vernetzung der dezentralen Standorte mit den zentral aufgebauten ICT-Applikationen führen. Zudem werden damit Grundlagen für mögliche eGOV-Anwendungen zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft geschaffen. Die JGK ist daran, die Erweiterung ihres digitalen Angebots auf dem kantonalen Portal zu prüfen.	In Bearbeitung
EP18: «Verzicht auf Massnahme 45.10.1»	04.12.2017	Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten (Massnahme 45.10.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.9 «Vollzug der Sozialversicherungen» um CHF 4.25 Millionen zu erhöhen.	Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen der Planungserklärung im Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 berücksichtigt.	Erledigt
EP18: «Verzicht auf Massnahme 45.10.2»	04.12.2017	Durchführungs-/Verwaltungskosten EL nach Abzug des Bundesbeitrages dem Lastenausgleich EL unterstellen (Massnahme 45.10.2): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]). Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.	Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen der Planungserklärung im Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 berücksichtigt.	Erledigt
EP18: «Zusätzliche Kürzung Fusionsbeiträge» (45.4.1)	04.12.2017	Kürzung Fusionsbeiträge (Massnahme 45.4.1): Es sind zusätzliche Kürzungen im Umfang von CHF 700'000 vorzunehmen. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.5 «Unterstützung und Aufsicht Gemeinden» um CHF 700'000 zu reduzieren.	Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen der Planungserklärung im Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 berücksichtigt.	Erledigt
EP18: «Teilverzicht auf Massnahme 45.11.1»	04.12.2017	Streichen Staatsbeitrag (Förderungskredit KKJ) und Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (KKJ) (Massnahme 45.11.1): Der Projektbeitrag an das neu geschaffene Jugendparlament Kanton Bern (als Postulat vom Grossen Rat am 3. September 2013 mit 72 Ja, 56 Nein, 6 Enthaltungen unterstützt) soll erhalten bleiben. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.7 «Kindesschutz und Jugendförderung» um CHF 0.012 Millionen zu erhöhen.	Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen der Planungserklärung im Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 berücksichtigt.	Erledigt
EP18: «Verzicht auf Massnahme 45.5.2»	04.12.2017	Aufgabenverzicht im Rahmen des Gesetzes über das Prostitutionsgewerbe (Massnahme 45.5.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten.	Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen der Planungserklärung im Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 berücksichtigt.	Erledigt

EP 18: «Verzicht auf Massnahme 45.6.3»	04.12.2018	Verzicht auf Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfe (Massnahme 45.6.3): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]). Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.11 «Betreibungen und Konkurse» um CHF 0.6 Millionen zu erhöhen.	Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen der Planungs erklärungen im Zahlenwerk des VA 2019 und AFP 2020-2022 berücksichtigt.	Erledigt
Raumplanungsbericht 2014	19.12.2014	Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass im Bereich der Abbau, Deponie, Transport- Planungen die Zuständigkeit des Kantons gestärkt werden soll, aber nur in Bereichen, die anderweitig nicht geregelt werden können und in denen deshalb ein Notstand herrscht. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.	Die Planungs erklärungen sind aufgrund der Planungs erklärungen zum Controllingbericht ADT 2017 überholt.	Erledigt
Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030	30.11.2016	Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat 2018 im Rahmen des Raumplanungsberichts schriftlich dar, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt, für deren Festschreibung der Bund eine gesetzliche Grundlage hat, und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat. Die Grösse und die Verteilung der Bauzonen und Nutzungsreserven muss mit dem Raumkonzept des kantonalen Richtplanes sowie der kantonalen Wirtschaftsstrategie im Einklang stehen. Widersprüche in den Planungsinstrumenten sind zu vermeiden.	Die Berichterstattung ist wie gefordert im Rahmen des Raumplanungsberichts 2018 erfolgt (vgl. Raumplanungsbericht 2018 Anhang 1, S. 42). Die Regeln, wie mit dieser Anforderung umgegangen werden soll, sind im kantonalen Richtplan festgesetzt und werden umgesetzt. Die Berichterstattung erfolgt im Raumplanungsbericht 2018 (vgl. Kapitel 4.2.1, S. 14 ff. und Kapitel 4.2.3, S. 22 ff.)	Erledigt
Krankenkassenprämienverbilligung (Themenblock 12, ASP-Debatte)	25.11.2013	Systemfehler, die zu unnötigen Verbilligungen führen, sind zu eliminieren.	Das Anliegen wird im Rahmen der Motion 004-2013 erledigt. Diese wird mit der nächsten Änderung des EG KUMV voraussichtlich per 1. Januar 2022 umgesetzt.	In Bearbeitung
Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018	19.01.2015	Punkt 2 Zu Ziel 1: Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen und ihrer Zentren aufzuzeigen sowie die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen, Aufgabenbereiche, Grösse und Struktur der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln; ein Lösungsvorschlag hat bis Ende Legislatur vorzuliegen. Gemeindefusionen und regionale Zusammenarbeitssformen sind in der Strategie ebenfalls präziser aufzuführen.	Die Planungs erklärungen werden im Rahmen der Motion Schnegg (M 062-2017) «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit — Strategische Eckwerte für die Regionen» bearbeitet. Die Erarbeitung einer neuen eigenständigen Strategie wird als nicht zielführend erachtet.	In Bearbeitung
Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.11.2017	1 Datengrundlage: Der Regierungsrat setzt die im Controllingbericht angekündigten Optimierungen (S. 32 des Berichts) unverzüglich um, damit der Kanton rasch über verlässliche, plausibilisierte und vollständige Daten verfügt, die eine aussagekräftige Beurteilung der Erreichung der ADT-Ziele ermöglichen.	Die im Controllingbericht ADT erwähnten Optimierungen sind aktuell in Bearbeitung. Sie werden insbesondere mit der Überarbeitung des bestehenden Controllingkonzeptes ADT umgesetzt.	In Bearbeitung

2	Umwelt: Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Controllingbericht auch über die Erreichung des dritten ADT-Ziels „Schonung von Mensch und Umwelt“ umfassend Rechenschaft abgelegt wird. Dazu sind zusätzliche Daten (z. B. zu den Transportdistanzen) zu erheben.	Die Planungserklärung wird mit einem Drittauftrag JGK / AGR umgesetzt. Der Auftrag hat zum Ziel, das vorhandene Optimierungspotenzial zu evaluieren, Massnahmen zu prüfen sowie Umsetzungsvorschläge und Handlungsempfehlungen zu liefern für die Erreichung des dritten ADT-Ziels „Schonung von Mensch und Umwelt“. Der Abschluss des Auftrags ist auf Frühling 2019 geplant.	In Bearbeitung
3	Ampelsystem: Der Zielerreichungsgrad jedes der vier ADT-Ziele ist im Controllingbericht mittels Ampelsystem darzustellen und ausführlich zu begründen.	Die Planungserklärung wird mit dem nächsten Controllingbericht ADT 2020 umgesetzt.	In Bearbeitung
4	Periodizität: Die Controllingberichte sind in gleichbleibenden Abständen von 4 Jahren dem Grossen Rat vorzulegen. Da der aktuelle Bericht ursprünglich für das Jahr 2016 geplant war, ist der nächste Bericht für 2020 vorzusehen.	Die Planungserklärung wird mit dem nächsten Controllingbericht ADT 2020 umgesetzt. Die Veröffentlichung des nächsten Controllingberichts ADT wird im Jahr 2020 erfolgen.	In Bearbeitung
5	Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Bereichs ADT beim Kanton durch eine einzige Stelle wahrgenommen wird. Er stellt sicher, dass eine zentrale Stelle aus den erhobenen Daten Schlüsse über den Zielerreichungsgrad zieht, Massnahmen ergreift und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft.	Die Abläufe und die Zusammenarbeit der im Bereich ADT beteiligten Verwaltungsstellen werden analysiert und Massnahmen für eine bessere Steuerung im Hinblick auf den nächsten Controllingbericht ADT geprüft.	In Bearbeitung
6	Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (Weko). Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse der Baustoff- und Deponiebranche, befasst sich die Weko aktuell mit dem Thema ADT und nimmt damit ihre ordnungspolitische Aufgabe wahr. Die Ergebnisse der Weko-Untersuchung müssen abgewartet werden.	In Bearbeitung
8	Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controllingbericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (Weko). Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse der Baustoff- und Deponiebranche, befasst sich die Weko aktuell mit dem Thema ADT und nimmt damit ihre ordnungspolitische Aufgabe wahr. Die Ergebnisse der Weko-Untersuchung müssen abgewartet werden.	In Bearbeitung
9	«Grossprojekte: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein., dass insbesondere auch kantonsübergreifende Grossprojekte frühzeitig mit den regionalen Richtplanungen ADT koordiniert werden (Grundsatz 17) und legt darüber im Controlling-Bericht Rechenschaft ab.»	Der Sachplan ADT geht bei Grossprojekten primär von einer Koordinationspflicht zwischen Bauherrschaft und Planungsregion aus. Dies bedeutet, dass die Bauherrschaft sich frühzeitig mit der Planungsregion koordinieren muss. Der Kanton (insbes. AGR und AWA) nimmt dabei bereits heute eine koordinierende und unterstützende Rolle wahr. Die Planungserklärung wird im Rahmen des ordentlichen Vollzugs des Sachplans ADT umgesetzt. Dies ist eine Daueraufgabe.	Erledigt

Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)	22.11.2017	1a. zu Leitsatz 3 Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird <u>vorderhand</u> festgehalten. Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen	Der Handlungsbedarf wird gestützt auf die erfolgten fachlichen Abklärungen und Gespräche ermittelt. Der Grundsatz der Freiwilligkeit und das Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen sind nicht in Frage gestellt.	In Bearbeitung
		1b zu Leitsatz 3 Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird festgehalten. <u>Der Regierungsrat setzt politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen.</u> Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen.	Der Handlungsbedarf wird gestützt auf die erfolgten fachlichen Abklärungen und Gespräche ermittelt. Der Grundsatz der Freiwilligkeit und das Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen sind nicht in Frage gestellt.	In Bearbeitung
		3 zu Leitsatz 4 a) Der Kanton unterstützt die regionale Zusammenarbeit weiterhin mindestens im bisherigen Umfang. b) Regionalkonferenzen, Planungsregionen oder entsprechende Gremien erhalten für die Erbringung von Leistungen gleicher Qualität auch die gleichen Entschädigungen. d) Die Finanzierung ist transparent darzustellen.	Der Handlungsbedarf wird gestützt auf die erfolgten fachlichen Abklärungen (Analyse der kantonalen Staatsbeiträge) und Gespräche mit den regionalen Gremien ermittelt.	In Bearbeitung
		4 zu Leitsatz 4 Die finanziellen Ungleichheiten zwischen Regionalkonferenzen und Planungsregionen sind zu beseitigen, wenn eine Planungsregion sämtliche obligatorischen (plus ggf. noch zusätzliche, freiwillige) Aufgaben einer Regionalkonferenz vollständig für den gesamten Perimeter erfüllt.	Der Handlungsbedarf wird gestützt auf die erfolgten fachlichen Abklärungen (Analyse der kantonalen Staatsbeiträge) und Gespräche mit den regionalen Gremien ermittelt.	In Bearbeitung
		5 zu Leitsatz 5a An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen.</u> In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.	Der Dialog mit den Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois wurde aufgenommen, um im Rahmen der bestehenden Regionalkonferenzperimeter Möglichkeiten für flexible regionsspezifische Lösungen für die regionale Zusammenarbeit zu diskutieren. Gestützt darauf wird der Handlungsbedarf ermittelt.	In Bearbeitung

		8 zu Leitsatz 7 <u>Auf</u> eine neue eigenständige kantonale Strategie zur Entwicklung der Potenziale der Regionen <u>wird zurzeit verzichtet</u> . Eine gezielte Ergänzung und bessere Vernetzung der bereits bestehenden Strategien (Raumkonzept als Teil des kantonalen Richtplans, Wirtschaftsstrategie 2025 etc.) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Motion Schnegg (M 062/2017).	Die Planungserklärung wird im Rahmen der Motion Schnegg (M 062-2017) «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit — Strategische Eckwerte für die Regionen» bearbeitet. Die Erarbeitung einer neuen eigenständigen Strategie wird als nicht zielführend erachtet.	In Bearbeitung
Raumplanungsbericht 2018	28.11.2018	Seite 10, Raumplanungsbericht 2018 <u>Kontingent Fruchtfolgeflächen (FFF) ist erfüllt</u> : Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.	Bearbeitung aufgenommen	In Bearbeitung
		Zu Hauptziel B, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen: Der Regierungsrat prüft inwiefern für den nächsten Raumplanungsbericht ein Monitoring des Flächenverbrauchs für Verkehrsinfrastrukturen durchgeführt werden kann.	Bearbeitung aufgenommen	In Bearbeitung
		Zu Hauptziel D, Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten, Seite 29 im RPB 2018, Gemeinden müssen den Gewässerraum ausscheiden: Die Regierung soll sich bei der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) dafür einsetzen, auf Verordnungsstufe eine Fristverlängerung für die Ausscheidung der Gewässerräume zu erreichen.	Bearbeitung aufgenommen	In Bearbeitung
		Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone: <i>Seite 38, RPB 2018</i> - Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen genutzt werden können, sofern sie genügend erschlossen sind - Geringfügige Volumenerweiterungen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen generell möglich sein - Der Regierungsrat soll sich auf Bundesebene dauerhaft mit allen in Frage kommenden Möglichkeiten und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes entsprechend angepasst werden.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
		Bauen ausserhalb der Bauzone: Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone ein und nutzt diesen sobald als möglich.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
		Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.	Im AGR wurden die Vorprüfungs- und Genehmigungsprozesse überprüft und wo immer möglich optimiert. Zur weiteren Beschleunigung der Bearbeitungsabläufe und Kürzung der Bearbeitungsfristen sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Entsprechende Budgeteingaben sind in Prüfung und Vorbereitung.	In Bearbeitung
Evaluation Justizreform II im Kanton Bern. Schlussfolgerungen aus dem Bericht Eco-plan & Wenger Plattner vom 27. Mai 2016 (Märzsession 2017)		Es ist davon abzusehen, zu prüfen, ob das heutige Führungssystem der Justizleitung angepasst werden soll. Insbesondere sollen keine pensionierten Richter/-innen das Präsidium der Justizleitung an Stelle der aktiven Präsidien der obersten Gerichte oder des Generalstaatsanwaltes übernehmen.	Es wurde von einer Prüfung abgesehen, die Planungserklärung ist umgesetzt.	Erledigt

		Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, das Handlungsfeld „Anwaltsprüfungskommission“ um das Thema „Anwaltsaufsichtsbehörde“ zu erweitern.	Das Handlungsfeld wurde nicht erweitert, die Anwaltsaufsichtskommission ist eine gerichtliche Behörde und kann nicht mit der Anwaltsprüfungskommission verglichen werden	Erledigt
		Die Wahl der Richterinnen und Richter durch die Legislative in eine bestimmte sachliche und funktionelle Zuständigkeit soll unverändert bleiben.	Die Wahl bleibt unverändert, die Planungserklärung ist umgesetzt.	Erledigt
Voranschlag 2019 des Kantons Bern		Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).	In Prüfung	In Bearbeitung
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)				
Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018	18.11.15	Planungserklärung 3: Der Regierungsrat strebt an, bei der Umsetzung der Energiestrategie, den Bau von privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektromobilität zu begünstigen.	Erste Ladestationen im öffentlichen Raum wurden erstellt, ebenso innerhalb der kantonalen Verwaltung. In Art. 91c der Bauverordnung (BauV; SR 721.1) wurde eine Anforderung für verkehrsintensive Vorhaben betreffend Ladestationen aufgenommen. Demnach sind Betreiberinnen und Betreiber verkehrsintensiver Vorhaben dazu verpflichtet, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu bauen und zu betreiben. Für 2019 wird geprüft, ob öffentliche Ladestationen in das kantonale Energie-Förderprogramm aufgenommen werden können.	In Erarbeitung
	18.11.15	Planungserklärung 4: Der Regierungsrat schafft bei der Umsetzung der Energiestrategie Anreize zur energetischen Sanierung von Gebäuden durch die Einführung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Kosten der energetischen Sanierung (Art. 1 Abs. 1 lit. f der Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV)) über mehrere Jahre.	Das Anliegen wird mit der neuen Energiegesetzgebung des Bundes per 1.1.2020 auf Bundesebene umgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Kantone ihre Steuergesetzgebung anpassen.	In Erarbeitung
	18.11.15	Planungserklärung 5: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die längerfristige Kompensation der mutmasslichen Stromlücke nach der Abschaltung vom KKW Mühleberg mit einheimischer, erneuerbarer Energie an.	In der Teilrevisionsvorlage zum Energiegesetz, das der Grosse Rat beschlossen hat, sind mehrere Massnahmen vorgesehen, um die wegfallende Produktion des KKW's Mühleberg durch Eigenstromproduktion in Gebäuden zu ersetzen. Ferner wurden die Richtplanung Wind angepasst und dabei weitere Prüfräume Wind aufgenommen.	In Erarbeitung
	18.11.15	Planungserklärung 6: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.	Die Teilrevisionsvorlage zum Energiegesetz beinhaltet mehrere Massnahmen, um die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion anzustreben.	In Erarbeitung
	18.11.15	Planungserklärung 9: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.	Erste Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität wurden umgesetzt (Ladestationen bei verkehrsintensiven Vorhaben, Einsatz von Elektroautos in der kantonalen Verwaltung, etc). Für 2019 wird geprüft, ob öffentliche Ladestationen im kantonalen Energie-Förderprogramm aufgenommen werden können.	In Erarbeitung

Wasserstrategie	31.03.2011	4. Wassernutzung, Ausbaupotenzial Wasserkraft	Da im Rahmen der Wassernutzungsstrategie ein Ausbaupotenzial von mindestens 300 Gigawattstunden ermittelt wurde, ist mit der Umsetzung der Strategie implizit gewährleistet, dass dieses Ausbauziel auch erreicht werden kann. Bisher wurden entsprechende Konzessionsgesuche eingereicht und vom Kanton bewilligt. Allerdings erschweren die gegenwärtigen Strompreise die Investitionsentscheide für neue Kraftwerke.	In Erarbeitung
	31.03.2011	10. Wasserversorgung, Mindestanforderungen Trägerschaften	Die Mindestanforderungen und Kennzahlen sind definiert. Diejenigen Mindestanforderungen, die nicht bereits gesetzlich geregelt sind, sollen bei der nächsten Revision des Wasserversorgungsgesetzes vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32) und der Wasserversorgungsverordnung (WVV; BSG 752.321.1) verankert werden.	In Erarbeitung
Entlastungspaket 2018 (EP18) Massnahme 49.8.1 Reduktion Förderbeiträge	04.12.2017	Finanzkommission (Mehrheit) Grüne (Klauser, Bern) SP/JUSO/PSA (Marti, Bern): Gebäudesanierungen sind energie- und klimapolitisch wichtig und daher ist auf eine Kürzung zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 10.7.3 «Nachhaltige Entwicklung» um CHF 0.87 Millionen zu erhöhen.	Auf die Massnahme «Reduktion Förderbeiträge» des Entlastungspakets wurde aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 20.11.2017 verzichtet.	Erledigt